Marius V. 71. 182.

Sulla' Zeitgenossen – Charakter X. 10

Die criminal Gesetze von Sulla – IV. 17

Verfassung – die Zahl der Quästoren II, 38.

Lucius Cornelius Sulla,

genannt der Glückliche,

als Ordner

des

römischen Freystaates

dargestellt

von

D^r. K. S. ZACHARIÄ,

Grofsherzogl. Badenschem Geh. Rathe II. Klasse, ord. öffentl. Rechtslehrer auf der Universität in Heidelberg, Comthure des Grofsh. Bad. Ordens des Zähringer Löwens.

ERSTE ABTHEILUNG.

HEIDELBERG,

Druk und Verlag von August Ofswald's Universitäts-Buchhandlung.

1834.

VORREDE.

Nicht ohne Schüchternheit übergebe ich diese Schrift dem Publikum. Sie enthält den ersten Versuch, den ich auf dem Gebiete der Geschichtschreibung mache. Sollte der Versuch mifslungen seyn, so bin ich, in mein fünf und sechzigstes Jahr vorgerückt, zu alt, um einen zweyten zu wagen.

Wegen der Wahl des Gegenstandes glaube ich nicht mich entschuldigen zu müssen. Sulla ist eine der grofsartigen Gestalten, welche aus der Masse der untergegangenen Geschlechter hervortretend, dem Schicksale der Vergessenheit trotzen, das so viele minder ausgezeichnete oder minder schauerliche Menschen trifft. Sein Zeitalter hat so manche Aehnlichkeit mit dem unsrigen. In der Römerwelt jener Zeit und in der heutigen europäischen Welt dieselbe Aufregung, derselbe Kampf zwischen der

Zinszahl und der Kopfzahl, zwischen den Ueberlieferungen der Vorzeit und dem Bedürfnisse einer neuen Gestaltung der bürgerlichen Gesellschaft.

Nur als Ordner des römischen Freistaates ist Sulla in der vorliegenden Schrift dargestellt worden, nicht als Feldherr. Nicht als ob Sulla in der letzteren Eigenschaft weniger grofs gewesen wäre, als in der ersteren, oder weil ich den Mann nur von der Seite betrachten wollte, welche für unser Zeitalter die anziehendere ist. Sondern ich konnte und durfte mir nicht verbergen, dafs, Sulla's Kriegsthaten gehörig zu beschreiben, nur dem Kriegskundigen und Kriegslustigen gelingen würde. In der Geschichte eines Feldzuges sind die einzelnen Waffenthaten, die Treffen und Belagerungen, die Siege und die Niederlagen nur die Umrisse, der Plan des Feldzuges aber, die Grundlagen dieses Planes, die Ursachen seines Gelingens oder Mifslingens, die Farben des Gemäldes. Ein jedes Schlachtfeld gleicht einem Todtenacker. Aber man kann die Gebliebenen von neuem ins Leben rufen, wenn man die Geister beschwört, von welchen einst Jene zum Tode geführt und geleitet wurden, auf dafs diese Rechenschaft ablegen. Doch ganz konnte ich Sulla's Kriegsthaten nicht mit Stillschweigen übergehen. Sonst hätte ich nicht von Sulla, dem Staatsordner, sondern nur von Sulla's Ordnungen sprechen können. Sulla wurde Roms Dictator, weil er, in den Kriegen der Römer gegen auswärtige Feinde, Sieger gewesen war.

Bey der Ausarbeitung der Schrift hatte ich nicht etwa blos das Interesse des gelehrten, sondern zugleich das des gebildeten Lesers überhaupt vor Augen. Brauche ich mich deſshalb zu rechtfertigen? Eine Darstellung des öffentlichen Lebens eines Staatsmannes kann nur unter der Bedingung auf Treue Anspruch machen, daſs sie auf das öffentliche Leben berechnet ist. Der Schriftsteller ist genöthigt, sich auf einen höhern Standpunkt zu stellen, wenn er sich denkt, daſs er zu einer grösseren Anzahl Zuhörer spreche. Indem sein Blick bald auf der Vergangenheit, bald auf der Gegenwart verweilt, wird ihm die eine und die andere durch Vergleichung verständlicher. Unser Zeitalter hat der Schulweisheit eben so, wie den Staatsgeheimnissen, den Krieg erklärt.

Das Publikum, das ich mir dachte, das ich mir wünsche, belehrte mich über die Art des Vortrages, die ich zu wählen hatte.

Darauf muſste ich vor allen Dingen Bedacht nehmen, daſs die Schrift für sich und aus sich selbst verständlich wäre. Man wird mir also verzeihen, wenn die Schrift Einiges enthält, was, andere Leser vorausgesetzt, zu übergehen gewesen seyn würde. Dagegen habe ich die Belege, die Streitfragen, die Andeutungen zu weiteren geschichtlichen Nachforschungen u. s. w. in die Anmerkungen verwiesen. Diese können vor denen, welche sich nur für das Allgemeine oder für die Resultate interessiren, überschlagen werden.

Aus demselben Grunde durfte ich mich nicht auf die nackte Erzählung der Thaten Sulla's und, bei dessen Ordnungen, auf die Anzeige ihres Inhalts beschränken. — Die Begebenheiten auf ihre Ursachen zurückzuführen, den Zusammenhang zu zeigen, in welchem das Leben und Wirken Sulla's theils mit dem gesammten Zustande seiner Mitwelt theils mit der Verfassungsgeschichte des römischen Freystaates stand, war daher eine nicht minder wesentliche Aufgabe. Bei dem Versuche dieser Aufgabe waren zwei Dinge besonders ins Auge zu fassen. Einmal der Stand der Partheyen in Rom. (*The state of parties*). Unter den Schriftstellern, welche in den neueren Zeiten die Geschichte des römischen Freystaates oder die der altgriechischen Freystaaten bearbeitet haben, dürften die englischen die erste Stelle einnehmen; und zwar defswegen, weil sie den Geist und das Treiben politischer Partheyen aus der Erfahrung kannten. Nun, zum Glück oder Unglück, sind wir jetzt auch in Deutschland mit politischen Partheyen gesegnet. Davon können wir auf jeden Fall den Vortheil ziehn, dafs wir uns die Vergangenheit jener Völker lebendiger vergegenwärtigen lernen. Sodann der Einflufs, welchen auf die Schicksale des römischen Freystaates die Vermögens-Umstände und Verhältnisse seiner Bürger hatten. Denn überall sind die Veränderungen, die sich mit dem ökonomischen Zustande einer Nation begeben, eine Hauptursache der Veränderungen, welche dann auch in

dem politischen Zustande der Nation nicht ausbleiben. Und die Fortschritte, welche die Wirthschaftslehre in den neueren Zeiten gemacht hat, setzen uns in den Stand, die Fragen, welche die Staatengeschichte in dieser Hinsicht zu beantworten hat, wenn sie belehrend seyn soll, auch was die Staaten der Vorzeit betrifft, jetzt vollständiger und besser zu stellen. — Eben so glaubte ich über die Thatsachen, die ich zu berichten und zu erklären hatte, mir noch überdiefs ein Urtheil erlauben zu dürfen. Denn es ist ein Unterschied, ob Begebenheiten oder ob Handlungen der Gegenstand einer geschichtlichen Darstellung sind. In dem ersteren Falle ist nur Treue, in dem letzteren auch Gerechtigkeit die Pflicht des Erzählers. Aber der Richter bedarf einer Regel für sein Urtheil und er soll die Gründe seiner Entscheidung angeben.

Wie auch meine Arbeit ausgefallen seyn möge, (*sit illi terra levis!*) wenigstens mit den Schwierigkeiten derselben glaube ich nicht unbekannt gewesen zu seyn.

Das Leben eines Staatsmannes ist ein Bruchstück aus dem Leben des Volkes, dessen Angelegenheiten dieser Mann, allein oder mit Anderen, leitete. — Die Schwierigkeit, die ich mit diesen Worten andeute, liegt nicht darin, dafs der Versuch, das Leben und Wirken eines Staatsmannes darzustellen, dafs also der vorliegende Versuch schon seinem Wesen nach nicht den Eindruck eines Ganzen machen kann, dafs er daher unbefrie-

diget lassen mufs. Denn auch die Geschichte eines Volkes ist nur ein Bruchstück, wenigstens nur ein Bruchstück aus der Geschichte der Menschheit. Und auch diese ist wiederum nur eine Sammlung von Bruchstücken; es fehlt ihr der Anfang und das Ende; und die Kunst, die Theile, — die Geschichte der einzelnen Nationen — zu einem Ganzen zu vereinigen, gehört zu den der Nachwelt vorbehaltenen Entdeckungen. Ja es eignet sich sogar das Leben eines solchen Mannes mehr, als die Geschichte eines Volkes, zu einer Darstellung, welche in dem Leser, weil der Gegenstand eine Art dramatischer Einheit hat, einen befriedigenden Gesammteindruck zurückläfst. Ein einzelner Mensch tritt als die Hauptfigur hervor; um diese schaaren und ordnen sich die übrigen handelnden Personen; sie ist der Mittelpunkt, von welchem die Begebenheiten ausgehen oder in welchem sie zusammenlaufen. — Sondern die Schwierigkeit, die jene Worte andeuten sollten, ist die, dafs man, um die Lebensgeschichte eines solchen Mannes gehörig darzustellen, um eine Arbeit zu liefern, welche für sich und durch sich selbst verständlich sey, so viel und doch nur so viel aus der Geschichte des Volkes, unter welchem der Mann auftrat, in die Darstellung aufnehmen mufs, als nothwendig ist, um die Periode, in welcher der Mann lebte und wirkte, und den Mann selbst mit der Vergangenheit des Volkes in einen geschichtlichen Zusammenhang zu setzen. Da ist es nun

schwer, das Mittel zwischen dem zu Viel und dem zu Wenig zu halten. Da ist es kaum leichter, die rechte Stelle zu wählen, wo man die Gegenwart an die Vergangenheit zu knüpfen hat. Das Unternehmen, Sulla's Leben und Ordnungen darzustellen, ist in der einen und in der anderen Beziehung mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Der Bürgerkrieg, welchen Sulla beendigte, galt nicht blos einer einzelnen Partheyfrage, er galt der Verfassung des römischen Freystaates überhaupt. Sulla wollte durch seine Ordnungen die Verfassung der Vorzeit wiederherstellen. Wie kann man den Mann und seinen Plan verstehen, beurtheilen, wenn man nicht mit der gesammten Verfassungsgeschichte der früheren Zeiten bekannt ist? Wenn diese der Schlüssel zu Sulla's Leben und Ordnungen ist, wenn sie gleichsam der Hintergrund des Bildes seyn mufste, welches in der vorliegenden Schrift ausgeführt werden sollte, — wie wenig darf ich hoffen, den Forderungen entsprochen zu haben, welche man hiernach an meine Arbeit machen kann?

Die Vorarbeit, die Benutzung der Quellen, aus welchen Sulla's Geschichte abzuleiten ist, — hatte in so fern weniger Schwierigkeiten, als schon Andere, (z. B. Freinsheim in seiner übrigens geist- und geschmacklosen Ergänzung der verloren gegangenen Bücher des Livius), ein ziemlich vollständiges Verzeichnifs dieser Quellen gegeben haben. — Die Hauptquellen sind Plutarch

und Appian, jener in der Lebensbeschreibung Sulla's, dieser in dem ersten Buche seines Werkes von den Bürgerkriegen der Römer. So wenig ich mir erlauben kann und will, über Plutarch's Lebensbeschreibungen im Ganzen ein Urtheil zu fällen, sein Leben Sulla's ist keineswegs ein Meisterstück. Nicht genug, dafs es ohne Plan und Ordnung geschrieben ist, es enthält noch überdiefs mehrere Anekdoten, welche, wenn man auf die innere Wahrscheinlichkeit einer Erzählung irgend ein Gewicht legen darf, nichts weniger als glaubwürdig sind. (Das ist überhaupt das Schicksal grofser Männer, dafs sich an ihnen die Dichtkunst des Gerüchts versucht). Die Belege werden in der Schrift folgen. Ueberdiefs kann man selbst die Unpartheylichkeit dieses Schriftstellers in Zweifel ziehn. Ein sicherer Führer schien mir Appian zu seyn. Nur giebt er leider! mehr eine Uebersicht der Begebenheiten, als die Einzelheiten. — Aufser diesen Schriftstellern giebt es noch mehrere andere, welche, wenn sie auch gröfstentheils nur Bruchstücke liefern, dennoch die Geschichte Sulla's wesentlich ergänzen. (Z. B. Cicero, Livius oder vielmehr dessen Epitomator, Vellejus Paterculus; die Rechtsgelehrten, aus deren Schriften Bruchstücke in den Pandecten enthalten sind. Ueber die Glaubwürdigkeit dieser Schriftsteller wird, wo nöthig, in der Abhandlung selbst das Erforderliche angeführt werden).

Alle diese Quellen zusammengenommen, kann

eine Darstellung des Lebens und der Ordnungen Sulla's nicht mehr als ein Versuch seyn, ein Steinbild, von welchem nur Bruchstücke auf uns gekommen sind, zusammenzusetzen und zu ergänzen. Wie leicht ist es da, sich in der ursprünglichen Idee des Werkes zu irren, wie schwer, das Werk so wiederherzustellen, dafs man das Neue nicht von dem Alten unterscheiden könne! Nicht selten mufs man zu blofsen Vermuthungen seine Zuflucht nehmen. Denn hätte man nicht sonst die Arbeit gänzlich aufgeben müssen? Oder haben nicht Vermuthungen wenigstens das Verdienst, dafs sie Andere in den Stand setzen, dieselbe Arbeit mit besserem Erfolge auszuführen?

Man kann bei der Ausarbeitung einer Schrift von der Art der vorliegenden entweder so verfahren, dafs man nur die Resultate der geschichtlichen Nachforschungen, welche wegen der zu berichtenden Thatsachen anzustellen waren, dem Leser vorlegt, oder so, dafs man den Leser selbst an diesen Nachforschungen Theil nehmen läfst, diese gleichsam vor den Augen des Lesers anstellt. Ich habe die erstere Methode der Darstellung vorgezogen, die vorläufigen Nachforschungen höchstens in den Anmerkungen erwähnt. Diese Methode schien mir in einer Schrift, welche für das gröfsere Publikum bestimmt war, den Vorzug zu verdienen. Auch dürfte die andere nur in einigen seltneren Fällen die an sich bessere seyn.

Ich weifs nicht, ob es mir, was die in den

Anmerkungen enthaltenen Belege und Verweisungen betrifft, gelungen seyn wird, überall die rechte Mittelstrafse zu halten. Wenn gefehlt werden mufs, so möchte es besser seyn, zu viel als zu wenig zu geben.

Schliefslich mufs ich mit Dank einer achtungswerthen Vorarbeit gedenken. Sie führt den Titel: *Dissertatio historico-juridica inauguralis de L. Cornelio Sulla legislatore. Scr. Henr. Melch. Vockestaert, Delphensis. Lugd. Bat. 1816. 8.* Sie ist ein Beweis, dafs sich die Holländischen Rechtsgelehrten auch jetzt noch, wie vormals, durch gründliche Kenntnifs des römischen Rechts auszeichnen. Es wird mich freuen, wenn neben dieser Schrift die meinige bestehen kann.

Heidelberg, im Monat März 1834.

Der Verfasser.

ERSTE ABTHEILUNG.

Sulla's Leben.

Abstammung. Erziehung. Jugendleben.

L. Cornelius Sulla [1]), genannt der Glückliche, (*Felix,*) wurde unter dem Consulate des P. Cornelius Scipio Nasica und des D. Junius Brutus, — also, nach Varro's Zeitrechnung, im J. 616 nach Erbauung der Stadt Rom oder im J. 138 vor Christo — geboren. [2])

---

[1]) Die Rechtschreibung des Nahmens ist zweifelhaft. Sylla oder Sulla? Selbst auf Denkmälern wird der Nahme bald so bald so geschrieben. (Die Griechen schreiben Σύλλας.) — Nach Plutarch *(in Sulla* c. 2.*)* war L. Cornelius der Dictator der erste dieses Zunahmens. Doch verdient die Nachricht in A. Gellii *noctib. Att.* 1, 12. den Vorzug: »*L. Cornelius rerum gestarum libro II. ita scripsit: P. Cornelius, cui primum cognomen Sullae impositum est, flamen Dialis captus.*« Eben so kommen über den Ursprung und die Bedeutung dieses Zunahmens schon bey den Alten verschiedene Meinungen oder Vermuthungen vor. Vgl. die Commentatoren zu Plutarchi *Coriolan.* c. 11. und zu Ebend. *Sulla* c. 2. C. Sigon. *de nominibus Rom.* *(In* Graev. *thes.* T. II. p. 1973. Vockestaert p. 12 sq.

[2]) Sulla's Geburthsjahr wird weder von den lateinischen noch von den griechischen Schriftstellern angegeben. Die im Texte enthaltene Bestimmung beruht auf den chronologischen Nachrichten, die von dem Alter, in welchem Sulla zum Consulate gelangte, und von dessen Todesjahre, etc. bey jenen Schriftstellern vorkommen. S. Sallust. *bell. Jugurth.* c. 95. Valer. Max. IX, 3, 8. Vellej. Paterc. II, 17. A. Gellius XV, 28. Appian.

Er war der Abkömmling eines Patriciergeschlechts, eines Geschlechts, welches zu dem durch die Zahl und die Stärke seiner Aeste sich auszeichnenden Stamme (*gens*) der Cornelier gehörte.[3]) Da in Freystaaten die Denkart über die unter den politischen Partheyen streitigen Fragen in den nahmhaften Geschlechtern von dem Vater auf den Sohn fortzuerben pflegt, da uns die Geschichte des römischen Freystaates mehrere Geschlechter nennt, welche von jeher entweder, wie die Claudier, für den Adel, oder, wie die Valerier, für die Gemeinen Parthey genommen hatten, so dürfen wir vermuthen, dafs an dem Entschlusse, welchen Sulla fafste und ausführte, die zerrüttete Verfassung des römischen Freystaates in dem Geiste und in dem Interesse der Aristokratie wieder herzustellen, an dem Werke also, durch wel-

---

de bello civ. I, 3. 105. — Nach der Varronianischen Zeitrechnung, welcher ich hier so wie überhaupt in dieser Schrift gefolgt bin, fällt die Erbaunng der Stadt Rom in das Jahr 753 vor Christo. Dieses Jahr ist daher das erste vor, so wie das Jahr 754 das erste nach Christo; so dafs man, um das und das Jahr nach Erbauung der Stadt Rom in ein Jahr vor Christo zu verwandeln, nur das gegebene Jahr von 754 abzuziehen braucht. Vgl. Th. Jans. ab Almeloveen *fastorum Romanorum consularium libri duo.* Ed. *alt. Amstelod.* 1740. 8. (Dieser zweyten Ausgabe liegt die Varronianische Zeitrechnung zum Grunde.) Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. Von L. Ideler. Berlin 1826. 8. (Die neueren Schriftsteller über die römische Geschichte weichen in den chronologischen Daten so sehr von einander ab, dafs es oft schwer ist, ihre Angaben auf irgend eine Regel der Zeitrechnung — *aera* — zurückzuführen.)

[3]) »*Gens Cornelia omnium maxima et splendidissima.*« Onuphrius Panvinius *de nominibus Romanorum. In* Graev. *thes. antiqu. Rom.* T. II, p. 2009.

ches Sulla seinen Nahmen vorzugsweise berühmt oder berüchtiget gemacht hat, angestammte Grundsätze und Maximen einen nicht unbedeutenden Antheil gehabt haben.

Das Geschlecht, (*familia,*) aus welchem Sulla abstammte, obwohl ein Patriciergeschlecht, konnte dennoch kaum zu den *familiis nobilibus*, d. i. zu demjenigen Adel gerechnet werden, welcher sich in Rom, seitdem Patricier und Plebejer einander dem Rechte nach fast gleichgestellt worden waren, nach und nach gebildet hatte.[4]) Zu diesem Adel gehörten diejenigen, deren Ahnherren die höchsten Aemter im Staate begleitet hatten; auch durch ihre Reichthümer zeichneten sich gewöhnlich die Familien dieses Adels aus. Aber, wie ausdrücklich berichtet wird, war von Sulla's Vorfahren nur ein Einziger zu den höchsten Staatswürden gelangt, P. Cornelius Rufinus, welcher im fünften Jahrhunderte nach Erbauung der Stadt Rom das Consulat zweymal (in den Jahren 464 und 477) verwaltet hatte.[5]) Auch das Vermögen, das Sulla von seinen Voreltern ererbt hatte, war unbedeutend. Nach einer Nachricht bey Plutarch wohnte Sulla, vor seinem Eintritte in das öffentliche Leben, zur Miethe; seine Wohnung beschränkte sich auf ein einziges Stockwerk, für welches er einen, wie es

---

[4]) »*Sulla gentis patriciae nobilis fuit, familia prope jam extincta majorum ignavia.*« (Vielleicht ist die Stelle so zu verbessern: *Sulla gentis patriciae fuit, nobilitate familiae prope jam extincta majorum ignavia*) Sallust. *in bello Jugurth.* c. 100.

[5]) Cic. *de orat.* II, 66. Liv. *epit. libr.* XIV. Valer. Max. II, 4. Vellej. Paterc. II, 17. A. Gell. IV, 8. XVII, 21. Flor. I, 18. Plutarch. *in Sulla.* c. 1.

scheint, nicht eben hohen Miethzins zahlte.[6]) Ueber ihm, in einem andern Stockwerke desselben Hauses, wohnte ein Freygelassener. (Dieser Freygelassene, der damals fast eben so vermögend war, wie Sulla, wurde in der Folge auf dessen Befehl hingerichtet, weil er einen Geächteten angeblich bey sich verborgen hatte. So launenhaft wechseln die Schicksale der Menschen!) Man darf also annehmen, dafs Sulla, so wie sein Fortschreiten, so schon seine ersten Schritte auf der Bahn der Ehre, weit mehr sich selbst als seinen Verwandschafts- oder Vermögens-Verhältnissen verdankte.

Wenn es uns auch an genauen Nachrichten über den Unterricht, dessen Sulla in seinem Knaben- und in seinem Jünglingsalter genofs, über die Lehrer, die ihn unterwiesen, u. s. w. gänzlich gebricht, so wissen wir doch so viel, dafs er in den Wissenschaften, mit welchen sich nach den Ansichten der Zeit junge Römer von Stande vertraut zu machen hatten, gründlich unterrichtet, sowohl in die griechische als in die lateinische Literatur mit Erfolg eingeweiht wurde.[7]) Auch zeichnete er sich sein ganzes Leben hindurch durch das Interesse aus, welches er an der Literatur und an literarischen Beschäftigungen nahm. Er hinterliefs Denkschriften (*commenta-*

---

[6]) Der Miethzins, den Sulla zahlte, betrug 3000 *sestertios* d. i. in unserem Gelde ohngefähr 286 fl. (nach dem 24 fl. Fufse) und der Miethzins des Freygelassenen 2000 *sest.* d. i. ohngefähr 191 fl. Vgl. J. Fr. Wurm *de ponderum, nummorum, mensurarum ac de anni ordinandi rationibus apud Romanos et Graecos.* Stuttgart 1820. 8.

[7]) »*Literis Graecis atque Latinis juxta, atque doctissime eruditus.*« Sallust. *in bello Jugurth.* c. 100.

rii) über seine Thaten und Schicksale. So lebhaft interessirte er sich für diese Arbeit, dafs er noch zwey Tage vor seinem Tode die letzte Hand an das Werk legte, das zwey und zwanzigste Buch beendigend. Leider! sind von diesen Denkschriften nur wenige und unbedeutende Bruchstücke auf uns gekommen. Der Verlust ist um so mehr zu bedauern, da Sulla bei der Ausarbeitung seiner Denkschriften noch den besondern Zweck gehabt zu haben scheint, sich gegen seine Tadler und Feinde zu vertheidigen,[8]) da uns also dieses Buch, wenn es noch vorhanden wäre, in den Stand setzen würde, über diesen Mann, welchem schon die Schriftsteller seines Volkes schwerlich Gerechtigkeit widerfahren liefsen, desto unpartheyischer zu urtheilen. Zweydeutiger ist eine andere Thatsache, welche mit Sulla's Liebe für die Wissenschaften in Verbindung gesetzt werden kann. Als Sulla (in dem Kriege gegen Mithridates) Athen erobert hatte, war ihm die Bibliothek des Apellikon, die sich in der eroberten Stadt befand, eine besonders willkommene Beute;[9]) und in den verhängnifsvollsten Tagen seines Lebens, als er, nach Beendigung dieses Krieges, aus Asien nach Italien segelte, um hier mit seinen persönlichen Feinden den Kampf auf Tod und Leben zu beginnen, vergafs er nicht, diese Bibliothek in dem Piräus, wo er gelaudet war, einschiffen zu lassen. (Die Schriften des Aristoteles hatten sich, wenigstens der Mehr-

---

[8]) Plutarch. *in Mario.* c. 35.

[9]) Plutarch. *in Sulla.* c. 26. Auch Cicero (*ad Att.* II, 6. IV, 4.) und Strabo gedenken dieser Bibliothek.

zahl nach, nur in einem einzigen Exemplare erhalten und dieses Exemplar befand sich in der Bibliothek des Apellikon. Vielleicht wären also diese Schriften der Nachwelt verloren gegangen, wenn sie nicht Sulla damals gerettet hätte. Ein sonderbares Spiel des Zufalls wollte, dafs der Sulla, welchen das Schicksal zum Dictator der Römer bestimmt hatte, der Nachwelt einen zweyten Dictator gäbe.)

Wenn Sulla in Beziehung auf Geistesbildung zu Roms vorzüglichsten jungen Männern gerechnet werden konnte, so gebührte ihm nicht auch wegen seines Betragens dasselbe Lob. Vielmehr ergab sich Sulla in seinem Jugendleben den Ausschweifungen der Liebe und des Weines; Possenreifser und Schauspieler waren seine Gesellschafter, tolle Streiche seine Jugendthaten.[10]) Menschen von grofsen Leidenschaften und Anlagen machen sich in ihrer Jugend, wenn das Blut noch heifser kocht, ihrer Thatkraft noch kein würdiger Wirkungskreis eröffnet ist, nicht selten eines solchen Betragens schuldig. Auch mochten die damaligen Sitten der römischen Jugend aus den höhern Ständen Sulla's Schuld in seinen und in den Augen Anderer mindern. (Rom war in keiner Beziehung mehr des alte!) Jedoch, wer in seinen reiferen Jahren die Blicke der Menschen auf sich zieht, richtet diese Blicke auch auf sein Jugendleben. Und Sulla erinnerte auch durch die Sitten seines Mannes- und Greisenalters an die Verirrungen seiner Jugend. Sein ganzes Leben hindurch blieb er ein Freund der Wei-

---

[10]) Plutarch. *in Sulla.* Val. Max. VI, 9. 6.

ber und der Tafel; bis an sein Ende fand er Behagen an Scherzen und Possen. Offenbar also hatten seine Jugendverirrungen einen tiefer liegenden Grund; sie gingen zugleich aus einer Eigenthümlichkeit des Charakters des Mannes hervor.

So gebildet, dieser Sitten, mit einem Rufe, der zwischen Achtung und Mifstrauen schwanken mochte, betrat Sulla die Laufbahn des öffentlichen Lebens. Die Stufe zu den höchsten Staatswürden (zu den *magistratibus curulibus*) war damals die Quästur; zu dieser gelangte Sulla im Jahre 647 nach Erbauung der Stadt Rom oder im Jahre 107 vor Christo; unter welchen besonderen Umständen oder durch welche besondere Empfehlung, ist unbekannt. Der Schritt, der über Sulla's und seines Vaterlandes Schicksal entschied, war geschehn, der Wurf gefallen. Wie? wenn es dem Auge Sulla's vergönnt gewesen wäre, einen Blick in die Zukunft zu thun? — Sulla würde dennoch, wie Julius Cäsar, über den Rubicon gegangen seyn!

Die auswärtigen Verhältnisse des römischen Freystaates *zu der Zeit,* da Sulla seine öffentliche Laufbahn betrat.

Rom stand damals in der Fülle seiner Macht. Es war seit der Beendigung des zweyten punischen Krieges ohngefähr ein Jahrhundert verflossen. In diesem Kriege hatten die Römer, anfangs

dem Untergange nahe, endlich nach einem langen und harten Kampfe Sieger, ihre Kraft kennen gelernt; von nun an schien ihnen keine Unternehmung zu gewagt; eine Eroberung nöthigte oder verleitete zu einer andern; die Staatsverfassung, die inneren Einrichtungen begünstigten dieses Eroberungssystem; selbst das sehr bald einreifsende Sittenverderbnifs, die Hab- und Herrschsucht der Grofsen, gab dem gewaltthätigen und hinterlistigen Geiste der römischen auswärtigen Staatskunst einen neuen Schwung!

Vor dem Ausbruche des zweyten punischen Krieges beschränkte sich das Gebieth des römischen Freystaates auf das Land von dem Fufse der Alpen an bis an die Meerenge, welche Italien von Sicilien trennt, — oder, nach der damaligen Benennung der Länder, auf das cisalpinische Gallien und auf Italien, — und auf die zwischen Italien und Africa liegenden Inseln des mittelländischen Meeres. Dem glücklichen Ausgange dieses Krieges verdankten die Römer nicht sowohl eine Erweiterung ihres Gebiethes, als die Befestignng der früher errungenen Herrschaft; nur in Spanien hatten sie erst während jenes Krieges festen Fufs gefafst. Zu der Zeit aber, da Sulla zur Quästur gelangte, erstreckte sich die Herrschaft und beziehungsweise die Oberherrlichkeit der Römer über Illyrien, über einen Theil des transalpinischen Galliens, fast über ganz Spanien und Lusitanien, über einen Theil des nördlichen Africa, über Aegypten, über Vorderasien, über Macedonien und Griechenland, und über die meisten Inseln des mittelländischen Meeres.

Doch da, wo man stand, konnte man nicht stehen bleiben; man mufste neue Eroberungen machen, um die bisherigen zu sichern. Denn, noch war das römische Gebieth nicht ein zusammenhängendes Ganzes, noch hatte es keine regelmäfsige Gestalt; mit einem Worte, die Grenzen dieses Gebiethes waren von der Beschaffenheit, dafs sie eben so vielseitig bedroht als schwer zu vertheidigen waren. Oft durch Angriffe zur Vertheidigung gezwungen, mufsten die Römer noch öfterer angreifen, um sich vertheidigen zu können. In der That setzten sie ihren Eroberungen nicht eher Mafs und Ziel, als bis ihr Gebieth ohngefähr die Figur eines länglichen Vierecks hatte, in welches das mittelländische Meer, gleich als ein Landsee, eingeschlossen war.

In die Zeiten Sulla's fallen drey, sowohl durch die Beschaffenheit der Feinde als durch ihre — theils unmittelbaren theils mittelbaren — Folgen sehr bedeutende Kriege: Der Krieg mit Jugurtha, der Krieg mit den Cimbern und Teutonen, der Krieg mit Mithridates. In allen diesen Kriegen tritt Sulla's Nahme glänzend hervor. In dem ersten gründete Sulla seinen Ruf als Kriegsbefehlshaber; in dem zweyten bestärkte und vermehrte er diesen Ruf; in dem dritten, in welchem er als Consul und Proconsul den Oberbefehl über das Heer führte, erwarb er sich den Ruhm eines der gröfsten Feldherrn seines Volks. In allen diesen Kriegen blieb den Römern der Sieg. In dem ersten verlor Jugurtha mit seinem Reiche seine Freyheit; das Heer und die Kriegskunst der Römer bewährte sich auch gegen Numidiens leichte und flüchtige Reiterey;

das nordwestliche Africa mufste sich von neuem unter die Herrschaft der Römer beugen. In dem zweyten standen die Römer das erstemal Völkern deutschen Ursprungs gegenüber; der Kampf galt dem Daseyn des römischen Staates; schon erzitterte Rom; doch endlich kehrte der Sieg zu den römischen Adlern zurück; dem Schwarme der Feinde wurde Tod oder Gefangenschaft. Aber Rom hatte die verwundbarste Seite, den gefährlichsten Feind seiner Macht kennen gelernt; der Krieg mit jenen Völkerschaften war der erste Auftritt in dem Kampfe zwischen den Römern und den Deutschen, durch welchen Jene dem von ihnen geahndeten Schicksale vergeblich zu entgehen suchten. Endlich, der dritte der oben gedachten Kriege, obwohl den Römern mehr durch die persönliche Gröfse des Fürsten, gegen welchen sie ihn zu führen hatten, gefährlich, als dafs ihnen eine grofse und kriegerische Nation gegenüber gestanden hätte, erschütterte doch eine Zeitlang in Asien und selbst in dem durch Erinnerungen an die Vorzeit aufgeregten Griechenland ihre Herrschaft. Aber auch dieser Krieg endete zuletzt mit dem Untergange des Feindes, wenn auch Sulla, da ihn der Bürgerkrieg nach Italien rief, die Siege, die er über den Mithridates davon getragen hatte, nur dazu benutzen konnte, dem Feinde den Frieden vorzuschreiben.

Und während so Rom mit seinen äufseren Feinden die schwersten Kriege zu bestehen hatte, herrschte im Innern des Staates nichts weniger als Ruhe. Schon zu der Zeit, da Sulla's öffentliches Leben begann, verkündigten mannigfaltige Vorzeichen den Sturm, der bald über den römischen Freystaat hereinbrach. Die italieni-

schen Bundesgenossen der Römer verlangten das römische Bürgerrecht. Mit ihrer Forderung abgewiesen, griffen sie zu den Waffen. Dieser Krieg, das *bellum sociale*, fällt in die Zeit zwischen dem Kriege mit den Cimbern und Teutonen und dem Kriege mit dem Mithridates. Jene Bundesgenossen erlangten den Zweck, für welchen sie gestritten hatten. Aber in der neuen Ordnung der Dinge lag der Keim neuer, innerer Unruhen. Es begann, als Sulla zum Feldherrn in dem Kriege gegen den Mithridates ernannt worden war, der erste Bürgerkrieg, das erste *bellum civile*, der Krieg, in welchem zuerst Bürger gegen Bürger kämpften, der Krieg, in welchem Sulla, das Haupt der einen Parthey, den Sieg davon trug.

Diese inneren Unruhen sind theils mit den auswärtigen Kriegen derselben Periode, theils mit dem öffentlichen Leben Sulla's überhaupt so genau und so fest verschlungen und verwebt, dafs es zweckmäfsig seyn wird,

von dem

Stande der Partheyen in dem römischen Freystaate

zu der Zeit,

da Sulla's öffentliches Leben begann,

schon hier und einleitungsweise zu handeln. Freylich müssen wir, um dieser Aufgabe Genüge zu leisten, bis zu den ersten Zeiten des römischen Staates hinaufsteigen, d. i. bis zu einer Periode der römischen Geschichte, welche so

unsicher oder so sagenhaft ist, dafs man in derselben so ziemlich Alles finden kann, was man in ihr finden will. [11])

Die Bevölkerung der Stadt Rom und der römischen Mark scheint ursprünglich, d. i. zu der Zeit, in welche man in der Folge die Erbauung der Stadt setzte, aus drey Stämmen (*tribus* genannt) bestanden zu haben. Die Nahmen dieser Stämme waren *tribus Ramnensium, tr. Titiensium, tr. Lucerum.* Ein jeder dieser Stämme bestand wiederum theils aus einer Anzahl durch ihre Ahnen verherrlichter und daher gebiethender Geschlechter, theils aus Schutzgenossen — aus Patriciergeschlechtern und aus Clienten. Diese Stämme (die man mit den altschottischen Clans vergleichen kann) scheinen ursprünglich die alleinigen Eigenthümer der ältesten römischen Feldmark gewesen zu seyn. Und wenn schon diese Grundherrlichkeit der Patriciergeschlechter über die römische Feldmark in der Folge in Vergessenheit gerieth, so lag doch in ihr vielleicht die erste Veranlassung zu den Schicksalen, welche der *ager publicus* hatte. Wenn nämlich ein Volk von den Römern besiegt wurde, so

---

[11]) Ich beziehe mich wegen des Folgenden auf Niebuhr's und Wachsmuth's bekannte Werke über die ältere römische Geschichte, wenn ich auch bald dem einen bald dem andern gefolgt, bald aber von beyden abgewichen bin. Vgl. auch: Schulze von den Volksversammlungen der Römer. Gotha 1815. 8. Franckii *de tribuum, curiarum atque centuriarum ratione disputatio critica.* Schlesw. 1824. 8. Eisendecher über die Entstehung, Entwicklung und Ausbildung des Bürgerrechts im alten Rom. Hamb. 1829. 8. Römische Grundverfassung. Von Hüllmann. Bonn. 1832. 8.

wurde ein Theil seiner Feldmark für Eigenthum des römischen Staates (für *ager publicus*) erklärt. Es scheint aber das Herkommen bestanden zu haben, dafs die eingezogenen Ländereyen, wenigstens zum Theil, von den Patriciern, gegen eine an die Staatskasse zu entrichtende Abgabe, in Besitz genommen und benutzt werden durften.

Diese drey Stämme bildeten zusammen gleich Anfangs eine Gemeinde und hielten in dieser Eigenschaft Versammlungen, an welchen aufser den Patriciern auch die Schutzgenossen Theil nahmen, (denn der Abstand zwischen beyden war anfangs nicht so bedeutend, die Verbindung unter ihnen desto inniger und fester,) — die *comitia curiata*, so genannt, weil ein jeder einzelne Stamm wieder zehn Curien unter sich begriff. Auch bestand ein Ausschufs aus den gebiethenden Geschlechtern jener Stämme, welcher der Senat (die Greisenschaft) genannt wurde. Beyde, die *comitia curiata* und der Senat, hatten schon unter den Königen an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Theil; doch mit schwankendem Ansehn und ohne dafs ihre Befugnisse genau bestimmt gewesen wären, wie überhaupt bey der Beurtheilung der Urzeit eines Staates nicht an eine gesetzlich geregelte Verfassung gedacht werden darf.

Bald bauten sich in der Nachbarschaft und selbst in den Marken jener drey Stämme neue Ansiedler an, welche, Fremdlinge und mehr als einer Abkunft, in keinem von jenen Stammesvereinen standen. (Damit hängt die Nachricht zusammen, dafs Romulus die von ihm erbaute Stadt für eine Freystätte erklärt habe. Man kann auf diese Nachricht die Vermuthung bauen, dafs

die drey Stämme ihre Marken den Ankömmlingen um deswillen öffneten, weil sie, von kriegerischen Völkerschaften umgeben, der eigenen Macht mifstrauten.) Diese neuen Ankömmlinge erhielten den Nahmen des Plebs, der Plebejer, (der Gemeinen.) Das Mafs ihrer Rechte war anfangs die Gnade des Königs. Doch sehr bald verbesserte sich ihr Rechtszustand. Schon unter Servius Tullius wurden auch die Plebejer zu einer Gemeinde vereiniget, welche aus vier Abtheilungen (die ebenfalls *tribus* genannt wurden) bestand. [12]) Diese Gemeinde hielt von nun an eben so, wie die Gemeinde der Stämme, ihre Versammlungen, die *comitia tributa*, wenn auch die Gemeinde der Stämme fortdauernd die herrschende blieb, und die *comitia tributa* nur die besonderen Interessen der Plebejer, z. B. die Vertheilung gemeinschaftlicher Lasten, die Feyer gemeinschaftlicher Feste, zum Gegenstande hatten. Zugleich mufste die Gemeinde der Plebejer, schon als eine Gemeinde, ihre besonderen Obrigkeiten erhalten, welche wahrscheinlich gleich anfangs den Nahmen *tribuni plebis* führten. Auch auf das bürgerliche Recht erstreckte sich die Veränderung. Die Plebejer gelangten nach und nach zu einem bestimmten, ihnen insgesammt, ohne Unterschied der Abkunft, gemeinsamen bürgerlichen Rechte, welches, wenn auch von dem der drey Stämme verschieden, dennoch demselben nahe verwandt

---

[12]) Nach einer andern Nachricht war das nur die Zahl der *tribuum urbanarum*; und es gab gleich anfangs noch eine Anzahl *tribus rusticae*. S. Francke in der a. Sch. V. 16. Auf jeden Fall vermehrte sich sehr bald die Zahl der *tribus*.

seyn möchte. Dieses Recht bildete sich durch die Entscheidungen der Könige und unter dem Einflusse der Verfassung, welche die Plebejer zu einer Gemeinde vereinigte.

So bestanden also unter den Königen zwey Gemeinden neben einander; die der drey Stämme oder der dreifsig Curien, und die der Plebejer. Man kann nicht sagen, dafs das römische Volk damals in zwey Partheyen gespalten war. Denn von politischen Partheyen kann nur da die Rede seyn, wo das Volk ein Ganzes ist, d. i. wo die Mitglieder des Staatsvereines, obwohl über die öffentlichen Angelegenheiten getheilter Meinung, dennoch, dem Rechte nach, einander entweder schlechthin oder wenigstens in der Regel gleichstehn. Aber der römische Staat war damals ein Doppelstaat; seine Einheit beruhte fast ausschliefslich auf dem Königthume. (Eine ähnliche Verfassung hatten einst die deutschen Städte, als in denselben adliche Geschlechter und Unfreye oder Mittelfreye neben einander wohnten.)

Zwar gab es allerdings schon unter den Königen einen Verein, welcher beyde Gemeinden unter sich begriff. Denn schon der König Servius Tullius hatte das gesammte Volk, also sowohl die Gemeinde der Stämme als die Gemeinde der Plebejer, nach der Verschiedenheit der Vermögensumstände der einzelnen Bürger, in sechs Classen und eine jede dieser Classen wieder in eine Anzahl Centurien eingetheilt; und zwar so, dafs die Zahl der Centurien einer jeden einzelnen Classe nicht mit der Kopfzahl, sondern mit dem Betrage des steuerbaren Vermögens der unter der Classe begriffenen Bürger im Verhältnifs stand, dafs also die Zahl der Centurien einer

Classe gröfser oder geringer war, je nachdem die Bürger, welche zu der Classe gehörten, ein gröfseres oder nur ein geringeres Vermögen nachzuweisen hatten. Und es bezog sich diese Einrichtung nicht blos auf die Vertheilung der Staatslasten, sondern zugleich auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Denn gleichzeitig mit dieser Eintheilung des Volks wurden Versammlungen einer neuen Art eingeführt, die *comitia centuriata,* in welcher nach Centurien abgestimmt wurde, und mithin die reicheren und reichsten Bürger das Uebergewicht hatten.

Jedoch diese Neuerung entsprach schon ursprünglich ihrem Zwecke, — dem Zwecke, die Gemeinde der Stämme und die der Plebejer zu einer einzigen zu verschmelzen, — nur unvollkommen. Nach wie vor hielten auch die Curien und eben so die Plebejer ihre Versammlungen; und das Verhältnifs dieser Versammlungen zu denen der Centurien und nahmentlich die Scheidlinie zwischen den Gewaltsbefugnissen der Curiat- und denen der Centuriatcomitien scheint anfangs gänzlich unbestimmt geblieben zu seyn. Auf jeden Fall mufste das Streben der Patricier dahin gehn, so bald oder so oft es die Zeitumstände gestatteten, die Vorrechte der Curiatcomitien von neuem geltend zu machen. — Ohnehin aber lag es nicht in dem Plane des Servius Tullius und konnte es nicht in dessen Plane liegen, Patricier und Plebejer einander dem Rechte nach überhaupt oder auch nur dem bürgerlichen Rechte nach gleichzustellen.

War der Verein, welchen Servius Tullius zwischen Patriciern und Plebejern gestiftet hatte, schon ursprünglich unvollkommen, so wurde er

durch die Revolution, welche in Rom der königlichen Gewalt ein Ende machte, fast gänzlich aufgelöst. Die Vertreibung des Königsgeschlechts war hauptsächlich das Werk der Patricier gewesen. Kein Wunder, daſs die Patricier ihren Sieg, desselben sich überhebend oder demselben miſstrauend, auch dazu benutzten, die Gemeinde der Curien wieder zu der allein oder doch zu der vorherrschenden Gemeinde zu erheben, d. i. die Centuriatcomitien durch die Curiatcomitien zu verdrängen. Doch sie giengen noch weiter. Unter der Gerichtsbarkeit der Könige waren die Plebejer nach und nach — wohl mehr durch die Stetigkeit der Grundsätze, nach welchen Recht gesprochen wurde, als durch geschriebene Gesetze [13]) — zu einem bestimmten und gemeinsamen bürgerlichen Rechte gelangt. Die Consulen, aus der Gemeinde der Patricier, auf welche diese Gerichtsbarkeit sammt fast allen andern Rechten des Königs übergegangen war, setzten Willkühr an die Stelle dieser Regel. [14]) Um so unleidlicher muſste der Wechsel seyn, je härter bey ungebildeten Völkern das Verfahren ge-

[13]) Zwar spricht Pomponius (in den *l.* 2. §. 1. 2. *D. de origine juris*) von *legibus regiis* und von dem *jure civili Papiriano*, welches diese Gesetze enthalten habe. Aber spricht er aus eigener Ansicht?

[14]) So dürften die Worte des Pomponius — in demselben Bruchstücke §. 3. — zu deuten seyn: »*Exactis deinde regibus, omnes leges hae* (*i. e. regiae*) *exoleverunt; iterumque coepit populus Romanus* (in bürgerlichen Rechtssachen, wohl nur die *plebs*,) *incerto magis jure et consuetudine ali, quam per latam legem; idque prope viginti annis* (nämlich *usque ad leges sacratas*, durch welche der Willkühr der Patricier ein Damm gesetzt wurde,) *passus est.*«

gen Schuldner zu seyn pflegt. — Schon die Herrschaft Mehrerer, schon die Aristokratie an sich ist weniger geliebt, als die Herrschaft eines Einzigen; desto unwilliger wird sie getragen, wenn sie gemifsbraucht wird. Die Plebejer waren zu mächtig, um schweigend zu dulden; eine Mark von geringem Umfang bewohnend, konnten sie sich desto leichter zu gemeinschaftlichem Widerstande vereinigen. Es konnte also ein Kampf zwischen beyden Gemeinden nicht ausbleiben.

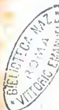
Das Zeichen zum Kampfe gab die Härte, mit welcher die Reichen, meist Patricier, ihre Schuldner behandelten. Zwar war das Loos zahlungsunfähiger Schuldner schon unter den Königen hart genug gewesen. [15]) Doch als nun die Plebejer ihren bisherigen Schutzherrn, den König, mit einem andern und partheyischen vertauscht hatten, mufste ihre Lage, wenn sie verschuldet waren, noch weit drückender seyn. Der Kampf entschied sich damals für die Plebejer, wie er sich auch in der Folge, so oft und so lange er, bald in dieser bald in einer andern Gestalt, wiederkehrte, allemal für diese Parthey entschied. (Denn das Uebergewicht der Zahl, welches auf Seiten der Plebejer war, mufste in einem Staate, welcher unaufhörlich nach Eroberungen trachtete, um so mehr den Ausschlag

---

[15]) Auffallend ist es, dafs schon in den älteren und ältesten Zeiten so viele römische Bürger verschuldet gewesen zu seyn scheinen. Die vielen Kriege waren schwerlich die einzige Ursache. (Die römische Feldmark war übervölkert. Für die Reichen arbeiteten Sklaven; das mufste dem Tauschverkehre Eintrag thun.)

geben.) Jedoch beschränkte sich dieser erste Sieg darauf, dafs die Vorsteher, welche die Gemeinde der Plebejer schon bisher gehabt hatte, die *tribuni plebis*, für unverletzlich erklärt wurden, damit sie den Plebejern gegen die Willkühr der Consulen, also der Patricier, Hülfe leisten könnten.[16]) Die Mafsregel war unmittelbar nur gegen den Mifsbrauch gerichtet, welchen die Patricier von ihrer Herrschergewalt gemacht hatten.

Aber schon (ohngefähr) vierzig Jahre später führte dieser Sieg zu einem neuen, ja zu einer wesentlichen Umgestaltung des bisherigen Rechtszustandes des römischen Staates. Was die Plebejer erlangt hatten, machte ihnen nur desto fühlbarer, was ihnen noch zu erlangen übrig war. Ja, um das, was sie bereits errungen hatten, auch nur zu behaupten, mufsten sie weiter und weiter gehn. Und, wenn sie, ohne verfassungsmäfsige Sprecher zu haben, gesiegt hatten, was durften sie nicht unter der Anführung und unter dem Schutze unverletzlicher Vorsteher durchzusetzen hoffen? Doch selbst die Patricier konnten nicht verkennen, dafs die veränderten Zeitumstände andere Einrichtungen, als die bisherigen, forderten, dafs das Gemeinwesen, um gegen auswärtige Feinde stark zu seyn, der Einheit und Eintracht seiner Bestandtheile bedürfe. Sie konnten das um so weniger verkennen, da die Kriege, in welche Rom durch die Vertreibung des Königsgeschlechts mit dessen



16) Liv. II, 33. »*Agi deinde de concordia coeptum, concessumque in conditiones, ut plebi sui magistratus (l. ut plebi qui magistratus) essent sacrosancti, quibus auxilii latio adversus consules esset.*«

Verbündeten verwickelt wurde, eine für die neuen Herren sehr ungünstige Wendung genommen hatte. Es verlangten also die Plebejer und es verwilligten die Patricier (um in der heutigen Sprache zu reden) die Abfassung eines neuen Staatsgrundgesetzes. Dieses Gesetz führt den Nahmen der zwölf Tafeln.

Wenn auch von diesem Gesetze nur Bruchstücke auf uns gekommen sind und wenn auch die Nachrichten, die sich bey den Alten von der Entstehung der zwölf Tafeln finden, den Geschichtsforscher keineswegs befriedigen, so läfst sich doch theils aus jenen Bruchstücken, theils aus den Zeitumständen, unter welchen die zwölf Tafeln entstanden, so wie aus der Geschichte der Folgezeit mit genügender Gewifsheit der Schlufs ableiten, dafs der Hauptzweck der neuen Gesetzgebung kein anderer als der war, die Patricier sammt ihren Clienten und die Plebejer zu einer einzigen Gemeinde, zu einem einzigen Volke zu vereinigen.

Dieser Plan begriff, unter den damaligen Verhältnissen, wieder zwey Aufgaben unter sich. Man mufste theils alle Bürger (die Patricier sammt ihren Clienten und die Plebejer) als Einzelne oder dem Privatrechte nach einander gleichstellen, theils die höchste Gewalt in die Hände des gesammten Volkes legen. [17]) Und sowohl die

---

[17]) Bekanntlich waren der Gesetztafeln anfangs nur zehn. Zwey kamen erst einige Jahre später hinzu. Die besondere Veranlassung zu dieser Ergänzung ist unbekannt. Pomponius (s. Anm. 13.) sagt nur: »*Decemviri animadverterunt deesse aliquid istis primis legibus.*« (Die Meinung, als ob die Entstehung der zwey letzten Ta-

eine als die andere Aufgabe scheint man bestimmt ins Auge gefafst und, wenn auch nicht vollkommen, doch so weit es thunlich war, gelöst zu haben.

Die erste Aufgabe so, dafs man bald das besondere Recht der einen bald das der andern Gemeinde zum gemeinen Rechte des Volks erhob. — Beyspiele von dieser Verschmelzung beyder Rechte sind das *jus testamenti factionis* und das *jus gentilitatis*, welche, ursprünglich Vorrechte der Patricier, nun auch den Plebejern ertheilt wurden; [18]) ferner die *legis actiones*, welche sich aus den XII Tafeln entwickelten und

---

feln auf Rechnung der Aristokratie zu setzen sey, d. i. als ob diese zwey Tafeln den Zweck gehabt hätten, die Vorrechte oder die Anmafsungen der Aristokratie zu bestätigen, hat schlechterdings keinen geschichtlichen Grund für sich.) Nicht unwahrscheinlich dürfte die Vermuthung seyn, dafs die zwey letzten Tafeln vorzugsweise von dem Verfassungsrechte handelten, während die zehen ersten hauptsächlich das Privatrecht zum Gegenstande hatten. So erklärt es sich, warum von den Gesetzen der zwey letzten Tafeln so wenige auf uns gekommen sind. (Denn sehr bald gingen mit dem Verfassungsrechte der XII Tafeln wesentliche Veränderungen vor.) Und alle die Gesetze dieser zwey Tafeln, welche auf uns gekommen sind, betreffen das Verfassungsrecht.

[18]) Tab. V. »*Paterfamilias uti legassit super pecunia tutelave suae rei, ita jus esto.*« (Die Testamente wurden ursprünglich in den *comitiis curiatis* errichtet; wie konnte also das *jus condendi testamentum* den Plebejern schon dem ältesten Rechte nach zustehn?) »*Ast si intestatus moritur, cui suus heres nec escit, agnatus proximus familiam habeto. Si agnatus nec escit, gentilis familiam heres nancitor.*« (Dafs das *jus gentilitatis* ursprünglich ein Vorrecht der Patricier war, läfst sich sogar durch ausdrückliche Zeugnisse der Alten bestätigen.)

durch die Verschiedenheit ihres Charakters auf die Verschiedenheit ihrer Quellen hindeuten. [19]) — Man kann jedoch mit grofser Wahrscheinlichkeit behaupten, dafs dieses neue gemeine Recht hauptsächlich aus dem bisherigen Privatrechte der Patricier entlehnt wurde. Denn dieses, ein Priesterrecht, war schon frühzeitig festgestellt und ausgebildet worden; die Revolution, welche das Königsgeschlecht aus Rom vertrieb, hatte nicht den Rechtszustand der Patricier, sondern nur den der Plebejer unsicher gemacht. Die Plebejer verlangten, den Patriciern gleichgestellt zu werden, und nicht, diesen ein neues Recht aufzudringen. Darum verblieb auch die Auslegung und Ausbildung des neuen Rechts ausschliefslich den Priestern. [20])

Zur Lösung der zweyten Aufgabe scheinen die XII Tafeln von dem Grundsatze ausgegangen zu seyn, dafs die höchste Gewalt oder die Machtvollkommenheit allein den Comitien der Centurien, also der Versammlung des ganzen Volkes, zustehen solle. Denn diesen Comitien wurde das Recht, neue Gesetze zu geben, [21]) das Recht, über die Capitalverbrechen der Bürger zu ent-

---

[19]) Vgl. *l.* 2. §. 6. *D. de* O. I. Caji *Institut.* L. IV, §. 10. ff. (Die letztere Stelle ist die Hauptstelle.) — Man vergleiche, um sich von der im Texte aufgestellten Behauptung zu überzeugen, die *actio sacramenti*, mit der *actio per manus injectionem* und der *per pignoris capionem.*

[20]) *l.* 2. §. 6. *D. de* O. I.

[21]) Das Gesetz: »*Jussus populo suffragiaque sunto. Quod postremum populus jussit, id jus ratumque esto,*« (wenn es anders in den XII Tafeln enthalten war, vgl. Bouchaud: *Commentaire sur la loi des douze tables, II.*

scheiden, [22]) u. s. w. vorbehalten. Zwar wurden auch die *comitia curiata* und die *comitia tributa* bestätiget; doch jene nur für gewisse Feste, Opfer und gottesdienstliche Gebräuche, diese nur theils für die Wahl der Volkstribunen und einiger anderer plebejischer Obrigkeiten, theils als Versammlungen, welche über gewisse, durch Gesetz oder Herkommen bestimmte, Gegenstände Beschlüsse zu fassen berechtigt waren. *)

Indem so die XII Tafeln die ursprünglich von einander gesonderten zwey Gemeinden zu einer einzigen, zu einem Volke, vereinigten, liefsen sie jedoch den Patriciern gewisse politische Vorrechte, Vorrechte, welche, wenn auch mit dem Grundsatze der rechtlichen Gleichheit in Widerspruch, dennoch das Ansehn des Herkommens und das der Religion zu sehr für sich hatten, als dafs sie durch eine Gesetzgebung, welche im Wege des Vergleichs zu Stande kam, hätten aufgehoben werden können. Es blieben nähmlich die Patricier zu den höchsten Staatsämtern und zu den diesen verschwisterten priesterlichen Würden, nach wie vor, ausschliefslich befähiget. Auch konnte kraft dieser Vorrechte, (als welche sich auf die *sacra publica* be-

---

Ed. *Par.* 1803. 4. p. 307) hatte also, nach dieser Ansicht, den Sinn, dafs die gesetzgebende Gewalt allein in den *comitiis centuriatis* ausgeübt werden solle.

22) »*De capite civis nisi per maximum comitiatum ne ferunto.*« Tab. IX.

*) Von den Gesetzen der XII Tafeln, welche das Verfassungsrecht betrafen, (und deren gab es gewifs eine nicht geringe Zahl) sind nur wenige Bruchstücke auf uns gekommen.

zogen und auf die *sacra privata* stützten), zwischen Patriciern und Plebejern fortdauernd keine ächte Ehe abgeschlossen werden.

Gleichwohl lag in diesen Vorrechten, welche die XII Tafeln den Patriciern vorbehalten hatten, der Keim zu neuen Streitigkeiten. Zu einem Volke vereiniget, standen von nun an Patricier und Plebejer einander als Partheyen gegenüber. Der Kampf galt von der einen Seite der Erhaltung und von der andern Seite der Vernichtung jener Vorrechte.

Wenn sich auch dieser oder ein ähnlicher Partheykampf in der Geschichte so vieler Staaten wiederholt, so nahm er doch in dem römischen Freystaate deswegen eine eigenthümliche Gestalt an und so gelangte er doch in diesem Staate deswegen schneller zur Entscheidung, weil die eine Parthey, die der Plebejer, das Gewicht ihrer Ansprüche durch die Formen der Verfassung zu verstärken wufste. Die XII Tafeln hatten die gesetzgebende Gewalt den Centuriatcomitien vorbehalten. Aber sehr bald — durch die *lex Valeria Horatia*, durch die *l. Publilia* und durch die *l. Hortensia* — wurden die *comitia tributa*, (die Versammlungen also, in welchen die Kopfzahl entschied,) den *comitiis centuriatis* in Beziehung auf das Recht der Gesetzgebung schlechthin gleichgestellt; [23]) (eine Neuerung, welcher der

[23]) Nach dieser Ansicht (vgl. Anm. 21.) war der Sinn der *L. Valeria Horatia etc.* nicht etwa (wie man gewöhnlich annimmt) blos der: Die *Plebiscita* d. i. die Gesetze, welche von den *c. tributis* ausgehn, sollen in Zukunft auch die Patricier verpflichten, anstatt dafs sie bisher nur für die Plebejer verbindende Kraft gehabt haben; — son-

römische Staat vielleicht eben so viel zu verdanken hatte, als sie ihm Unheil brachte.) Es verloren daher die Patricier in rascher Folge ein Vorrecht nach dem andern, bis ihnen endlich fast nur noch einige geschichtliche Erinnerungen an das, was sie verloren hatten, übrig blieben. Die Verfassung des römischen Freystaates hatte sich in eine reine Volksherrschaft verwandelt.

Doch nicht lange behauptete sie diesen Charakter; bald entstand in Rom eine neue Aristokratie und mit dieser wurden von neuem Partheyen ins Leben gerufen, welche jedoch mit denen der Vorzeit sehr Vieles gemein hatten. — Der neue Adel, welcher sich nach und nach bildete, bestand aus den Familien, die sich von den übrigen durch Reichthum und durch eine Reihe von Ahnen, welche die höchsten Staatsämter bekleidet hatten, auszeichneten. Zu ihm gehörten fast alle Familien des Patriciates, nicht kraft eines Vorrechtes, sondern weil sie fast insgesammt die Vorzüge hatten, auf welchen dieser neue Adel, die *Nobilitas*, beruhte; aufserdem aber gehörten zu diesem Adel diejenigen plebejischen Familien, welche, nach dem über die Patricier errungenen Siege, zu denselben Vorzügen gelangt waren. (Denn nun stand das Mittel, sich zu bereichern, der Besitz des *ager publicus*, sowohl den Plebejern als den Patriciern offen. [24])

---

dern der: In Zukunft soll das Gesetz der XII Tafeln, nach welchem die gesetzgebende Gewalt nur den Centuriatcomitien zusteht, nicht weiter in Kraft seyn, sondern von nun an soll diese Gewalt auch durch die *comitia tributa* ausgeübt werden.

[24]) Vgl. Liv. VI, 34. ff.

Mehrere plebejische Geschlechter mochten auch schon vor jenem Siege reich oder wohlhabend gewesen seyn. Doch gehen die römischen Schriftsteller zu wenig auf die tiefer liegenden Ursachen der Begebenheiten ein, als dafs wir über den Einflufs, welchen die Gleichheit oder die Ungleichheit der Vermögensumstände auf die Entscheidung des Kampfes wahrscheinlich gehabt hat, ein genügendes Urtheil fällen könnten. Dieser neue Adel war nun kraft seines politischen Uebergewichts (*de facto*) ohngefähr das, was vormals das Patriciat kraft eines Vorrechts (*de jure*) gewesen war; nur Männer aus den Familien dieses Adels gelangten in der Regel zu den höchsten Aemtern im Staate und in den Senat. Diesem Adel gegenüber standen die römischen Familien, deren Ahnen nicht Talent oder Glück genug gehabt hatten, um sich über die Masse zu erheben. Ihre politische Stellung war der Sache nach ohngefähr dieselbe, welche einst die der Plebejer gewesen war.

Gleichwohl würde man sich irren, wenn man diese neue Aristokratie, diese neue Spaltung des Volks in zwey Partheyen als nicht wesentlich verschieden von der vormaligen betrachten wollte. Diese neue Aristokratie hatte andere Grundlagen, als die vormalige; sie beruhte auf Ansprüchen, welche sich auf die ewige Natur des Menschen und seiner Verhältnisse stützen, auf Ansprüchen, deren Gültigkeit eben dadurch beurkundet wird, dafs sie so oft und so heftig bestritten worden sind und bestritten werden. Den Nichtadlichen war überdiefs der Zutritt zu den obersten Staatsämtern zwar erschwert, aber nicht, wie vormals, durch ein Vor-

recht der Geburth verschlossen. Vielmehr wurden die Männer dieses Standes, deren Verdienst über die Macht des Reichthumes und des Ahnenglanzes den Sieg davon trug, obwohl für ihre Person Emporkömmlinge, (*novi homines,*) die Stifter neuer Adelsfamilien. Eine Aristokratie dieser Art konnte, wenn sie auch im Leben (oder in der Praxis) eine Beschränkung der in Rom bestehenden demokratischen Verfassung war, dennoch zugleich eine Stütze dieser Verfassung seyn. Und sie war es in der That so lange, als der Adel der Auffordorung, welche in den Verdiensten der Ahnen für die Nachkommen liegt, sich eigenes Verdienst zu erwerben, noch eingedenk war, als der Adel zwar reich, aber der Bürgerstand nicht verarmt war, als die einzelnen Bürger nichts Höheres als den Ruhm des römischen Nahmens kannten.

Die Zeiten, in welchen diese neue Verfassung des römischen Freystaates, — eine Demokratie mit einem Adel, der jedoch nur Vorzüge und nicht Vorrechte hatte, — in ihrer vollsten Blüthe stand, die Zeiten, in welchen es in Rom zwar Partheyen, die Parthey des Adels und die des Bürgerstandes gab, diese jedoch, über den Werth der bestehenden Verfassung mit einander einverstanden, nie der Mäfsigung vergafsen, durch welche sich politische Partheyen von politischen Factionen unterscheiden und unterscheiden sollen, — diese Zeiten fallen in die Periode zwischen dem zweyten und dem dritten punischen Kriege. Das römische Volk war nach Aufsen mächtig, im Innern einig, einfacher Sitte und, wenn auch ohne wissenschaftliche Bildung, dennoch in der Staats- und Kriegskunst ausgezeichnet. Die

folgenden Geschlechter betrachteten diese Zeiten einstimmig als die Glanzperiode der Verfassung des römischen Freystaates. Eine meisterhafte Schilderung der Staatsverfassung dieser Periode hat uns Polybius hinterlassen. [25])

Und warum mufste diese glückliche Zeit so bald enden?

Nicht deswegen, weil alle menschliche Dinge dem Wechsel unterworfen sind oder weil das Leben eines Volkes unter demselben Gesetze, wie das der Pflanze, steht. Dieser Grund würde schon deswegen nicht ausreichen, weil er zu allgemein ist. Er beruht überdiefs auf einer alle Freyheit tödenden Analogie.

Sondern — die Grundursache des Verfalls und dann des Unterganges des römischen Freystaates lag in den Eroberungen, welche die Römer gemacht hatten und mit immer neuen Eroberungen vermehrten. Am gröfsten waren die Römer im Unglücke — in dem zweyten punischen Kriege nach der Schlacht bei Cannä — gewesen. Aber das Glück stellt eine schärfere Prüfung mit dem Menschen an, als das Unglück. Die Römer sahen sich fast plötzlich in eine neue Welt, in Verhältnisse versetzt, auf welche weder ihre Verfassung noch ihre Sitten und Gewohnheiten berechnet waren.

Wenn ein monarchischer Staat Eroberungen macht, so kann er, ohne Nachtheil für seine Verfassung, die neuen Unterthanen den alten gleichstellen oder auch jene nach besonderen Ge-

---

[25]) Im 6ten Buche seines Geschichtswerkes, Kap. 14.

setzen beherrschen. Unter derselben Voraussetzung ist schon eine Aristokratie in einer weit weniger günstigen Lage. Aber ein wahrhaft unnatürliches Verhältnifs entsteht, wenn eine Demokratie, (diese Verfassung im Sinne der Griechen und Römer gedeutet,) Eroberungen macht. Sie kann, wenigstens wenn die Eroberungen von Bedeutung sind, die Besiegten nicht an dem Staatsbürgerrechte, d.i. nicht an der Machtvollkommenheit Theil nehmen lassen. Genöthiget also, die Einwohner der eroberten Länder als Unterthanen zu beherrschen, mufs sie in die Hände einzelner Bürger eine Gewalt legen, welche auch gegen den Herrscher gerichtet werden kann, eine Gewalt, deren Ausübung auf keinen Fall eine Schule des Bürgersinnes ist. (Dasselbe gilt von einem Freystaate, welcher eine gemischte Verfassung hat.) — So lange die Römer nur über Italien gebothen, konnten sie noch die Verfassung ihres Freystaates gegen die Erfolge ihrer Waffen retten. Denn das Verhältnifs, in welchem sie damals zu den übrigen Völkerschaften Italiens standen, war nicht das, in welchem der Herrscher zu seinen Unterthanen steht; sie hatten (mit wenigen Ausnahmen) nur die Schutz- und Schirmherrschaft über einen Bund, welcher diese Völkerschaften in sich vereinigte. Aber der entschieden glückliche Ausgang des zweyten punischen Krieges legte, so wie zu ihrer Weltherrschaft, so zu dem Untergange ihrer Freyheit den Grund. Die Städte und Landschaften, welche sich für Hannibal erklärt hatten, wurden kraft des Eroberungsrechts unter römische Obrigkeiten gestellt. Das römische Gebieth erhielt durch den Frieden einen nicht unbedeutenden Zuwachs.

Bald darauf schritten die Römer von Siegen zu Siegen, von Eroberungen zu Eroberungen fort. Die eroberten Länder wurden von nun an als Unterthanenländer (als Provinzen) durch Obrigkeiten verwaltet, die sie von Rom aus erhielten. Da offenbarte sich bald in einer Menge Erscheinungen das Mifsverhältnifs zwischen der Verfassung und zwischen der Herrschaft der römischen Bürgerschaft. Man fühlte oder erkannte das Uebel, an welchem die Verfassung krankte. Aber gegen den Tod giebt es kein Heilmittel. In Griechenland und Asien sammelte Sulla, in Gallien Julius Cäsar die Macht, mit welcher Jener den Römern einen Herrn, Dieser ihnen die bleibende Herrschaft eines Einzigen aufdrang. — Dieselbe Lehre gilt mit veränderten Nahmen und Worten auch unserem Zeitalter. Frommten den Freyheiten der französischen Nation die Siege ihres Kaisers? Wenn dagegen die neueste Gesetzgebung Grofsbritanniens der ostindischen Compagnie — einer Gesellschaft, welche ursprünglich nur eine privilegirte Handelsgesellschaft war — die Handelsprivilegien gänzlich entzogen und ihr gleichwohl die Regierung des britischen Ostindiens gelassen hat, ist nicht dieses höchst sonderbare Gesetz eine jener Lehre dargebrachte Huldigung? (Man wollte nicht das Patronat — *the patronage* — der Regierung vermehren.)

Das Mafs gesetzlicher Freyheit, welches einem Volke werden kann, steht allemal in einem gewissen Verhältnisse mit dem sittlichen Werthe des Charakters, welchen das Volk im Ganzen hat. Aber das macht den Unterschied, das ist insbesondere für das Schicksal der Staatsverfassungen von entscheidender Wichtigkeit,

dafs die öffentlichen Sitten bey dem einen Volke auf diesen, bey einem andern auf andern Grundlagen beruhen können, dafs sie daher bey dem einen Volke mehr, bey einem andern weniger und eben so bey verschiedenen Völkern aus verschiedenen Ursachen der Veränderung unterworfen sind. — Die heutigen europäischen Völker, wie sehr sich auch ihr Gesichtskreis erweitere oder das häusliche und gesellschaftliche Leben bey ihnen verändere, haben und behalten an dem Christenthume, an den Gesetzen des Anstandes, an der auf der Vertheilung der Arbeiten beruhenden Verschiedenheit der Stände und an der Scheu vor der Schwatzhaftigkeit der Druckerpresse so viele ständige Schutzwachen gegen das Einreifsen eines allgemeinen Sittenverderbens. Den Römern und eben so den Griechen der Vorzeit fehlte es an diesen Schutzwachen der öffentlichen Sitten. Der Volkscharakter hatte sein Gepräge von dem Charakter der Verfassung; die Tugend jener Völker war Anhänglichkeit an die Ueberlieferungen der Vorfahren, war Unbekanntschaft mit fremden Sitten und Lastern; sie hatten nichts so sehr, als den Verlust ihrer Nationalität zu fürchten, und sie setzten diese auf das Spiel, so bald sie sich in weitaussehende kriegerische Unternehmungen einliefsen. Wenn sie Eroberungen machten, wenn sie durch ihre Eroberungen aus ihrem heimathlichen Kreise, aus ihrer Vergangenheit herausgerissen wurden, da brach Alles zusammen, was bisher die einzelnen Bürger und das Gemeinwesen gehalten und gehoben hatte. Denn nur ihrer Nationalität verdankten sie ihre Siege und ein jeder neue Sieg wirkte feindselig auf ihre Nationalität zurück. — Als

daher die Römer durch ihre Siege und Eroberungen mit den Künsten und Wissenschaften und mit den verfeinerten Lebensgenüssen der Griechen und dann mit Asiens Luxus bekannt wurden, da wurden sie in eine neue Welt versetzt, in eine Zeit, in welcher die eigne Vorzeit des römischen Volkes unterging. Es verschwand die alte Sitteneinfalt, es verschwand die alte Achtung für den Glauben der Altvorderen; die Gegenwart liefs sich nicht an die Vergangenheit anreihn, denn sie hatte sich nicht aus dieser entwickelt. — Einen besonders nachtheiligen Einflufs hatte die Veränderung, die sich so mit den Ansichten und Sitten der Römer begab, und mufste sie auf die Stimmung der Partheyen haben, in welche die römische Bürgerschaft gespalten war. Bisher hatten diese Partheyen einander zwar bewacht, aber nicht befeindet. Ja, nichts ist in der Geschichte des römischen Volks so bewundernswerth, als die Mäfsigung, welche Roms politische Partheyen in ihren Händeln bis dahin bewiesen hatten. Wenn die gegenseitige Erbitterung dem Freystaate das Aeufserste zu drohen schien, da stellte bald die Nachgiebigkeit der einen, bald die Nachgiebigkeit der andern Parthey oder eine in dem Gewande einer Fabel an beyde Partheyen gerichtete Warnung den inneren Frieden wieder her. Das änderte sich jetzt. Die Tugend, welche unter allen Bürgertugenden die erste ist, die Tugend, welche ein jedes Privatinteresse dem Gemeinbesten unterordnet, gieng zuerst verlohren. Es flofs Bürgerblut, zuerst das Blut des Tiberius Sempronius Gracchus. Von nun an war es um den römischen Freystaat geschehn. Die Monarchie kann zuweilen durch

einen Gewaltsstreich gerettet werden; nie die Demokratie. Denn in dieser kann der Streich nie von dem geführt werden, welchen er retten soll. Nur deswegen dauerte der Todeskampf des römischen Freystaates so lange, weil Kraft in dem Körper war.

Am schnellsten verbreitete sich das sittliche Verderben unter dem römischen Adel, und durch die veränderte Handlungsweise der römischen Grofsen bewirkte es vorzugsweise oder am sichtbarsten den endlichen Untergang des römischen Freystaates. Wie für den menschlichen Körper, so ist für den Staat nichts so gefährlich, als wenn er in seinen edleren Theilen angegriffen wird. Und gleichwohl ist der erste Stand eines Volkes der Versuchung am meisten ausgesetzt. Jedoch die Verfassungsformen des römischen Freystaates steigerten noch überdiefs die Gefahr und vermehrten die Nachtheile der sittlichen Entartung des Adels dieses Staates. In den heutigen europäischen Staaten werden die Beamten in der Regel auf Lebenszeit angestellt und für die Dienste, die sie leisten, besoldet. Der Staatsdienst ist zugleich ein Gewerbe, wenn auch ein besonders ehrenvolles. In dem römischen Freystaate bekleideten die höheren und höchsten Beamten, — die Quästoren, die *Aediles curules*, die Prätoren, die Consulen, — ihr Amt nur ein Jahr lang und unentgeltlich. Und, wenn auch den Consulen und den Prätoren nach Ablauf ihres Amtsjahres die Verwaltung einer Provinz übertragen wurde, so erstreckte sich doch auch dieser Auftrag (in der Regel) nur auf ein Jahr und so waren doch auch diese Stellen nicht mit einer Besoldung

verbunden. [26]) Diese Beschaffenheit des Staatsdienstes entsprach dem Geiste und dem Interesse der Staatsverfassung vollkommen, so lange den Römern Ehre mehr galt, als Geld. Aber sie wurde die Quelle zahlreicher Mifsbräuche und Verbrechen, als sich Geldgier und Habsucht der römischen Grofsen bemächtigten. Von nun an betrachteten und behandelten diese die Provinzen als Geldbergwerke, die sie nach Gefallen ausbeuten könnten. Zum Befehle über eine Provinz gelangt, entschädigten sie sich für die Opfer, die sie dem Staate gebracht hatten oder ergriffen sie die längst ersehnte Gelegenheit, ihre durch Verschwendung zerrütteten Vermögensumstände wieder herzustellen. Sie plünderten desto schamloser, da sie so bald, schon nach Ablauf eines Jahres, wieder in den Privatstand zurückkehren mufsten. [27]) Die Provinzen, wenn auch zu schwach, um das Joch abzuschütteln, sahen doch mit Verlangen der Herrschaft eines Einzigen entgegen, von welchem sie hoffen durften, dafs er sich ihrer, wenigstens aus Mifstrauen gegen den Adel, annehmen werde. [28])

Dieselbe Ursache, — das Glück, welches den römischen Adlern nur selten untreu wurde,

---

[26]) Nur gewisse Auslagen wurden aus der Staatskasse bestritten. Erst August verband mit diesen Aemtern eine Besoldung. Vgl. Sueton. *in Octav.* c. 36. Dio Cass. LIII, 15.

[27]) Vgl. Sallust. *bellum Catil.* c. 9. ff.

[28]) »*Neque provinciae illum rerum statum*, (die Herrschaft eines Einzigen, die August gründete,) *abnuebant, suspecto senatus populique imperio ob certamina potentium et avaritiam magistratuum; invalido legum auxilio, quae vi, ambitu, postremo pecunia turbabantur.*« Tac. *Ann.* I, 2.

— hatte überdiefs auf die Vermögens-Umstände und Verhältnisse der Römer einen der Verfassung des Freystaates höchst nachtheiligen Einflufs. — Schon in den ersten Zeiten des Freystaates, vielleicht schon unter den Königen, hatte sich das Herkommen gebildet, dafs die Ländereyen, welche kraft des Eroberungsrechtes das Eigenthum des römischen Volkes geworden waren, zum Theil den edlen Geschlechtern Roms zur Benutzung (als *possessiones* oder Staatslehne) überlassen wurden. Diese Besitzungen des römischen Adels, (d. i. ursprünglich der Patriciergeschlechter, und in der Folge auch der *familiarum nobilium* aus dem Stande der Plebejer,) waren anfangs, dem Umfange oder wenigstens dem Ertrage nach, wahrscheinlich nur von geringer Bedeutung. Denn nur nach und nach und anfangs nur langsam vergröfserte sich das römische Gebieth; die einzelnen Völkerschaften Italiens erhielten, als sie Roms Oberherrlichkeit anerkannten, bald günstigere bald ungünstigere Bedingungen; überhaupt aber steht der Ertrag eines Landgutes in Verhältnifs mit dem Capitale, welches auf die Bewirthschaftung des Grundstückes verwendet wird, und, (wie sich aus dem hohen Zinsfufse ergiebt,) an Kapitalien fehlte es in Rom. Doch als die Römer ihre Eroberungen immer weiter erstreckten, als sie sich endlich ganz Italien unterworfen hatten, vermehrte sich theils die Zahl, theils, (da nach und nach Kapitalien angesammelt wurden,) der Ertrag jener Staatslehne. Einen neuen Zuwachs mögen sie gegen das Ende des zweyten punischen Krieges erhalten haben, als die Rache der Römer diejenigen Städte und Völkerschaften Italiens traf, welche sich

für Hannibal erklärt hatten. Uebrigens scheint der römische Adel diese Staatslehne theils durch seine Sklaven, theils durch Theilbauern bewirthschaftet zu haben.[29] Auf den zweyten punischen Krieg folgten bald andere Kriege, neue und gröſsere Eroberungen. Und wenn schon in den Ländern, welche die Römer ihrer Herrschaft auſserhalb Italiens unterwarfen, der *ager publicus*, d. i. der Grund und Boden, der Staatseigenthum war, nicht eben so, wie in Italien, den römischen adlichen Geschlechtern zur Beute geworden zu seyn scheint,[30] so both doch diesen Geschlechtern theils der Befehl in Kriegen, theils die Verwaltung der Provinzen neue Mittel dar,

---

[29]) Aus der Geschichte der *lex agraria*, welche von den Gracchen in Vorschlag gebracht wurde, geht das erstere bestimmt, das letztere (die Bewirthschaftung durch *colonos partiarios*) ziemlich unzweydeutig hervor. Dieses Gesetz wurde von den Landleuten nicht mit dem Beyfalle aufgenommen, den sich die Gracchen versprochen hatten. Warum? Wohl deswegen, weil viele Pächter, Landleute der Umgegend, aus ihren Pachtungen gesetzt wurden. — In mehreren Gegenden Italiens giebt es noch jetzt groſse Landgüter, welche von den Eigenthümern gegen einen Theil der Früchte verpachtet werden. Vielleicht steht diese Vertheilung und Bewirthschaftung des Landes mit derjenigen in einem geschichtlichen Zusammenhange, welche mit der Herrschaft Roms über Italien entstand. In den Städten ist Alles in einem unaufhörlichen Wechsel begriffen; auf dem Lande sind die gesellschaftlichen Verhältnisse gleichsam unbeweglich, wie der äuſsere Gegenstand, auf welchen sie sich beziehn.

[30]) Warum wurde es mit dem Staatsgute in den Provinzen anders, als in Italien, gehalten? Das hatte wohl mehrere Ursachen. Mit den Eroberungen vermehrten sich auch die öffentlichen Ausgaben. Man fand in dem eroberten Lande zuweilen schon eine geordnete Verwal-

ihre Reichthümer zu vermehren. — Das hatte nun mit der Zeit die Folge, dafs die römische Bürgerschaft zu dem einen Theile aus unverhältnifsmäfsig reichen und zu einem andern, dem gröfseren, Theile aus gänzlich verarmten Familien bestand. Denn, nicht nur hat fast überall der Ueberflufs den Mangel zum Nachbar, nicht nur waren die Quellen, aus welchen die edlen Geschlechter ihre Reichthümer schöpften, den übrigen Bürgern fast unzugänglich, der Wohlstand dieser Bürger wurde noch durch besondere Ursachen verkümmert. Die Reichen liefsen die Arbeiten, welche bey uns von freyen Handwerkern und Arbeitern gefertiget und verrichtet werden, gröfstentheils durch ihre Sklaven fertigen und verrichten. Und wenn schon dem freyen Bürger noch immer Mittel und Wege zu Gebothe standen, sich seinen Unterhalt zu verdienen, so traf doch den freyen Mann, wenn er, um zu erwerben, arbeitete, ein Theil der Verachtung, welche auf dem Sklaven lastete. Stolz auf sein Bürgerrecht darbte er daher lieber, als dafs er gearbeitet hätte. Die Freygelassenen, durch welche diese Bürgerklasse ergänzt und vermehrt wurde, theilten und sie steigerten selbst durch ihr Beyspiel diese stolze Arbeitsscheu. Die Armuth und die Zahl der Armen nahm endlich in dem Grade zu, dafs es für rathsam erachtet wurde, auf Kosten des Staates monatlich Lebensmittel unter die Armen zu vertheilen. Ein-

tung des Krongutes. Durch die Eroberung eines ganzen Landes erhielt das römische Staatsgut auf einmal einen bedeutenden Zuwachs. Die Verwaltung der Provinzen wurde gleichmäfsig geordnet u. s. w.

geführt wurden diese Spenden durch einen Volksbeschlufs, den der Volkstribun L. Gracchus in Vorschlag brachte.[31]) — Als es aber so weit gekommen war, dafs ein Theil der römischen Bürgerschaft in Dürftigkeit, der andere in Ueberflufs lebte, da war es, auch im besten Falle, nur möglich, den Untergang der bisherigen Verfassung des Freystaates zu verzögern, über kurz oder über lang mufste die Ungleichheit der Vermögensumstände dennoch entweder eine verhältnifsmäfsige Ungleichheit der politischen Rechte oder die Herrschaft eines Einzigen zur Folge haben. Ich will, um nicht das Bekanntere zu wiederholen, diesen Satz nicht weiter ausführen. Man kann den damaligen Zustand des römischen Freystaates mit dem heutigen Grofsbritanniens vergleichen. Auch in England und Irrland nimmt die Zahl der Armen von Jahr zu Jahr zu und mit ihr die Furcht vor einer Erschütterung der Grundlagen, auf welchen bisher die einer republikanischen verwandte Verfassung des britischen Reichs beruht hat. Doch die Gefahr, welche dem römischen Freystaate von dieser Seite drohte, war noch weit gröfser und dringender. Denn theils hatten in den Volksversammlungen, in den Versammlungen, welche über die wichtigsten Angelegenheiten des Staates entschieden, alle Bürger eine Stimme, theils mufste sich der Stand und die Stimmung der politischen Partheyen wesentlich und zum Nachtheile der Verfassung verändern, so wie durch die Ungleichheit der Vermögensumstände eine Scheidlinie zwischen den

---

[31]) Appian, *de bello civ.* I, 21.

Bürgern gezogen wurde. Wenn auch in den Volksversammlungen nicht die Mehrheit der einzelnen Stimmen entschied, so konnte doch in denselben das Geschrey und die Unbändigkeit der Menge den Ausschlag geben. Wenn auch die politischen Partheyen des Freystaates dem Nahmen nach die alten waren und blieben, der Sache nach standen nicht mehr der Adel und die gemeinen Bürger, sondern Reiche und Arme einander gegenüber. Es wurde, als sich dieser Stand der Partheyen vollkommen ausgebildet hatte, (kein Zwiespalt ist so unheilbringend als dieser!) nicht mehr um Ehre und Macht, sondern um Geld und Gut gestritten, oder, wenn man nach jenem Preise trachtete, so geschah es, um diesen zu gewinnen. Je niedriger die Triebfedern des Kampfes waren, desto erbitterter waren die Kämpfenden gegen einander. Partheyhäupter standen auf; um sie versammelten sich nicht friedliche Bürger, sondern streitlustige Heere. Das Ziel, nach welchem die eine und die andere Parthey strebte, konnte nicht durch friedliche Mittel erreicht werden. Der Freystaat war nur der Vorwand, der wahre Zweck war Plünderung oder Erhaltung und Vermehrung der erworbenen Reichthümer. Kam es zur Theilung der Beute, so bedurfte die siegende Parthey eines Schiedsmannes bey und eines Schutzherrn nach der Theilung.

Es fehlte in dem römischen Freystaate an einem Mittelstande, an einem Mittelgliede zwischen den reichen und den armen Bürgern. — Doch, hatte nicht der Ritterstand diese Eigenschaft? Zur Beantwortung dieser Frage muſs ich eine Uebersicht von der Geschichte die-

ses Standes zu geben versuchen.[32]) Aus dieser Uebersicht wird zugleich hervorgehn, wie durch die Eroberungen, welche die Römer machten, auch der Ritterstand eine der Verfassung ungünstige Stellung erhielt und so, anstatt zur Erhaltung des Freystaates beyzutragen, eher dessen Untergang beschleunigte.

In den ältesten Zeiten des römischen Staates scheint es nur in dem Sinne einen Ritterstand gegeben zu haben, (wenn anders in Beziehung auf jene Zeiten von einem Ritterstande die Rede seyn kann,) dafs aus der gesammten Bürgerschaft eine bestimmte Anzahl junger Leute ausgehoben wurde, welche im Felde die Reiterey des Heeres bildeten. Obwohl Söhne aus den angesehensten Familien der Stadt, wurde ihnen doch das Pferd vom Staate gestellt, sey es, weil sie noch nicht Familienhäupter waren, oder damit sie nicht aufser den gemeinen Lasten noch eine aufserordentliche zu tragen hätten. — Mit dieser, anfangs blos militärischen, Eintheilung gieng in der Folge, als die römischen Bürger nach Mafsgabe ihrer Vermögensumstände in Klassen und Centurien eingetheilt wurden, die Veränderung vor, dafs die zu Pferde dienenden Bürger eine bestimmte Anzahl Stimmen in den Centuriatcomitien erhielten, mit andern Worten, eine bestimmte Anzahl Centurien bildeten, ohne übrigens einer der Klassen zugetheilt zu seyn.[33])

---

[32]) Die Geschichte des römischen Ritterstandes biethet sehr viele Schwierigkeiten dar. Die Hauptstellen der Alten findet man bey Sigon. *de antiquo jure civium Rom.* II, 3.

[33]) Liv. I, 43.

Und diese Veränderung hatte wieder eine andere zur Folge; in den Rittercenturien stimmten nicht mehr blos diejenigen Bürger, welchen der Staat ein Pferd stellte und welche eben deswegen verpflichtet waren, im Heere zu Pferde zu dienen, sondern auch diejenigen, welche, ohne dafs ihnen der Staat ein Pferd gestellt hatte, wegen ihres Reichthumes (*ob censum equestrem*) dem Ritterstande beygezählt wurden und das Schlachtpferd sich selbst anschafften.[34]) Von nun an also war die Ritterschaft theils ein militärischer, theils ein politischer Stand; die letztere Eigenschaft hatte er in Beziehung auf die Comitialverfassung. — Jedoch mit der Zeit hörte dieser Stand gänzlich auf eine auf die Zusammensetzung des Heeres sich beziehende Klasse der römischen Bürgerschaft zu seyn; nur in der Eigenschaft eines politischen Standes dauerte er fort, wenn auch Nahmen und Formen noch immer an die Vorzeit mannigfaltig erinnerten. Er begriff, als er sich in dieser seiner neuen Gestalt vollkommen ausgebildet hatte, diejenigen unter sich, welche einerseits zu Folge ihres Census in den Rittercenturien zu stimmen berechtiget waren, und andererseits weder von einem edlen, d. i. durch den Glanz seiner Ahnen ausgezeichneten Geschlechte abstammten, noch auch selbst Neigung oder Gelegenheit gehabt hatten, zu den höchsten Staatswürden zu gelangen.[35]) Ihm blieb nicht nur das

---

[34]) Liv. V, 7. Anfangs scheinen die Ritter dieser letzteren Art nur als Freywillige gedient zu haben.

[35]) Cic. *orat. pro Aventio.* c. 56. Auch mufste man, um in den Senat zu gelangen, einen höheren Census, als den Rittercensus, haben.

schon oben erwähnte Vorrecht, das Recht besonderer Comitialstimmen, sondern es wurden ihm nach und nach noch einige andere Vorrechte, die jedoch nur Ehrenvorrechte waren, zu Theil. — Zu dieser Veränderung, die sich mit dem Ritterstande begab, mufste schon das beytragen, dafs, als die Römer sich genöthiget sahen, ihre Heere mehr und mehr zu verstärken, der Ritterstand theils nicht zahlreich genug war, die erforderliche Reiterzahl zu stellen, theils zu reich und zu stolz, um mit gemeinen Reitern in Reih und Glied zu treten. Doch es kam noch eine andere Ursache hinzu und diese war vielleicht die Hauptursache.[36]) Als die Römer ihre Herrschaft über ganz Italien und dann immer weiter und weiter ausdehnten, schlugen sie für die Erhebung der Einkünfte, die sie aus den eroberten Ländern bezogen, das System der Verpachtungen ein. Die Pächter dieser Einkünfte (die *fermiers généraux*) wurden die Ritter als diejenigen Bürger Roms, welche einerseits die zu Unternehmungen dieser Art erforderlichen Kapitalien besafsen, und andererseits nicht durch andere öffentliche Geschäfte oder durch Standesvorurtheile von diesen Unternehmungen abgehalten wurden. (Sie bildeten zu diesem Ende Gesellschaften.) Wie, hätten sich aber die Ritter der Verwaltung jener Einkünfte unterziehen können, wenn sie zugleich verpflichtet gewesen wären, im Felde zu dienen?

---

[36]) Das scheint sich daraus zu ergeben, dafs die eine und die andere Veränderung ohngefähr gleichzeitig zur Reife gelangte. S. *De la constitution des Romains sous les rois et aux tems de la république. Par* Athan. Auger. T. 1. *Par* 1792. 8. p. 25. sq.

— Jedoch man würde die Folgen dieses neuen Verhältnisses, in welches die Ritter als Steuerpächter zum Staate traten, viel zu gering anschlagen, wenn man sie auf die Befreyung des Ritterstandes vom Kriegsdienste beschränkte. Durch dieselbe Neuerung veränderte sich die gesammte politische Stellung dieses Standes. Als Pächter der öffentlichen Einkünfte waren die Ritter eine Macht. Denn in den Provinzen konnten sie mehr oder weniger streng im Fordern, in Rom mehr oder weniger bereitwillig im Zahlen seyn. [37]) Sie konnten, zu Gesellschaften vereinigt, ihrem Einflusse desto mehr Nachdruck und eine desto bestimmtere Richtung geben. Wenn sie übrigens auch nicht einen geschlossenen Stand bildeten, so konnte doch ein so bedeutendes Vermögen, als zum ritterschaftlichen Census erfordert wurde, in der Regel nur ererbt und nicht errungen werden. Es mufste also die Ritterwürde in der Regel von dem Vater auf den Sohn übergehn [38]) und daher um so mehr ein und derselbe Geist in dem Stande leben, ein Geist, der die Macht des Standes vereinigte und steigerte. — Unter diesen Umständen hieng das Wohl und Wehe des Freystaates in einem hohen Grade von der Stellung ab, welche der Ritterstand zu den in Rom herrschenden Partheyen nahm oder in welche er zu ihnen versetzt wurde. Trat er auf die Seite des Adels oder auf die des Volks, so

---

[37]) Das wufste der Senat sehr wohl. Darum schonte er sie, besonders in schwierigen Zeiten. Vgl. Liv. XXV, 3.

[38]) Daher wird von den römischen Schriftstellern so oft die Herkunft einer bestimmten Person so bezeichnet: *Equestri loco natus etc.*

legte er ein bedeutendes vielleicht ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale der Parthey, für welche er sich erklärte. In dem entgegengesetzten Falle konnte er vielleicht das Gleichgewicht unter jenen Partheyen erhalten oder wieder herstellen. Leider! stellten sich die Verhältnisse so, daſs der Ritterstand dem Berufe eines Vermittlers entfremdet und, obwohl dem Adel in mehr als einer Hinsicht verwandt, dennoch durch sein Interesse veranlaſst oder durch die Umstände genöthiget wurde, gegen den Adel Parthey zu nehmen. So stellten sich die Verhältnisse, so wie der Ritterstand den Kriegsdienst mit der Erhebung der öffentlichen Einkünfte vertauschte. — Diese Spannung zwischen dem Adel und dem Ritterstande muſste sich schon aus der Verschiedenheit der Grundlagen entwickeln, auf welchem die Macht und insbesondere der Reichthum des einen und des andern Standes ruhte. Man irrt sich wohl nicht, wenn man die adlichen Geschlechter als den grundherrlichen und die ritterschaftlichen als den Geldadel des römischen Freystaates bezeichnet. (*The landed — the monied interest.*) Der Reichthum der erstern bestand vorzugsweise in Grundstücken, besonders in den Staatslehnen, welche ihnen in früheren Zeiten verliehen worden waren, der Reichthum der letzteren hauptsächlich aus Kapitalien, da sie, nur mit diesen versehen, die Pachtungen der öffentlichen Einkünfte unternehmen konnten. Da muſste sich nun das Verhältniſs zwischen dem einen und dem andern Adel ohngefähr so stellen, wie in den heutigen europäischen Staaten, in welchen es ebenfalls einen Adel der einen und der andern

Art giebt, dieses Verhältnifs steht. Reichthum macht stolz; aber die Beschaffenheit des Reichthumes, die Art, wie er erworben wird oder erworben worden ist, giebt dem Stolze bald diese bald eine andere Farbe. Jedoch, jene Spannung zwischen beyden Ständen hatte noch einen andern Grund, einen Grund, welcher die Spannung sogar in offene Feindschaft verwandeln konnte. In den Provinzen mufste sich das Interesse der römischen Provinzialobrigkeiten, die in der Regel adlicher Abkunft waren, und das der Pächter der öffentlichen Einkünfte, also das des Ritterstandes, unaufhörlich durchkreuzen. Wenn Jene Geld erprefsten oder sonst die Provinz bedrückten, so vertrockneten die Quellen, aus welchen Diese zu schöpfen hatten. Wenn Diese bey der Erhebung der öffentlichen Abgaben zu weit giengen, so nahmen die Schuldner zu Jenen ihre Zuflucht. — Wir werden in der Zukunft sehen, wie ein Gesetz des Cajus Gracchus die Stellung zwischen diesen beyden Ständen noch feindseliger machte, wie sich hierauf der Ritterstand mehr und mehr zur Volksparthey hinneigte, und wie er endlich diese Parthey in dem Bürgerkriege, in welchem die Gegenparthey den Sieg davon trug, so entschieden ergriff, dafs ihn der Zorn der Sieger und ihres Hauptes sogar vorzugsweise traf. Einer Verfassung, die einen aristokratischen Bestandtheil hat, ist nichts so gefährlich, als ein Zwiespalt, der in dem ersten Stande oder unter den ersten Ständen des Staates ausbricht.

Indem so der Verfassung des römischen Freystaates so viele in ihrem Innern feindlich gährende Elemente den Untergang drohten und weissagten, regte sich gegen sie ein anderer ein

äufserer Feind, ein Feind, welcher, in Roms Nähe, der Zahl der römischen Bürger mehr als gewachsen und der römischen Kriegskunst vollkommen kundig, die Veränderungen mit offener Gewalt erzwingen konnte, durch welche er Roms Verfassung in seinem Interesse umzugestalten beabsichtigte. Diese Verfassung war in so fern, als sie die Oberherrlichkeit über Italien und die Herrschaft über die Provinzen der Bürgerschaft der Stadt Rom vorbehielt und sicherte, den übrigen Stadtgemeinden und Völkerschaften ein Gegenstand des Hasses und des Neides. Die Unzufriedenen hatten nichts Geringeres zum Ziele, als zum Mitbesitze des römischen Bürgerrechtes zu gelangen, also, der Sache nach, an die Stelle des bisherigen Herrschers einen andern zu setzen oder die höchste Gewalt von der römischen Bürgerschaft auf Italiens gesammte Bevölkerung zu übertragen. Wurde der Plan durchgesetzt, — und er wurde am Ende durchgesetzt, — so war es um den Freystaat auf jeden Fall geschehn. Denn die Demokratie, welche in Rom bestand, und überhaupt die Form der demokratischen Verfassung, welche den Völkern Griechenlands und Italiens damals allein bekannt war, eignete sich nur für eine Gemeinde, welche, wenig zahlreich, nur eine einzelne Stadt oder eine Landschaft von einem geringen Umfange bewohnte.

Eine den Römern feindselige Gesinnung mochte bei vielen Völkern Italiens so alt seyn, als ihre Abhängigkeit von Rom. Denn der Besiegte hafst seinen Sieger, um sich für die Demüthigung zu entschädigen, die er von ihm erfahren hat; und der Hafs erbt von einem Ge-

schlechte zu dem andern fort, wenn ein jedes neue Geschlecht durch neue Opfer an die Tage der ersten Schmach des Volkes erinnert wird. Wenn auch die Römer ihre Bundesgenossen und Unterthanen lange mit Schonung behandelten, so waren diese doch schon dadurch, dafs sie zu dem römischen Heere Hülfsmannschaft stellen mufsten, hart genug gedrückt. Denn fast alljährlich erneuerte sich das Aufgeboth und fast immer hatten sie für eine ihnen fremde Sache zu kämpfen. Darum folgten in dem zweyten punischen Kriege mehrere Städte Italiens dem Beyspiele, das ihnen das den Römern untreu gewordene Kriegsglück gegeben hatte. Doch damals wurde Roms Oberherrlichkeit über Italien bald wieder hergestellt. Der Glanz, mit welchem der Ausgang jenes Krieges den römischen Nahmen umgab, die Züchtigung, welche den Abtrünnigen von den Römern wurde, verstärkte vielleicht sogar diese Oberherrlichkeit. Als aber die Opfer, welche die Römer — zur Erhaltung und Vermehrung ihrer Eroberungen — ihren Bundesgenossen und Unterthanen in Italien zumutheten, immer gröfser und zahlreicher wurden, als die römischen Grofsen ihre Besitzungen weiter und weiter in Italien ausdehnten, als von den Römern mehr und mehr der Geist der Mäfsigung wich, durch welchen sie sich ursprünglich ausgezeichnet hatten, da erwachte in Jenen von neuem der alte Groll, da wurden die Klagen über die Vorrechte und Anmafsungen der Römer immer lauter und allgemeiner und da erhielten diese Klagen neuen Stoff und eine neue Richtung. „Mit wessen Blute“, — fragten die Völkerschaften Italiens, — „haben die Römer die Siege

errungen, welchen sie den glücklichen Ausgang des Entscheidungskampfes gegen Carthago und dann so viele Eroberungen jenseits der Grenzen Italiens verdanken? Hauptsächlich mit dem unsrigen! Denn ihre Heere bestanden immer zu einem grofsen Theile aus der Hülfsmannschaft, welche ihnen die Italienischen Bundes- und Schutzgenossen zu stellen hatten. [39]) Und zu wessen Vortheile haben alle diese Siege und Eroberungen gereicht? Lediglich und allein zum Vortheile der Römer und insbesondere zum Vortheile der römischen adlichen Geschlechter! Aus diesen Geschlechtern sind die Feldherren, welche auch unsere Heere befehligen, die Beamten, welche die auch mit unserem Blute erkauften Provinzen verwalten. Doch nicht genug, dafs diese Geschlechter aufserhalb Italiens die Früchte der gemeinschaftlichen Siege allein erndten, sie haben sich überdiefs in Italien in den Besitz eines grofsen Theiles des Grundes und des Bodens zu setzen gewufst. Denn ihnen sind die Grundstücke zur Beute geworden, welche, als unsere Voreltern dem Glücke oder der Kriegskunst oder der Hinterlist der Römer erlagen, für Eigenthum des römischen Gemeinwesens erklärt wurden. Und nicht einmal pachtweise können wir diese Grundstücke benützen; sie werden durch die Sklaven dieser grofsen Herren bebaut und bewirthschaftet. Sogar dahin ist es gekommen, dafs die freye Bevölkerung Italiens durch die unaufhörlichen Mannschaftsaushebungen und

---

[39]) Doch war es eine ständige Maxime der römischen Politik, dafs ein römisches Heer höchstens nur zur Hälfte aus Hülfsmannschaft bestehen durfte.

durch den verkümmerten Erwerb schon bedeutend abgenommen hat. Jedoch, wäre unsere Lage auch weniger drückend, unsere Unzufriedenheit auch weniger gerecht, selbst in dem Interesse der Römer könnten wir die Umgestaltung unseres Verhältnisses zu Rom, könnten wir die Gleichstellung mit der römischen Bürgerschaft fordern. Alles hat sich gegen vormals verändert; das Haupt ist für den Körper zu klein geworden; wie dürften die Römer hoffen, die Provinzen auf die Dauer in Gehorsam zu erhalten, wenn sie länger anständen, das Mifsverhältnifs zwischen der Zahl der Herrschenden und der Zahl der Beherrschten, durch die Vereinigung der gesammten Bevölkerung Italiens zu einem Gemeinwesen, auszugleichen?" — Je gerechter oder billiger diese Ansprüche waren, desto leichter konnten sie den Angriff auf die bisherige Verfassung des römischen Freystaates verstärken und die Vertheidigung dieser Verfassung schwächen.

Es war vorauszusehn, dafs sich dieser Zwiespalt zwischen Rom und der übrigen Bevölkerung Italiens über kurz oder über lang mit dem Kampfe zwischen den in Rom herrschenden Partheyen verschlingen, ja dafs noch selbst die eine oder die andere dieser Partheyen die Sache der Bundesgenossen [40]) zu der eigenen machen würde. Zwar hatten alle Bürger Roms in Beziehung auf die

---

[40]) Ich nenne (hier und in der Folge) vorzugsweise die Bundesgenossen, ob es wohl in Italien auch den Römern unterthänige Städte und Völkerschaften gab. Denn jene waren die *vires partium.* Daher der Nahme: *bellum sociale,* obwohl an demselben auch diese Theil nahmen.

Bundesgenossen ein ihnen gemeinschaftliches Interesse. Denn die Ansprüche der Bundesgenossen galten den Vorrechten der gesammten römischen Bürgerschaft. Aber dieses gemeinschaftliche Interesse war nicht in demselben Grade das Interesse der einen und das der andern Parthey. Die eine Parthey hatte viel, die andere nur wenig zu verlieren, wenn die Bundesgenossen ihre Ansprüche durchsetzten. Auch vergifst man nur zu leicht im Kampfe mit dem nahen Feinde des entfernteren Feindes oder man sucht wohl selbst bey diesem gegen jenen Beystand.

Und es geschah, was unter den obwaltenden Umständen fast unausbleiblich geschehen mufste. — Es traten in Rom zwey Männer kurz nach einander auf, welche den stolzen Gedanken fafsten, die Gebrechen der Verfassung ihres Volkes zu heilen, zwey Männer, welche sich dasselbe Ziel setzten, das späterhin Sulla verfolgte, obwohl die Wege, auf welchen sie und auf welchen Sulla dieses Ziel zu erreichen suchten, in entgegengesetzter Richtung lagen, — die einem edlen Stamme entsprossenen Brüder, Tiberius Gracchus und Cajus Gracchus, beyde ausgezeichnet durch Talent und Bildung, beyde unstreitig redliche Freunde ihres Vaterlandes, jener der ältere dieser der (neun Jahre) jüngere Bruder, jener der gemäfsigtere, dieser der leidenschaftlichere und kühnere Staatsmann. [41]) Beyde star-

---

[41]) Vgl. A. H. L. Heeren's Geschichte der Staatsunruhen der Gracchen. In dessen vermischten Schriften. Gött. 1821. 8. IIIr. Th. No. 2. — Geschichte der Gracchischen Unruhen in der römischen Republik. Von D. G. Hegewisch. Hamb. 1801. 8.

ben eines gewaltsamen Todes; der eine wurde, in wildem Aufruhre, von seinen Feinden ermordet; der andere, der jüngere, both, von seinen Feinden verfolgt, seinem Sklaven den Nacken zur Führung des Todesstreiches. Beyde starben für eine nach ihren Ansichten gute Sache. Aber war diese Sache auch an sich die bessere? wählten sie zur Verbesserung der Verfassung ihres Vaterlandes die den Umständen nach zweckmäfsigsten Mittel? — Diese Fragen sollen weiter unten erörtert werden.

Was Tiberius Gracchus während seines öffentlichen Lebens that, beschränkt sich auf eine gegen die Besitzer der Staatslehne, also hauptsächlich gegen den Adel, gerichtete Mafsregel; sey es, dafs er, beschränkteren Blicks, nicht weiter gehen wollte, oder dafs ihn der Tod übereilte. Er setzte als Volkstribun das Gesetz durch, dafs Niemand mehr als 500 Jucharte (*jugera*) von den Staatsländereyen besitzen und dafs das Uebermafs durch eine aus drey Männern bestehende Behörde unter die armen römischen Bürger vertheilt werden sollte; ein Gesetz, das, seinem Wortlaute nach, nur die Wiederherstellung eines älteren, des Licinischen, Gesetzes war. Er that diesen Schritt nicht eher, als bis er sich der Zustimmung einiger der ersten Männer Roms versichert hatte; ein Beweis mehr, dafs er nicht, weil er um den Beyfall der Menge buhlte, sondern aus Vaterlandsliebe handelte.

Bey der Vollziehung des Gesetzes fanden Tiberius Gracchus und seine Freunde Widerstand von einer Seite, von welcher sie ihn vielleicht am wenigsten zu finden erwartet hatten. Mit den römischen Grofsen vereinigten sich die

Italienischen Bundesgenossen gegen die Vollziehung des Gesetzes. — Aber, in Verlauf der Zeit waren mehrere Staatslehne in die Hände Dritter und nahmentlich in die Hände der Bewohner der Umgegend gekommen. Das Gesetz mufste also, vollständig durchgeführt, den Grundbesitz allgemein erschüttern. Ueberdiefs, frommte es den Bewohnern der Landschaften Italiens, wenn sich unter ihnen römische Bürger einzeln oder in Colonien ansiedelten?

In dem Kampfe für die Aufrechthaltung dieses Gesetzes fiel Tiberius Gracchus. Anfangs schwankend entschlofs sich endlich Cajus Gracchus das von Tiberius begonnene Werk fortzusetzen, hierzu aufgefordert durch die Stimme seines Bruders, die er im Traume gehört zu haben glaubte. Jedoch der Plan, nach welchem Cajus Gracchus verfuhr, war von dem seines Bruders, wenn auch nicht dem Geiste doch dem Umfange nach, verschieden. Denn, zum Volkstribune erwählt brachte er das Gesetz in Vorschlag, den sämmtlichen Italienischen Bundesgenossen das römische Bürgerrecht zu ertheilen.[42]) Appian, der Hauptschriftsteller über die Begebenheiten jener Zeit, erklärt sich über den Grund, welcher den Cajus

---

[42]) Appian. (*de bello civ* I, 23.) unterscheidet zwey Vorschläge. Der erste ertheilet blos den lateinischen Bundesgenossen das Bürgerrecht. Und diese Nachricht möchte die richtige seyn. Denn so erklärt sichs, wie andere Schriftsteller, welche dieses Gesetzes Erwähnung thun, bald blos von den lateinischen bald von allen Bundesgenossen sprechen. Vgl. Heeren a. a. O. S. 100, welcher jedoch jene Stelle bey Appian übersehn hat.

Gracchus bestimmte, diesen Vorschlag zu machen, so: [43]) Die Unmöglichkeit, die neue Vertheilung des *Ager publicus*, in Gemäfsheit des oben gedachten Gesetzes, durchzuführen, wenn und so lange die Bundesgenossen gemeinschaftliche Sache mit dem römischen Adel machten, habe zuerst die Parthey des älteren Gracchus auf den Gedanken gebracht, den Bundesgenossen, um sie von dem römischen Adel zu trennen, das Bürgerrecht zu ertheilen. Cajus Gracchus habe diesen Plan zu dem seinigen gemacht. — Nach dieser Darstellung würde also der neue Vorschlag in den Augen seiner Urheber nur eine untergeordnete Wichtigkeit gehabt haben oder von Cajus Gracchus nur in der Absicht gemacht worden seyn, die Vollziehung eines anderen Gesetzes zu sichern. Es ist jedoch weit wahrscheinlicher, dafs Cajus Gracchus, wenn er auch den Zusammenhang seines Vorschlages mit dem Gesetze seines Bruders nicht übersah, dennoch durch ganz andere Gründe, durch Gründe einer höheren oder allgemeineren Art, bestimmt wurde, den Vorschlag zu machen und sein Leben an denselben zu setzen. Es konnte ihm nicht entgehn, dafs in seinem Vorschlage eine gänzliche Umgestaltung der Verfassung liege. Er bebte gleichwohl nicht vor der Kühnheit des Gedankens zurück, sey es, weil er eine Verstärkung des demokratischen Bestandtheiles der Verfassung für heilsam hielt, sey es weil er voraussah, dafs die Bundesgenossen, was sie jetzt noch friedlich forderten, über kurz oder über lang mit Gewalt durchsetzen würden.

---

[43]) Appian. a. a. O. I, 21.

Diese Ansicht wird auch dadurch unterstützt, dafs Cajus Gracchus noch ein anderes Gesetz in Vorschlag brachte und durchsetzte, welchem man auf keinen Fall blos den Zweck unterlegen kann, dafs es die Vollziehung des Gesetzes des älteren Gracchus sichern oder erleichtern sollte, ein Gesetz, welches die Ritter zu den Richterstellen in den Criminalgerichten berief, anstatt dafs diese Stellen bisher von Senatoren versehen worden waren. (*Lex Sempronia judiciaria.*) — Dieses Gesetz war unmittelbar gegen die römische Aristokratie gerichtet; nicht etwa blos deswegen, weil es die Senatoren von jenen Stellen verdrängte, sondern auch, und zwar hauptsächlich deswegen, weil es die von Adel nahmentlich in dem Falle, da sie sich bey der Verwaltung eines Amtes des *criminis repetundarum*, d. i. des Verbrechens der Bestechlichkeit oder der Erpressung schuldig machten, der Gerichtsbarkeit des Ritterstandes unterwarf. Es ist sogar zweifelhaft, ob das Gesetz, die *lex Sempronia judiciaria*, die Ritter nicht blos für dieses Verbrechen zu den Richterstellen berief. Und dieser Zweifel entsteht daher, dafs wir nicht bestimmt wissen, ob es schon damals, aufser der (bereits ohngefähr 25 Jahre früher eingesetzten) *quaestio repetundarum*, noch andere *quaestiones perpetuas*, d. i. noch andere ständige Criminalgerichte gab, gleichwohl aber das Gesetz des Cajus Gracchus aller Wahrscheinlichkeit nach nur die Besetzung dieser Gerichte zum Gegenstande hatte. [44])

---

[44]) Hiermit wird keineswegs geleugnet, dafs, von den Zeiten des C. Gracchus an, die Richterstellen in den stän-

Sollte aber das Gesetz auch allgemeiner gelautet haben, so griff es doch in die Verfassung hauptsächlich in so fern ein, als es die *quaestio repetundarum* unter sich begriff. Denn da das *crimen repetundarum* nur von den obersten Beamten des Freystaates begangen werden konnte [45]) und da es von ihnen nur zu oft begangen wurde, so versetzte das neue Gesetz, indem es die Ritter zu Richtern über dieses Verbrechen bestellte, den Adel in eine Abhängigkeit, welche ihm bisher, (denn er war bis dahin von seines Gleichen gerichtet worden,) unbekannt gewesen war. Und diese Abhängigkeit mufste den Adel um so schmerzlicher treffen, sie mufste das Ansehn des Adels um so tiefer verletzen, da der Adel von seinen nenen Richtern nichts weniger als Unpartheylichkeit erwarten durfte. Denn die Spannung, welche, wie oben erwähnt worden ist, zwischen dem Adel und dem Ritterstande überhaupt eintrat, mufste insbesondere auf die Beurtheilung des *criminis repetundarum* einen entscheidenden Einflufs haben, eines Verbrechens, welches vorzugsweise die Einwohner der Provinzen traf. Dieser Einflufs aber war um so mehr zu fürchten, da bei der Bestimmung der Strafe,

---

digen Criminalgerichten überhaupt, (ja wohl selbst in den unständigen oder aufserordentlichen Criminalgerichten,) aus dem Ritterstande besetzt wurden. Nur so viel wird — voraussetzungsweise — behauptet, dafs das Recht des Ritterstandes nur nach und nach d. i. so wie eine jede *quaestio perpetua* bestellt wurde *f. per legem quaestioni* diese Ausdehnung erhielt. — Vgl. übrigens die zweyte Abtheilung der vorliegenden Schrift.

[45]) Vgl *Fragmenta legis Serviliae repetundarum. Restituit etc.* Klenze. Berlin 1825. 4. Cap. I.

einer Geldstrafe, (bey der *aestimatio litis,*) das Ermessen der Richter einen sehr bedeutenden Spielraum hatte.[46]) Auch durch seine unmittelbaren Folgen wurde das Gesetz des Cajus Gracchus für die Verfassung des römischen Freystaates und für das Schicksal dieser Verfassung entscheidend. Indem Cajus Gracchus den Ritterstand in einer Beziehung über den Adel stellte, und gleichwohl nicht das Uebergewicht des Adels schlechthin vernichtete oder zu vernichten vermochte, veranlaſste er jenen Stand, sich mehr und mehr zur Volksparthey hinzuneigen. In den Zeiten des Bürgerkrieges, in welchem Sulla der Aristokratie den Sieg errang, wird der Ritterstand an der Spitze der Volksparthey erscheinen.

Man kann den Plan, nach welchem Cajus Gracchus die Verfassung des römischen Freystaates zu verändern und zu verbessern beabsichtigte, als ein Ganzes vielleicht so charakterisiren: Cajus Gracchus glaubte alle die Uebel, an welchen der Staat krankte, dem römischen Adel zur Last legen zu können und zu müssen. Allen diesen Uebeln glaubte er dadurch abhelfen zu können, daſs er die Macht des Adels bräche oder verminderte. Darauf allein also waren alle die oben erwähnten Gesetze und Maſsregeln unmittelbar berechnet. Aber er vergaſs, (vielleicht

---

[46]) Auch wurde den neuen Richtern sehr bald der Vorwurf der Partheylichkeit gemacht. Appian. *de bell. civ.* I, 35. Nahmentlich machte das Verdammungsurtheil groſses Aufsehen, welches die Ritter gegen den P. Rutilius (kurz vor dem Ausbruche des Krieges mit den Bundesgenossen) aussprachen. Liv. *epit. Libr. LXX.* S. auch Cic. *orat. pro Avenio* c. 41.

durch die Gegenparthey zu Schritten verleitet, die er früher selbst nicht gebilliget haben würde,) dafs man eine Verfassung nicht verbessert, wenn man an die Stelle einer fehlerhaften Einrichtung das gerade Gegentheil setzt. — Allerdings mochte es in mehr als einer Hinsicht ein Uebelstand seyn, dafs die edlen Geschlechter so viele und so bedeutende Staatslehne besafsen. Aber mit dem verjährten Besitzstande dieser Geschlechter wurde die Heiligkeit des Eigenthumes überhaupt unsicher gemacht. Ein Gemeinwesen, das so viele Bürger zählte, wie das römische, ein Gemeinwesen, dessen Bürgerzahl Cajus Gracchus noch überdiefs vermehren wollte, bedurfte einer verhältnifsmäfsigen Zahl reichbegüterter Geschlechter, um Halt und Bestand zu haben. Wenn überdiefs auch das Gesetz, welches nicht mehr als 500 Jucharte Staatslehne zu besitzen gestattete, das Ansehn der *lex Licinia* (vom Jahr 385 nach E. d. St. R.) für sich hatte, so hatten sich doch seit diesem Jahre die Vermögensumstände der Römer so verändert, dafs der damals Reiche jetzt kaum noch wohlhabend gewesen seyn würde. — Eben so kann oder mufs man zugeben, dafs, zu Folge der damaligen Lage des Staates, eine Vermehrung der Zahl der Bürger dem Interesse der Verfassung entsprach. Aber war es deswegen rathsam oder nothwendig, das römische Bürgerrecht auf die gesammte Bevölkerung Italiens auszudehnen? Damals wäre es höchst wahrscheinlich noch Zeit gewesen, einen Mittelweg einzuschlagen, und z. B. nur den einzelnen Bürgern, insbesondere den nahmhafteren, der übrigen Städte die Gewinnung des römischen Bürgerrechts zu erleichtern. Eine Mafsregel dieser

Art konnte, da sie die Ansprüche der angesehensten oder ehrgeizigsten Gegner der römischen Bürgerschaft befriedigte, dem Ausbruche des Krieges mit den Bundesgenossen sogar gänzlich vorbeugen. *) Sie war überdiefs das Mittel, eine noch umfassendere Mafsregel derselben Art friedlich vorzubereiten. — Endlich, das Gesetz oder das Herkommen, nach welchem über die des *criminis repetundarum* Angeklagten Senatoren richteten, war unstreitig ein Gebrechen der Verfassung. Denn die Senatoren richteten in so fern in eigner Sache, in den Sachen ihrer Standesgenossen. Aber die Ritter, welche Cajus Gracchus zu den Richterstellen berief, waren eben so wenig unpartheyisch. In spätern Zeiten ergriff man den Ausweg, ein gemischtes Gericht zu bestellen. Hätte Cajus Gracchus nicht denselben Weg einschlagen können und sollen?

Auf jeden Fall kann dem älteren und dem jüngeren Gracchus der Vorwurf gemacht werden, dafs sie das unternahmen, was sie nicht auszuführen vermochten, dafs sie sich Gewaltschritte erlaubten, ohne diese mit dem Erfolge beschönigen zu können. Nur das Gesetz, welches die Ritter zu den Richterstellen berufen hatte, überlebte seinen Urheber; sey es, weil es denn doch eine wahre Verbesserung enthielt oder weil der Ritterstand mächtig genug war, dasselbe aufrecht zu erhalten. Das agrarische Gesetz des Tiberius Gracchus wurde dagegen sehr bald, wenn auch nicht förmlich aufgehoben, doch durch andere Gesetze so beschränkt und modificirt, dafs

*) Eine Thatsache, durch welche diese Ansicht bestätiget wird, wird weiter unten vorkommen. S. Anm. 61.

es gänzlich aufhörte, wirksam oder dem Adel gefährlich zu seyn. Der Vorschlag aber, der von Cajus ausging, — der Vorschlag, daſs das römische Bürgerrecht der gesammten Bevölkerung Italiens verliehen werden sollte, — konnte schon von seinem Urheber nicht durchgesetzt d. i. nicht zum Gesetze erhoben werden.

Es verfloſs sogar, (von dem Tode des Cajus Gracchus an und bis zum Ausbruche des Krieges mit den Bundesgenossen gerechnet,) fast ein halbes Jahrhundert, ohne daſs die Verfassung des Freystaates eine wesentliche Veränderung erlitten hätte oder von neuem gewaltsam erschüttert worden wäre. — Der gewaltsame Untergang der Gracchen hatte Schrecken, das Miſslingen ihres Unternehmens Muthlosigkeit verbreitet. Die Parthey, welche gesiegt hatte, die Parthey des Adels, war erstarkt und gewarnt durch ihren Sieg. Wenn auch die Italienischen Bundesgenossen fortdauernd die alte Unzufriedenheit, fortdauernd die alten Ansprüche hegten, so fehlte es ihnen doch an einem Vereinigungspunkte und so war es ihnen doch schwer, — da sie einer schlauen und miſstrauischen Regierung vereinzelt gegenüber standen, da sie überdieſs theils wegen der Verschiedenheit der ihnen von den Römern gelassenen oder bewilligten Rechte auf einander eifersüchtig, theils als Nachbarn und wie es unter Nachbarn der Fall zu seyn pflegt, in eine Menge kleiner und kleinlicher Fehden mit einander verwickelt waren, — es war ihnen schwer, einen Vereinigungspunkt zu finden. Von Rom aus muſste der Anstoſs oder die Gelegenheit zu einer unter ihnen zu treffenden Vereinigung kommen. Das hatten sie schon früher gefühlt, indem

sie sich, um die Vollziehung des agrarischen Gesetzes des Tiberius Gracchus zu verhindern, dem Schutze des Publius Cornelius Scipio, des Scipio, von welchem Carthago zerstört worden war, (obwohl ohne sonderlichen Erfolg,) empfohlen hatten. Aber in Rom hatte jetzt der Adel das Uebergewicht. Und wäre auch die Volksparthey mächtiger gewesen, in Beziehung auf die Beschränkung des Bürgerrechts und gegen die Bundesgenossen hatte sie doch mit dem Adel dasselbe Interesse. Endlich, es fielen in diese Periode keine Kriege von Bedeutung, keine Kriege, welche den Bundesgenossen grofse Opfer auferlegt oder unter dem römischen Adel Spaltungen veranlafst hätten, wenn auch die Römer, während derselben Periode, ihre Stellung gegen das Ausland fortdauernd behaupteten und ihr Gebieth durch kleinere Eroberungen fast ununterbrochen vermehrten.

Eben so wenig aber geschah während dieser Periode etwas zur Beseitigung der oben gedachten Mängel und Gebrechen, welche der Verfassung des römischen Freystaates den Untergang drohten. Das Sittenverderben blieb das alte; ja es trat bey mehreren Gelegenheiten noch öffentlicher und schamloser, als ehemals, hervor. Die Italienischen Bundesgenossen wagten zwar nicht laut zu klagen und zu fordern; aber ihre Unzufriedenheit konnte, je länger sie im Stillen gehegt worden war, auf die erste Veranlassung desto gewaltsamer hervorbrechen.

So standen die äufseren Verhältnisse, so war der innere Zustand des römischen Staates beschaffen, als Sulla zur Quästur gelangte.

Krieg gegen Jugurtha.

Der Krieg gegen Jugurtha, den König von Numidien, hatte schon einige Jahre gedauert,[47]) die Römer, anfangs im Nachtheile, hatten, unter der Anführung des Consuls Quintus Cäcilius Metellus, den Ruhm ihrer Waffen schon wieder hergestellt, als der Consul Cajus Marius zum Feldherrn gegen Jugurtha und gegen dessen Bundesgenossen Bocchus, König von Mauritanien, ernannt wurde, und mit ihm Sulla als Quästor auf dem Kriegsschauplatze auftrat.[48])

Veranlassung zu diesem Kriege hatte ein Zerwürfnifs in dem numidischen Fürstenhause, ein Kampf um die Herrschergewalt, gegeben; wie überall, wo Vielweiberey herrscht, (und bey den Völkern Nordafrika's war damals, wie jetzt, Vielweiberey Sitte,) Wirren dieser Art von Zeit zu Zeit ausbrechen. Die Römer, Schutzherren des numidischen Staates oder Fürstenhauses, hatten sich klüglich der schwächeren Parthey angenommen.

Die Partheyung war so entstanden: Masinissa, König von Numidien, der treue Bundesgenosse der Römer, die er (obwohl irrig) für we-

---

[47]) Der Hauptschriftsteller über diesen Krieg ist Sallustius. Vgl. die Abh. von Gerlach, in dessen Ausgabe des Sallustius; (Basel 1827. 4. Vol. II.) *Quomodo in belli Jugurthini historia scribenda versatus sit Sallustius?*

[48]) Sulla hatte, als Quästor, zwey Stellen zu versehen. Er war, um in der heutigen Kriegssprache zu reden, Generalintendant der Armee und Chef des General-Staabes.

niger gefährliche Nachbarn, als die Carthaginienser, hielt, hatte sein Reich auf seinen Sohn Micipsa vererbt. Als dieser, nach einer langen und friedlichen Regierung alt und wohlbetagt mit Tode abging, folgten ihm, gemäfs einer von ihm getroffenen Verfügung, seine beyden Söhne Adherbal und Hiempsal und sein Bruderssohn Jugurtha, den er an Kindesstatt angenommen hatte. Selbst friedlich gesinnt hatte er vielleicht gehofft, dafs seine Regierungsnachfolger der Ermahnung Gehör geben würden, die er ihnen dringend an's Herz gelegt hatte, in Friede und Eintracht mit einander zu leben. Vergebliche Hoffnung! Ungesellig ist die Herrschergewalt. (*Insociabile regnum.*) Jugurtha, der kühnste, der verschlagenste, der talentvollste unter den drey Brüdern, griff bald nach dem Tode Micipsa's zu den Waffen gegen die Mitherrscher. Beyde unterlagen; Hiempsal verlohr Thron und Leben; Adherbal sah sich genöthigt, das Reich seiner Ahnen zu verlassen. Da nahmen sich die Römer des Vertriebenen an. Doch nicht achtend der Macht, nicht achtend der Drohungen der Römer erneuerte Jugurtha den Bruderkrieg, überzeugt, dafs eher die ganz als die nur zum Theil vollzogene Unthat Vergebung finden würde. Auch Adherbal wurde von Jugurtha gefangen genommen, hingerichtet. Dem Sieger erklärten die Römer den Krieg.

Der Krieg, der hierauf erfolgte, hatte einen eigenthümlichen Charakter; er hatte denselben Charakter, den Kriege, auf demselben Schauplatze geführt, auch jetzt noch haben. — Vom Nilthale bis an die Säulen des Hercules erstreckt sich eine lange Ebne; da, wo einst die Könige Numidiens und Mauretaniens gebothen, im Süden

von einer Bergkette, dem Atlas, mehr oder weniger in ihrer Breite beengt; damals vielleicht mehr fruchtbaren Boden umfassend, als jetzt, doch schon damals von toden Sandstrecken durchschnitten und nach Süden hin begrenzt. [49]) Auf diese Gestalt und Beschaffenheit des Bodens läfst sich der gesammte gesellschaftliche Zustand und insbesondere die Kriegskunst der Völkerschaften oder Stämme, welche damals, unter Jugurtha und unter dem mit ihm verbündeten Könige von Mauretanien, Bocchus, gegen die Römer fochten, als bedingt durch jene Ursache, zurückführen. Dieselbe Ursache beurkundet ihre Wirksamkeit auch in dem Leben und in den Kriegen der heutigen Bewohner Nordafrika's, wenn schon die Stämme, welche jetzt in dem Numidien und Mauretanien der Vorzeit hausen oder herumschweifen, gröfstentheils nicht altafrikanischer, sondern neuerer, arabischer, Abkunft sind. [50]) Wie damals, so ist auch jetzt bey den Stämmen Nordafrika's ein jeder wehrhafte Mann Soldat. Alle sind beritten. Diese Reiterey umschwärmt von allen Seiten den Feind. Sie sucht ihn in wasser-

---

[49]) Der Mensch und die Aufsenwelt sind in einem unaufhörlichen Kampfe mit einander begriffen. Ist jener läfsig, so erhalten die Naturkräfte das Uebergewicht. In Nordafrika wird das fruchtbare Land immer mehr vom Sande überschwemmt. Es könnte eine Zeit kommen, wo sich das herrliche Nilthal in eine Sandwüste verwandelt hätte.

[50]) Gänzlich untergegangen sind jedoch die altafrikanischen Stämme, (man kann sagen, die Ureinwohner des Landes,) nicht. Die Nachkömmlinge oder die Ueberbleibsel dieser Stämme sind die Berbern, grofsentheils in die Bergschluchten des Atlas zurückgedrängt.

arme Gegenden zu locken oder von dem wirthbaren Lande abzuschneiden. Erleidet sie eine Niederlage, so löst sie sich auf, um sich, vom Feinde fern, wieder zu vereinigen. Durch Verschüttung der Brunnen erschwert sie dem Feinde das Nachsetzen. Bald aber kehrt sie zurück, nicht selten stärker nach der Niederlage, als sie vor der Niederlage war. Das Unglück, das Nahen des verfolgenden Feindes hat mit dem geschlagenen Stamme andere bisher friedliche Stämme vereiniget. Kriegsmuth ist eine gemeine Tugend; aber eben so ist List und Verschlagenheit ein Grundzug des Nationalcharakters. In einem gänzlich offenen Lande müssen diese Stämme, auf einen Angriff ausgehend, ihr Nahen und auf der Flucht ihren Rückzug desto künstlicher verbergen. (Wem wäre die *punica fides?* wem das unheimliche Verhältnifs der Franzosen in Algier zu den Beduinen unbekannt?)

Gegen einen solchen Feind, in einem solchen Lande hatten damals die Römer Krieg zu führen. So hoch bey ihnen die Kriegskunst stand, so war doch das Fufsvolk der Kern eines römischen Heeres und so war doch ein römisches Heer sowohl deswegen als wegen der geregelten Aufstellung und schweren Bewaffnung der Legion von einem solchen Feinde besonderen Gefahren ausgesetzt. Und so wenig auch der Stolz der Römer die geheimen Künste der Politik verschmähte, so war doch auch der Feind in diese Geheimnisse eingeweiht. Kein Wunder daher, wenn dieser Krieg seine Wechselfälle hatte; kein Wunder, wenn Jugurtha's Fall länger sich verzögerte, als es die stolze Ungeduld des römischen Volks erwartet hatte. Vielmehr war der endliche Aus-

gang des Krieges ein neuer Beweis von der Kunst, mit welcher die Römer ihre Taktik der Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes und der Kampfart des Feindes anzupassen wufsten. Auf einen Theil dieses Lobes kann Sulla Anspruch machen; denn er befehligte in den Jahren des Entscheidungskampfes die römische Reiterey.

Der Feldherr, welchem die Römer zuerst den Oberbefehl in diesem Kriege übertrugen, war der Consul Lucius Calpurnius Bestia. Nach einem kurzen Feldzuge bewilligt dieser dem Feinde eine Capitulation;[51]) von Jugurtha, wie man in Rom glaubte oder wufste, bestochen, vielleicht auch des Sieges ungewifs. Allgemein war der Unwille, den dieser Ausgang des Krieges in Rom erregte. Die Angelegenheiten Jugurtha's verschlingen sich mit dem Treiben der zu Rom sich bekämpfenden Partheyen. Dem Consul, seinen Freunden und Begleitern wird von der Gegenparthey der Vorwurf gemacht, die Würde des römischen Volks und die eigene Ehre für Geld Preifs gegeben zu haben.[52]) Endlich wird beschlossen, den König in Person, mit Bewilligung sicheren Geleites, nach Rom kommen zu lassen, damit er das über die Friedensunterhandlungen verbreitete Dunkel durch sein Zeugnifs aufhelle. Jugurtha folgt der Aufforderung oder dem Gebo-

[51]) »*In deditionem accipitur.*« Sallust.

[52]) Ob mit Recht oder aus Partheyhafs? läfst sich nicht mehr ausmitteln. Grofse ehrenwerthe Männer traf die Beschuldigung. Auf jeden Fall gieng der Partheyhafs weiter, als der Beweis. Sallust scheint denn doch nicht selten Beschuldigung und Schuld mit einander zu verwechseln.

the. Jedoch bald wird es dem Könige in Rom unheimlich. Gleich als ein gemeiner Verbrecher wird er vor das versammelte Volk gestellt. Ein Thronbewerber tritt gegen ihn auf; und, als dieser von der Hand eines Mörders fällt, trifft den König der Verdacht, den Mord angestiftet zu haben. Mit Geld hatte er viel, aber nicht Alles ausrichten können. Darum entfernt er sich heimlich aus Rom. (Damals soll er, oftmals auf Rom zurückblickend, endlich in die Worte ausgebrochen seyn: O! der käuflichen Stadt, um die es bald geschehn seyn würde, wenn sie einen Käufer fände!) Ein Senatsbeschlufs gebiethet ihm, Italien schleunigst zu verlassen.[54])

Der Krieg brach also von neuem aus; er war von Seiten der Römer in dem Grade eine Partheyfrage geworden, dafs Jugurtha entweder siegen oder untergehn mufste. Der Consul Spurius Albinus befehligte das Heer der Römer. Jugurtha wufste, indem er einem Treffen durch künstliche Märsche auswich, von Zeit zu Zeit auch Unterhandlungen anknüpfte, den Krieg so in die Länge zu spielen, dafs der Consul nach Rom zurückkehren mufste, um dort in den Wahlversammlungen den Vorsitz zu führen, ohne irgend einen Erfolg errungen zu haben. Den Befehl über das Heer übertrug er einstweilen sei-

---

[53]) Sallust schreibt Jugurtha's Entfernung aus Rom allein diesem Senatusconsulte zu. Der Epitomator des Livius (Buch 64.) spricht nur von der heimlichen Entfernung. Beyde kann man so mit einander vereinigen, dafs der Senatsbeschlufs erfolgte, nachdem sich Jugurtha aus Rom entfernt hatte. (Der Epitomator des Livius übergeht Vieles; aber Zusätze oder Veränderungen hat er sich schwerlich erlaubt.)

nem Bruder, Aulus Albinus. Da, wegen der in Rom herrschenden Spaltungen, der Wahltag verschoben werden mufste, so konnte Aulus nicht der Lockung widerstehn, sich in der Zwischenzeit durch eine Waffenthat auszuzeichnen, vielleicht auch zu bereichern. Doch er verrechnete sich eben so sehr in seinem eigenen Feldherrntalente, als in dem seines Gegners. Der Ausgang des im Winter unternommenen Feldzuges war eine Niederlage, welche ihn und sein Heer in die Hand des Feindes gab. Er sah sich genöthiget, den ihm von Jugurtha vorgeschriebenen Frieden zu unterzeichnen. Die Römer mufsten Numidien verlassen, Jugurtha als König von ganz Numidien anerkennen.

Der römische Senat erklärte den Friedensschlufs für ungültig. Von einem Fürsten, welcher, wie Jugurtha, Anderen um so weniger trauen konnte, je weniger ihm selbst zu trauen war, darf man wohl annehmen, dafs er schon bey der Abschliefsung des Friedens diesen Fall als möglich oder wahrscheinlich vorausgesehn habe. Aber war nicht seine Lage noch schlimmer, sein Untergang noch gewisser, wenn er das Heer des Aulus Albinus vernichtete oder gefangen nahm? — Ein neuer Feldherr, der Consul Quintus Cäcilius Metellus, tritt an die Spitze des römischen Heeres, ein einsichtsvoller würdiger Mann, wenn auch, eines altadlichen Geschlechts, nicht frey von den Vorurtheilen seines Standes. Die Vorbereitungen zum Kriege entsprachen der Schwierigkeit des Unternehmens. Der Consul liefs ansehnliche Verstärkungen nach Asien überschiffen; er stellte in dem Heere, das ihm hier übergeben wurde, die Kriegszucht wieder her; die

gesammte Mannschaft wurde für den bevorstehenden Feldzug eingeübt. Kaum war dieser eröffnet, als Jugurtha erkannte, dafs er sich gegen den neuen Feind schwerlich auf die Dauer halten könne. Er unterhandelte; er brach die Unterhandlungen wieder ab; er erschöpfte vergebens alle die Hülfsmittel, welche ihm sein Feldherrngenie und die Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes darbothen; Bocchus, König von Mauretanien, vereinet sich mit ihm, von Jugurtha überzeugt, dafs die römische Macht auch ihm Gefahr drohe; auch das vereinigte Heer wird geschlagen. Diefs geschah in dem zweyten Jahre des unter Metellus erneuerten Krieges; Jugurtha's Untergang schien zu nahn.

Doch alle diese Erfolge, welche Metellus hatte, befriedigten nicht die stolze Ungeduld oder den Rachedurst der Römer. Metellus hatte überdiefs Feinde in seinem eigenen Heere. Auch gehörte er zu einer Parthey, zu der Parthey des Adels, gegen welche damals die Volksparthey, eingedenk der Bestechungen, deren sich Jugurtha gerühmt hatte, besonders erbittert war. Metellus erhält einen Nachfolger im Oberbefehl über das in Afrika stehende Heer, den Consul Marius. Mit diesem zugleich tritt Sulla auf dem Kriegsschauplatze auf. Zuerst standen damals zwey Männer neben einander, deren Schicksale mit einander und mit dem Geschicke des römischen Freystaates bleibend verflochten seyn sollten. Beyde Männer zeichneten sich in dem Kriege gegen Jugurtha zuerst durch die Feldherrntalente aus, welche dem Vaterlande in der Folge eben so viel Heil als Unheil brachten. Es ist eine nicht seltene Erscheinung in der Geschichte, dafs das

Schicksal zwey grofse Männer neben einander oder einander gegenüber stellt, bald damit das Ziel, das sie gemeinschaftlich verfolgen, desto vollständiger erreicht werde, bald als Repräsentanten eines Zwiespaltes, der ihre Mitwelt in Partheyen trennt.

Cajus Marius, zu Arpinum geboren und erzogen, hatte, wie ihn Sallust schildert, den Adel der Abkunft ausgenommen, Alles, was ihn zum Consulate empfehlen konnte. Er war unverdrossen, wacker, des Kriegswesens vollkommen kundig, muthig bis zur Verwegenheit, in seinem Privatleben mäfsig, ein Verächter der Ueppigkeit und des Reichthums. Nur seine Ruhmsucht kannte weder Ziel noch Mafs. In das Jünglingsalter vorgerückt, befleifsigte er sich nicht, wie seine Altersgenossen, der Wissenschaften und Künste, mit welchen Griechenland die Römer bekannt gemacht hatte. Desto mehr zeichnete er sich im Kriegsdienste aus. So stieg er von Stufe zu Stufe im Kriegs- und im Staatsdienste; und auf einer jeden Stufe, zu welcher er emporgestiegen war, schien er würdig zu seyn, auf einer höheren zu stehn. Ein anderer römischer Schriftsteller, Vellejus Paterculus, entwirft von ihm folgendes Bild: Er war ohne Bildung und Sitte, eines unbescholtenen Lebenswandels, im Kriege eben so trefflich, als gefährlich im Frieden, des Ruhmes nicht zu ersättigen, ewig in Unruhe. — Dieser Mann wurde im Jahre 647 nach Erbauung der Stadt Rom zum Consul gewählt; er war der Mann des Volkes, vielleicht auch, mit Metellus verglichen, der gröfsere oder der zur Beendigung des Krieges gegen Jugurtha geschicktere Feldherr. Die Fortsetzung dieses Krieges wurde ihm

durch einen Volksschlufs übertragen. Schon bisher hatte er als Legat (als Adjutant) des Metellus gegen Jugurtha mit Auszeichnung gedient.

Das Loos, (vielleicht wurde es jedoch von dem römischen Adel geleitet, damit sich die Ehre des Sieges zwischen beyden Partheyen theilte,) gab dem Consul den Lucius Cornelius Sulla zum Quästor. Wie auch Sulla von denen, welche ihn genau kannten, beurtheilt werden mochte, Marius wenigstens hegte nicht die glänzendsten Erwartungen von ihm. Vielmehr äufserte er seine Unzufriedenheit darüber, dafs ihm das Loos einen so zierlichen Quästor beschieden habe. Doch bald erkannte er seinen Irrthum. Sulla der Quästor war ein anderer Mensch, als der Sulla, welcher unter Roms ausgelassenen Jünglingen einer der ersten gewesen war. Er sah sich auf einen neuen Schauplatz versetzt; seinem Ehrgeize zeigte sich ein höheres Ziel; er wollte beweisen, dafs es ihm nur einen Entschlufs koste, um durch Thaten, wie bisher durch Thorheiten, sich auszuzeichnen. (Auch in dem Leben anderer grofser Männer, z. B. in dem Friedrich's II., Königs von Preufsen, findet sich ein ähnlicher Wendepunkt.) Sulla's Nahme glänzt von nun an, während der ganzen Dauer des Krieges, neben dem des Oberfeldherrn; so wie Sulla an den Siegen, welche zum schnellen und glücklichen Ausgange des Krieges führten, einen entscheidenden Antheil hatte, so wurde er auch zu den wichtigsten Unterhandlungen von dem Oberfeldherrn gebraucht. Und wenn schon Sulla's schnell wachsender Ruhm in des Marius argwöhnischem Gemüthe Besorgnisse geweckt haben mag, so fehlt es doch gänzlich an Beweisen, dafs schon

damals der Grund zu der Feindschaft zwischen beyden Männern gelegt wurde, welche in der Folge dem Staate so gefährlich werden sollte.*)

Schon im zweyten Jahre seines Oberbefehls über das römische Heer beendigte Marius den Krieg. Nachdem Jugurtha und dessen Bundesgenosse Bocchus mehrere Niederlagen erlitten hatten, wankte des Letzteren Treue. Es kam zu Unterhandlungen mit Bocchus; der Unterhändler war Sulla. Bocchus, nachdem er die Schande eines Verraths gegen die ihm drohende Gefahr abgewogen hatte, lieferte Numidiens König, der durch Trug in seine Gewalt gekommen war, den Römern aus. Doch verweilte Marius, und mit ihm Sulla, noch bis gegen das Ende des dritten Jahres in Africa.

Als Sulla jetzt wieder in Rom erschien, als er in dem folgenden Jahre den Marius bey dessen Triumphzuge begleitete, wie ganz anders, als vor dem Feldzuge gegen Jugurtha, mufste er die Blicke seiner Mitbürger auf sich ziehn? Eine unerwartet plötzliche Veränderung war mit ihm vorgegangen. Er hatte, einem grofsen Feldherrn zur Seite gestellt, durch besondere Talente sich ausgezeichnet. Da er, ein Neuling, schon so viel geleistet hatte, was durfte man sich nicht von ihm für die Zukunft versprechen? In Rom waren Staatsangelegenheiten, Kriegshändel, die Pläne

*) Was wir von der frühzeitigen Feindschaft oder Spannung zwischen Marius und Sulla wissen, beruht fast allein auf Plutarch's Zeugnisse. Sallust — *in bello Jugurthino* — gedenkt dieser Spannung nirgends. Plutarch's Nachricht hat schwerlich eine andere Quelle, als das Gerücht. Die Menschen stellen Männer, die neben einander stehen, nur zu gern gegen einander.

und die Thaten der Feldherren gewifs eben so sehr, als bey uns, ja noch mehr, Gegenstände des Tagesgesprächs. In der Vergangenheit las man die Zukunft.

Sulla hatte die Reiterey befehliget. Aber gerade die Reiterey hatte fast in einem jeden Kampfe mit dem Feinde den Ausschlag gegeben. Einem Feinde gegenüber gestellt, dessen Hauptstärke in der Reiterey bestand, mufste das römische Heer, da es nicht blos einen Vertheidigungs- sondern einen Angriffskrieg führte, von derselben Waffengattung den Sieg erwarten. Die Aufgabe, welche Sulla mit seiner Reiterey zu lösen hatte, war nicht leicht. (Mit ähnlichen Schwierigkeiten hatte Bonaparte in Aegypten zu kämpfen.) Sulla hatte die Aufgabe mit Erfolg gelöst.

Noch auf eine andere Weise hatte sich Sulla als Kriegsbefehlshaber besonders ausgezeichnet; er hatte sich die Liebe des Heeres zu erwerben gewufst. Er hatte für einen jeden Soldaten gelegentlich ein freundliches Wort; Vielen erzeigte er auf ihr Bitten, Anderen aus eigener Bewegung Gefälligkeiten; er selbst liefs sich nur ungern einen Dienst leisten; war ihm ein Dienst geleistet worden, so beeilte er sich, ihn zu vergelten, gleich als hätte er ein Darlehn zu erstatten; nie aber verlangte er für die Dienste, die er Andern geleistet hatte, Vergeltung; auch mit den Niedrigsten unterhielt er sich in Scherz und Ernst; die Soldaten mochten schaffen oder auf dem Marsche seyn oder die Wachtposten besetzt haben, fast immer war Sulla bey oder unter ihnen. — Die Gabe, sich die Liebe des Heeres zu erwerben, welche Sulla bethätiget hatte, erhöhte damals seinen Ruhm. Denn noch waren die

Mittel, die er anwendete, um die Herzen der Soldaten zu gewinnen, mit der Strenge der Kriegszucht vereinbar. Er selbst hatte bey dieser seiner Handlungsweise, höchst wahrscheinlich, nicht schon damals einen tiefer liegenden Plan. Vielleicht war das, was er that, sogar mehr Sache des Geschmacks, als das Resultat einer Berechnung. Das läfst die Gesellschaft, die Unterhaltung vermuthen, die er von jeher geliebt hatte. Gleichwohl beurkundete er durch jenes Talent die Anlage zu einem Partheyhaupte, zu einem Manne des Heeres. Ohne jenes Talent würde sich Sulla nimmermehr auf die gefährliche Höhe emporgeschwungen haben, auf welcher er über das Schicksal seines Vaterlandes entschied. Freylich waren es zugleich Mittel einer andern Art, durch welche er in späteren Jahren das Heer an seine Person fesselte. Ihm wird Schuld gegeben, dafs er, — nach verwalteter Prätur Befehlshaber eines Heeres in Asien, — zuerst den Soldaten gestattet habe, die Fesseln der altrömischen Kriegszucht abzuwerfen.[54])

Schon in dem Kriege gegen Jugurtha vereinigte Sulla in sich den Staatsmann mit dem Feldherrn; ein übrigens nichts weniger als seltner Verein, da die Aufgabe des einen und die des andern auch dem Gegenstande nach einander nahe verwandt sind. Das Urtheil, welches im Bürgerkriege ein Feldherr der Gegenparthey, Carbo, über ihn fällte: „In Sulla's Seele hause ein Fuchs und ein Löwe; jener sey der gefährlichere Feind"; dasselbe Urtheil hätte schon Jugurtha über ihn fällen können. Sulla erkannte bald, dafs der Aus-

---

[54]) Sallust. *bellum Catilin.* c. XI. u. A.

gang oder doch die Dauer des Krieges von dem Entschlusse abhänge, welchen Bocchus fassen werde. Als daher dieser durch eine Gesandschaft Friedenseröffnungen machte, behandelte Sulla die Gesandten so zuvorkommend und ehrenvoll, (indem er ihnen z. B. sogar Geldvorschüsse machte, da sie auf der Reise ausgeplündert worden waren,) dafs er, bald darauf als Friedensunterhändler an Bocchus abgeordnet, von ihnen gepriesen und unterstützt, ein desto günstigeres Gehör fand. Auf der Reise zu Bocchus umzingelte ihn und sein wenig zahlreiches Geleite Jugurtha's Reiterey. Aber rasch entschlossen zieht er mitten durch das Lager des Feindes; betroffen zögert Jugurtha und die Gelegenheit, ihn aufzufangen, ist entschlüpft. Bey Bocchus angekommen hat Sulla eben so sehr mit dem Wankelmuthe des Königs als mit dem offenen und geheimen Widerstande derer, welche für Jugurtha Parthey genommen hatten, zu kämpfen. Aber die Kunst, mit welcher er bey dem Könige bald die Aussicht auf eine Vergröfserung seines Gebieths bald das Schrecken des Römernahmens geltend zu machen wufste, besiegen alle Schwierigkeiten. Auf Sulla's Rath wird Jugurtha zu einer Besprechung über den Frieden eingeladen; er erscheint, zu Folge der getroffenen Verabredung, unbewaffnet; da stürmen plötzlich, auf ein von Bocchus gegebenes Zeichen, Bewaffnete aus einem Hinterhalte hervor; Jugurtha, zum erstenmale überlistet, wird gefangen genommen, an Sulla ausgeliefert. Auf dem Ringe, mit welchem Sulla bis an sein Ende siegelte, war diese Auslieferung Jugurtha's abgebildet, sey es, dafs Sulla diese Scene als die Grundlage seiner nachmaligen

Gröfse oder dafs er sie als den glücklichsten Augenblick seines Lebens betrachtete.

Endlich, schon damals hätte man ihn den Glücklichen nennen können. Keine Unternehmung war ihm mifslungen, kein Plan ihm vereitelt worden. Er hatte zur Beendigung des Krieges kaum weniger, als Marius, beygetragen. Sein Nahme hatte sich mit dem des Feldherrn verschlungen. Wenn neue Gefahren dem Staate drohten, konnte ein solcher Mann nicht unbeachtet oder unbeschäftiget bleiben.

Und schon war ein neuer Sturm ausgebrochen. Rom zitterte vor einem Feinde, dessen Macht die Einbildungskraft verdoppelte, weil der unbekannte Norden das Land seiner Heimath war. Man erinnerte sich an den Unglückstag an der Allia, an die Zeit der Schmach, da Rom den siegenden Galliern zur Beute geworden war, an das damals nur durch ein Wunder gerettete Capitolium.

Der
Krieg gegen die Cimbern und Teutonen.

(Die Jahre 650. 651. 652. 653. nach E. d. St. Rom.)

Dunkle Gerüchte hatten sich in Rom verbreitet, dafs jenseits der Alpen, unter den Völkern Germaniens und Galliens, eine grofse Bewegung herrsche, dafs ganze Völkerschaften, Männer Weiber und Kinder, auf einem Zuge nach dem Süden begriffen wären, dafs sich diese zahllose Menge immer mehr und mehr der Grenze des römischen Gebiethes nähere. Endlich (im J. 641. n. E. d. Stadt Rom) traten die Nahmen der Cimbern und Teutonen als die der feindlich heranziehenden Kinder des Nordens hervor.

Die Bewegung scheint an den Gestaden der Nord- und Ostsee begonnen zu haben.[55]) Die Ursachen, welche die Bewohner dieser Gestade oder einen Theil der Bevölkerung zu dem Zuge veranlafsten, sind unbekannt. Doch dürfen wir aus späteren Vorfällen, — aus den Seezügen der Angeln und Sachsen, der Dänen, der Normänner während des Mittelalters, — den Schlufs ziehen, dafs Uebervölkerung, Hang zu Abenteuern und Nachrichten von den Herrlichkeiten des Südens Veranlassung zu der Unternehmung oder Auswanderung gegeben hatten. Die Auswanderer rissen auf ihrem Zuge andere Völkerschaften oder

---

[55]) Dafür spricht das Zeugnifs des Tacitus. S. dessen *German.* c. 37. Das Zeugnifs ist um so gewichtiger, da zu den Zeiten des Tacitus Germanien nicht mehr ein den Römern unbekanntes Land war.

die kriegslustige Jugend anderer Völkerschaften, theils germanischer theils gallischer Abkunft, mit sich fort. So erschienen sie an der Grenze des römisch-transalpinischen Galliens.

Bald kam es zu Feindseligkeiten. Die Römer erlitten in Gallien mehrere rasch auf einander folgende Niederlagen. Nicht ohne die Schuld ihrer Feldherren. Jedoch mochten die Römer anfangs weder den Kriegsmuth noch die Kriegskunst des Feindes nach Verdienst gewürdiget haben. Sie fanden nun, dafs sie es mit Völkerschaften zu thun hätten, welchen, da ihnen der Rückzug so gut wie verschlossen war, nur die Wahl zwischen Sieg oder Tod übrig blieb. Sie fanden, dafs das ihnen gegenüber stehende Heer nichts weniger als eine ungeregelte und schlecht bewaffnete Menge sey. (Die Schlachtordnung dieser Völker, die Art des Angriffs, die Bewaffnung scheint ohngefähr dieselbe gewesen zu seyn, wie die derjenigen Völker Germaniens, gegen welche Drusus und Germanicus kämpften. Das Heer war in grofse Massen geschart; zum Angriff wurden diese keilförmig gestellt; die einzelnen Wehrmänner waren durch Schilde und Helme, die Reiter auch durch eiserne Panzer gedeckt.) Je unerwarteter den Römern die Bothschaft von den Niederlagen ihrer Heere kam, je schneller die schlimmen Nachrichten auf einander folgten, desto gröfser war die Bestürzung. Sieger in so vielen Kriegen, in Griechenland, in Asien, in Africa gebiethend oder gefürchtet, fürchteten die Römer für ihr eigenes Wohnland, für Italien.

Da schien Marius, der Mann des Volkes, der erprüfte Krieger, der Feldherr, der so eben den vieljährigen Krieg mit Jugurtha durch die Gefan-

gennehmung des Feindes glänzend beendiget hatte, der einzige Römer zu seyn, welchem das Schicksal des Staates anvertraut, der einzige, von welchem die Rettung des Vaterlandes erwartet werden könnte. Marius wurde (für das Jahr 650) zum zweytenmale und dann, in ununterbrochener Zeitfolge, zum dritten- vierten- und fünftenmale zum Consul erwählt. Denn der Krieg gegen die Cimbern und Teutonen, in welchem Marius den Oberbefehl über das diesem Feinde entgegengestellte römische Heer führte, dauerte noch bis ins vierte Jahr.

Die ersten zwey Jahre ruhte der Krieg mit den Cimbern und Teutonen. Denn diese waren, das südliche Gallien entlang, über die Pyrenäen, nach Hispanien gezogen, um dort neue Wohnsitze zu suchen. Marius benutzte die Vortheile, die ihm diese willkommene Waffenruhe darboth. Er vervollständigte die Rüstungen zu dem noch immer drohenden Entscheidungskampfe; das Heer wurde eingeübt, dessen Geist, durch die Strenge der Kriegszucht und durch das Beyspiel des Feldherrn, verbessert; auch fehlte es nicht an Veranlassungen zu einigen kleineren Kriegsunternehmungen. Einige deutsche Stämme waren von dem Zuge nach Hispanien zurückgeblieben; in Gallien, in den Alpenländern hatte die allgemeine Bewegung mehrere Völkerschaften ergriffen, den Römern feindlich gegenüber gestellt. — Im dritten Jahre kehrten die Cimbern und Teutonen aus Spanien, wo sie Widerstand gefunden hatten, nach Gallien, in die römische Provinz zurück. Jetzt erndtete Marius die Früchte seiner Vorsicht. Es kam noch in demselben Jahre bei Aix (*Aquae Sextiae*) mit den Teutonen und

dann in dem nächstfolgenden Jahre am Po bey Vercelli mit den Cimbern zum Treffen. (Denn der Völkerschwarm hatte sich getheilt. Der eine Theil war nach Italien vorausgezogen.) Das eine wie das andere Heer wurde geschlagen, niedergemacht oder gefangen. So endete der Krieg.

Sulla erneuerte und steigerte in diesem Kriege den glänzenden Ruf, den er sich in dem Kriege gegen Jugurtha erworben hatte. Marius, an die Spitze des römischen Heeres gestellt, ernannte ihn gleich in dem ersten Jahre zu seinem Adjutanten. In dem nächstfolgenden Jahre diente er in dem Heere desselben Feldherrn als Oberster einer Legion, (als *tribunus militum.*) In den beyden letzten Jahren des Krieges war er in dem Heere des Lucius Luctatius Catulus, wahrscheinlich als dessen Adjutant,[56]) angestellt. (Dieser befehligte, unter Marius, ein zweytes römisches Heer, im Jahre 652 als der zweyte Consul, und im Jahre 653 als Proconsul.) Schon als Sulla bey dem Heere des Marius stand, verrichtete er mehrere ausgezeichnete Waffenthaten. Aber, zu dem Heere des Catulus versetzt, scheint er die Seele der Unternehmungen dieses Heeres gewesen zu seyn. Die gröfsten und schwierigsten Operationen liefs Catulus, der als ein zwar wackerer jedoch wenig unternehmender Mann geschildert wird, durch ihn ausführen. Als er eine Zeit lang die bedrohten Pässe der Alpen besetzt hielt, welche (das heutige) Italien umgeben, bekriegte Sulla mehrere Völkerschaften dieser Bergländer; mit demselben Erfolge, mit welchem er

---

[56]) Diese Vermuthung wird durch eine Stelle bey Appian, — *de bello civili I,* 77. — unterstützt.

früher die flüchtigen Bewohner der afrikanischen Ebnen bekriegt hatte. In der letzten Schlacht, in der Schlacht am Po, in welcher beyde Heere dem Feinde gegenüber standen, gab das Heer des Catulus den Ausschlag. Und wenn schon in den auf uns gekommenen Berichten von dieser Schlacht Sulla's Nahme nicht ausdrücklich erwähnt wird, so macht es doch Sulla's Stellung wahrscheinlich, dafs seine Anordnungen und Befehle nicht wenig zu dem Siege beytrugen.

Noch auf eine andere Weise zeichnete sich Sulla in diesem Kriege aus; durch die Vorkehrungen, die er für den Unterhalt des unter Catulus fechtenden Heeres traf. Auf seine Veranstaltung verwandelte sich der Mangel, an welchem das Heer eine Zeit lang gelitten hatte, in Ueberflufs; so dafs selbst an das Heer des Marius noch Lebensmittel abgegeben werden konnten.

Vielleicht wurden schon während dieses Krieges die Verhältnisse zwischen Marius und Sulla gespannter. Zwar dürfte auf das Zeugnifs Plutarch's, welcher dieses ausdrücklich behauptet, nicht ein entscheidendes Gewicht zu legen seyn. (Ein Biograph ist versucht, dem dramatischen Dichter nachzuahmen, — die Verhältnifse unter den handelnden Personen frühzeitig zu verwickeln, um sie am Ende desto befriedigender zu lösen.) Eben so wenig ist die Versetzung Sulla's von dem Heere des Marius zu dem des Catulus beweisend. Denn bedurfte nicht Catulus eines solchen Kriegsgehülfen? — Doch gereizt war die Stimmung zwischen der Adels- und Volkspartey. Marius war der Mann des Volkes, Sulla eine Stütze des Adels. Jener stand in der Mittagshöhe seines Ruhmes, dieser war die aufstei-

gende Sonne. Um den einen und um den andern schaarten sich wieder andere Männer, welche, um selbst höher zu stehn und noch höher zu steigen, Vergleichungen unter denen anstellten, deren Glanz auf sie zurückstrahlte. Grofse Männer haben nichts so sehr als die kleinlichen Interessen ihrer unmittelbaren gesellschaftlichen Umgebungen zu fürchten.

Der Zeitraum
von Beendigung des Krieges gegen die Cimbern und Teutonen an
bis
zum Ausbruche des Krieges mit den Bundesgenossen.

(Die Jahre 654 bis 663 n. E. d. St. Rom.)

Die Cimbern und Teutonen waren vertilgt; es war erst weit späteren Zeiten vorbehalten, die Schrecken dieser Nahmen wieder aufzufrischen. Da kehrte Sulla nach Rom zurück, um, nach Zeit und Umständen, zu den höheren Staatsämtern zu gelangen. Er durfte hoffen, weil er Hoffnungen geweckt hatte.

Gleichwohl zögerte er fünf Jahre, (654—658) ehe er sich um ein Amt bewarb, [57]) sey es, — denn es fehlt uns darüber an genaueren Nachrichten, — dafs er an dem Gelingen zweifelte, oder, dafs er nicht in das damalige wüste Treiben der Partheyen verwickelt werden wollte. Kaum hatte

---

[57]) Irrig sagt Plutarch, (*in Sulla* c. 5.) dafs sich Sulla, nach Rom zurückgekehrt, sofort — *εὐθὺς* — um die Prätur beworben habe.

nämlich der Krieg gegen die Cimbern und Teutonen seine Endschaft erreicht, so kam es in Rom zu neuen Händeln, in welchen sogar Bürgerblut vergossen wurde. Der damalige Stand der inneren Angelegenheiten der römischen Bürgerschaft war um so unheimlicher, da man sich nicht über öffentliche Interessen, ja nicht einmal über grofse Partheyfragen, sondern nur über kleinliche Privatinteressen entzweyt zu haben scheint. Vielleicht, dafs damals zuerst in Sulla der Gedanke aufstieg, die Wunden, aus welchen die Verfassung des römischen Freystaates blutete, durch Kraftmittel zu heilen, ja dafs er den Heilplan schon im Einzelnen entwarf. An Veranlassungen zu Betrachtungen dieser Art fehlte es ihm nicht. Bald folgten Zeiten, in welchen der Augenblick Sulla's ganze Thätigkeit in Anspruch nahm. Und gleichwohl trat er, als Dictator, plötzlich mit einer Reihe von Anordnungen hervor, welche, man mag sie einzeln oder als ein Ganzes betrachten, nur das Werk einer langen und reiflichen Ueberlegung seyn konnten.

Endlich bewarb sich Sulla — im Jahre 659 — um die Prätur. Damals jedoch ohne Erfolg. Erst bey einer zweyten Bewerbung um dieses Amt war er glücklicher; er wurde im Jahre 660 zum Prätor für das folgende Jahr ernannt. Als Grund, warum er das erstemal die Mehrheit der Stimmen nicht erhalten habe, führte er selbst in seinen Denkschriften an, dafs die Menge gefürchtet habe, die Schauspiele zu verlieren, welche er als *Aedilis curulis* zu geben verbunden gewesen wäre. (Er hatte sich nämlich sofort um die Prätur und nicht zuvor um die Aedilität beworben, ungeachtet man, in der gewöhnlichen Reihenfolge

der Aemter, diese vor jener zu bekleiden hatte. Das Volk hoffte überdiefs noch bey Sulla's öffentlichen Schauspielen besondere Wunder zu sehn; Ungeheuer aus Afrika, Kämpfe mit denselben.) Erwägt man jedoch einerseits, dafs Sulla als Prätor diese Spiele — mit einem bis dahin nie gesehenen Gepränge — ausrichtete, und andererseits, dafs ihm während seiner Prätur der Vorwurf gemacht wurde, das Amt erkauft zu haben, [58]) so dürfte man es glaublicher finden, dafs Sulla bey seiner zweyten Bewerbung von Mitteln Gebrauch gemacht habe, die er anzuwenden bey seiner ersten Bewerbung zu stolz gewesen war. — Uebrigens ist es bemerkenswerth, dafs Sulla gerade jetzt wieder auf der Bühne des öffentlichen Lebens auftrat; zu einer Zeit, da, (wie wir unten sehn werden,) der Krieg mit den Bundesgenossen schon dem Ausbruche nahe war.

Es wurden damals jährlich sechs Prätoren gewählt; ein jeder hatte seinen besonderen Geschäftskreis, der ihm, nach der Wahl, durch das Loos zugetheilt wurde. [59]) Zu Folge einiger, wenn auch nicht ganz sicherer, Zeugnisse scheint Sulla, während des Jahres seiner Prätur, die Gerichtsbarkeit in den Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgern (als *praetor urbanus*) verwaltet zu haben. [60]) Die Gesetze, welche Sulla als Dicta-

[58]) Sulla drohte als Prätor einem vornehmen Römer, dafs er das ihm gehörende Ansehn gegen ihn gebrauchen werde. Dieser antwortete: Ja wohl gehört es dir; denn du hast es gekauft. Plut. ebend.

[59]) Vgl. Bach *hist. juris* Lib. II. cap. 1. §. 4.

[60]) Dafür spricht 1) das Zeugnifs Plutarch's (*in Sulla* c. 5.) welcher sagt, dafs sich Sulla zu dem Amte des

tor erliefs, greifen zum Theil so tief in das bürgerliche Recht ein, dafs man schon defswegen annehmen dürfte, dafs Sulla in seinem früheren Leben eine besondere Veranlassung gehabt habe, sich mit diesem Rechte gründlicher bekannt zu machen. Selbst wenn diese Gesetze, in so fern sie in das bürgerliche Recht einschlugen, nicht seine Arbeit gewesen seyn sollten, so mufste er doch, da sie unter seinem Nahmen erschienen, da sie mit dem Hauptzweck seiner Gesetzgebung auf das genaueste zusammenhiengen, im Stande seyn, ihren Sinn und Werth gehörig zu beurtheilen.

Nachdem das Jahr seiner Prätur abgelaufen war, gieng Sulla als Proprätor nach Asien, zur Verwaltung dieser Provinz und der Provinz Cilicien. Er erhielt und vollzog den besonderen Auftrag, den König Ariobarzanes, welcher sich, auf Anstiften des Mithridates aus Cappadocien ver-

---

praetor urbanus gemeldet habe. *'Επὶ ϛρατηγίαν πολιτικὴν ἀπεγράψατο.* Nun enthalten diese Worte zwar einen Irrthum in so fern, als nicht schon bey der Wahl einem jeden Prätor sein Geschäftskreis angewiesen wurde. Doch würde Plutarch schwerlich dieser Prätur gedacht haben, wenn sie nicht von Sulla verwaltet worden wäre. 2) Ein anderer Schriftsteller, ein Schriftsteller der späteren Zeit, den man den *auctor de viris illustribus* nennt, sagt cap. 75: »*Praetor inter cives jus dixit.*« — Dagegen behauptet Pighius, (dem auch Andere gefolgt sind,) *in Annalibus Rom. ad am.* 660., dafs Manilius *praetor urbanus* und Sulla *praetor peregrinus* gewesen sey. Er beruft sich für seine Meinung auf Cic. *pro Aventio.* c. 24., in welcher Stelle Manilius als *praetor urbanus* des Jahres aufgeführt zu seyn scheint. Jedoch die Stelle ist, (was ich hier nur andeuten kann,) nichts weniger als entscheidend.

trieben, an den römischen Senat gewendet hatte, wieder in sein Reich einzusetzen. Auch die Angelegenheiten anderer mit dem römischen Volke verbündeter Könige Asiens ordnete er damals. Er hatte nur eine geringe Kriegsmacht aus Italien nach Asien übergeschifft; aber von allen Seiten strömte ihm Hülfsmannschaft zu. So grofs war schon damals der Ruf des Mannes; so sehr wufste Sulla den ihm vorausgegangenen Ruf durch Wort und That zu rechtfertigen.

Darum, als sich Sulla in der Nähe des Euphrates befand, schickte Arsaces, König der Parther, einen Gesandten an ihn ab, mit dem Auftrage, den römischen Feldherrn und das Volk, das er vertrat, der freundschaftlichen Gesinnungen des Königs zu versichern. Es war das erstemal, dafs beyde Völker, die Römer und die Parther, amtlich mit einander verhandelten. Eine Laune des Schicksals wollte, dafs sowohl diese erste Verhandlung der Römer mit den Parthern, als das erste Zusammentreffen der Römer mit den Deutschen, in Sulla's Leben verflochten seyn sollte, dafs sich in den Zeiten dieses verhängnifsvollen Mannes zugleich die Gefahren ankündigten, welche dem römischen Staate in der Ferne drohten. Sulla empfieng den Gesandten des Partherkönigs mit dem Stolze eines Römers oder mit dem ihm eigenen; von Vielen der Zuschauer deshalb getadelt, von Andern gepriesen. Er gab ihm öffentlich Gehör; drey Prachtsessel waren aufgestellt; auf dem einen safs Ariobarzanes, auf dem andern der Gesandte, in der Mitte zwischen beyden Sulla. Dem Gesandten kostete diese Demüthigung, (denn so betrachtete sein König diesen Auftritt,) das Leben.

Im zweyten Jahre seines Aufenthaltes in Asien kehrte Sulla nach Rom zurück, nicht ohne den Verdacht, sich widerrechtlich bereichert zu haben. Jedoch liefs sein Ankläger die deshalb gegen ihn schon erhobene Anklage wieder fallen; vielleicht, weil der Krieg mit den Bundesgenossen, schon dem Ausbruche nahe, die Verfolgung der Anklage unräthlich machte oder einen jeden andern Zwiespalt in Vergessenheit brachte.

Der Krieg der Römer
mit
den Italienischen Bundesgenossen.

(Die Jahre 664. 665 n. E. d. St. R.)

Durch den gewaltsamen Fall der Gracchen waren die Klagen der Italienischen Bundesgenossen über ihr Verhältnifs zu Rom zwar zum Stillschweigen gebracht, aber nicht gehoben worden. Die Unzufriedenheit hatte in den neuesten Zeiten neue Nahrung erhalten. Ein grofser Theil der römischen Senatoren hatte sich von Jurgurtha offenkundig bestechen lassen, und solche Männer sollten allmächtig gebiethen? In dem Kriege gegen die Cimbern und Teutonen hatte ganz Italien zu den Waffen greifen müssen; wie die Last und die Kriegs-Gefahr, sollte nicht eben so die Freude und die Frucht des Sieges für ganz Italien dieselbe seyn? Ganz besonders aber hatte neuerlich ein Gesetz, die *lex Licinia Mucia*, die Bundesgenossen gereizt. (Das Gesetz wurde im J. 659 von den Consulen dieses Jahres vorge-

schlagen und durchgesetzt.) Bisher nämlich war es häufig geschehen, daſs sich in Rom Bürger anderer Italienischer Städte niedergelassen, und daſs diese, aus Duldung, das römische Bürgerrecht ausgeübt hatten. Jenes Gesetz verschloſs den Bundesgenossen diesen Weg, zum römischen Bürgerrechte zu gelangen. Die Eingedrungenen, welche in ihre Geburtsorte zurückkehren muſsten, (aller Wahrscheinlichkeit nach waren es in der Regel die ehrgeizigsten unter ihren Mitbürgern,) ermangelten nicht, den ihnen wiederfahrnen Schimpf als eine gemeine Beschwerde darzustellen, oder den Unwillen, welchen das Gesetz ohnehin allgemein erregt hatte, aus Privatrache zu steigern.[61])

Da trat in Rom ein Mann auf, welcher, indem er die Ansprüche der Bundesgenossen geltend zu machen suchte, Veranlassung wurde, daſs das unter der Asche glimmende Feuer in Flammen ausbrach. Dieser Mann war der Volkstribun Marcus Livius Drusus.*) Die Nachrichten, die von dem öffentlichen Leben dieses Mannes auf uns gekommen sind, sind so unvollständig und so einseitig, daſs es schwer ja unmöglich ist, das Ziel, auf welches er hinarbeitete, oder auch nur die Parthey, zu welcher er gehörte, mit Sicherheit zu bestimmen. (Vielleicht waren nicht einmal seine Zeitgenossen über ihn im Klaren, so zweydeutig war sein Charakter oder der Weg, den er einschlug.) Die wahr-

---

[61]) Vgl. Bach: *hist. juris Rom. Lib. V. Cap. II.* §. 67.

*) Er scheint nicht erst, (wie Pighius annimmt,) im J. 663, sondern schon im J. 662 Volkstribun gewesen zu seyn.

scheinlichere Meinung dürfte jedoch die seyn, dafs er den Plan des jüngeren Gracchus wieder aufnahm, mit dem einzigen Unterschiede, dafs er die Klippen zu vermeiden suchte, an welchen Gracchus gescheitert war. Dem sey jedoch wie ihm wolle, hier ist von den Gesetzvorschlägen, welche von ihm ausgiengen, nur desjenigen Erwähnung zu thun, nach welchem das römische Bürgerrecht auf die Italienischen Bundesgenossen ausgedehnt werden sollte. Aber, wie Cajus Gracchus, so gieng auch M. Livius Drusus unter, ohne das Gesetz durchsetzen zu können; er wurde ermordet; die Gesetze, welche auf seinen Antrag von dem Volke bekräftiget worden waren, wurden für nichtig erklärt. Wie weit damals in Rom die Erbitterung unter den Partheyen und die Entrüstung über die Ansprüche der Bundesgenossen gieng, sieht man unter anderem daraus, dafs zugleich durch ein Gesetz verordnet wurde, alle die in Anklagestand zu versetzen, welche die Bundesgenossen wegen ihrer Ansprüche auf das Bürgerrecht heimlich oder öffentlich begünstiget hätten. — Auffallen kann es, dafs in den Nachrichten von diesen Händeln Sulla's Nahme nirgends vorkommt. Wenn er schwieg, schwieg er vielleicht, weil er noch nicht die Macht hatte, zu sprechen, wie er sprechen wollte? d. i. mit dem Schwerdte?

Es konnte nicht fehlen, (wenn es auch an ausdrücklichen Zeugnissen für diese Thatsache gebricht,) dafs, schon während dieser in Rom herrschenden Bewegungen, die Italienischen Bundesgenossen der Römer, von ihren Freunden in Rom aufgefordert oder geschützt, Verbindungen mit einander anknüpften, Besprechungen

hielten, Verabredungen trafen. Als aber Drusus seinem Schicksale oder der Inkonsequenz seiner Handlungsweise erlegen war, als durch den Tod des Drusus die Hoffnung der Bundesgenossen, auf dem verfassungsmäfsigen Wege das Bürgerrecht zu erlangen, vereitelt worden war, als ihren Freunden in Rom diese Freundschaft sogar zum Verbrechen gemacht wurde, da gestaltete sich der Verein unter den Bundesgenossen, der bisher nur auf der Einheit ihrer Interessen und auf vereinzelt stehenden oder geheimen Zusammenkünften beruht hatte, rasch (schon im Jahre 663) zu einem förmlichen und öffentlichen Bunde; ein Bundesrath wurde (zu *Corfinium*) bestellt; der Bund hatte seine Vorsteher, seine Kriegskasse, mit einem Worte, eine vollständig organisirte Verfassung. Der Krieg war unvermeidlich; er brach schon im nächstfolgenden Jahre aus. Er wurde, mit aller der Erbitterung geführt, durch welche sich bürgerliche Kriege gewöhnlich auszeichnen. Uebrigens zwar mit abwechselndem Glücke; denn beyde Partheyen stritten mit denselben Waffen, nach denselben Regeln der Kriegskunst, und, da den Römern theils einige Völkerschaften Italiens, welche ihnen treu geblieben waren, theils die Provinzen Beystand leisteten, da überdiefs in Rom Alles zu den Waffen griff, alle Partheyhändel einstweilen ruhten, mit ohngefähr gleich starken Kriegsheeren. Doch zeigte der Ausgang des Krieges, auf welcher Seite das Uebergewicht gewesen war. Die Römer sahen sich endlich, als auch die Treue der ihnen noch gebliebenen Bundesgenossen wankte, genöthiget, das zu verwilligen, was sie nicht mehr verweigern konnten. Alle Völker, vom

Rubicon, d. i. von der Grenze des cisalpinischen Galliens an bis an die Meerenge, welche Italien von Sicilien trennt, erhielten nach und nach das römische Bürgerrecht.*) Weislicher würden die Römer gethan haben, wenn sie, ohne den Krieg zum Ausbruche kommen zu lassen, nachgegeben hätten. Sie hatten doch nur die Wahl, entweder ihr Gebieth zu verkleinern oder die Zahl der Bürger zu vermehren. Sie hätten überdiefs erwägen sollen, dafs, wer in Zeiten nachgiebt, auf einigen Dank rechnen oder Bedingungen machen kann. Und wenn es schon sonderbar ist, über das zu sprechen, was geschehn seyn würde, wenn etwas nicht geschehn wäre, so ist doch, (wie weiter unten gezeigt werden wird,) so viel gewifs, dafs die Grundursache des Bürgerkrieges, welcher mit Sulla's Dictatur endete, in dem Kriege mit den Bundesgenossen lag.

Unter den Feldherren, welche die römischen Heere in diesem Kriege führten, war auch (wiederum in der Eigenschaft eines Legaten oder Generaladjutanten) Sulla. Er zeichnete sich durch so viele und so grofse Waffenthaten aus, dafs selbst Marius, der in demselben Kriege eine andere Abtheilung des römischen Heeres befehligte, obwohl mit Erfolg den Feind bekämpfend, dennoch sich weniger, als Sulla, hervorthat, sey es, dafs, (wie berichtet wird,) Altersschwäche die Ursache war, oder dafs sich Marius schon damals zur Sache der Bundesge-

*) Vgl. die zweyte Abtheilung dieser Schrift und daselbst den ersten Abschnitt.

nossen hinneigte. Nahmentlich besiegte Sulla auf mehreren wohlbestrittenen Schlachtfeldern die Samniter; was hier deswegen herauszuheben war, weil die Hartnäckigkeit des Widerstandes, welchen die Samniter damals leisteten, die der Zeit, vielleicht auch dem Gewichte nach erste Ursache gewesen zu seyn scheint, daſs Sulla späterhin besonders gegen dieses Volk unversöhnlich war. — Wie übrigens ein jeder Bürgerkrieg der Kriegszucht feind ist, dagegen das Heer desto mehr an die Person des Feldherrn fesselt, so auch dieser. Schon Sulla's Nahme und Glück muſste das Heer anziehn oder bethören. Aber Sulla suchte noch überdieſs die Soldaten planmäſsig für sich zu gewinnen. Denn als diese seinen Legaten, Albinus, einen Mann, der schon Prätor gewesen war, mit Knüppeln und Steinen ermordet hatten, lies er die Schandthat unbestraft; ja er rühmte sich dessen sogar, indem er gesprächsweise bemerkte, daſs seine Soldaten, um den Schimpf zu tilgen, desto tapferer fechten würden. Vielleicht gieng er damals schon mit einem Plane um, den er, wie sich die Verhältnisse gestellt hatten, nur mit Hülfe eines ihm ergebenen Heeres auszuführen hoffen konnte.

Im Jahre 665, als der Krieg mit den Bundesgenossen gröſstentheils beendigt war, oder beendigt zu seyn schien, gieng Sulla nach Rom zurück, um sich hier um das Consulat zu bewerben. Er scheint bei seiner Bewerbung keinen Widerstand gefunden zu haben; und doch sind Machtneid und Partheysucht wachsam genug. Fast mit Stimmeneinhelligkeit wurde er zum Consul gewählt; der andere Consul für das nächste Jahr

war Quintus Pompejus Rufus.[*] Dem Herkommen gemäfs loosten die Consulen über die Provinz, welche der eine und welche der andere zu verwalten hätte. Das Loos entschied, dafs Sulla's Provinz Asien seyn solle, d. i. nach dem damaligen Stande der öffentlichen Angelegenheiten, dafs Sulla den Krieg gegen Mithridates fortzusetzen habe. (Dem andern Consul wurde der Auftrag, die Marser, die noch unter den Waffen waren, zu bekämpfen.) Doch irren sich wohl diejenigen, welche annehmen, dafs der Krieg gegen Mithridates für sich den Stolz oder den Ehrgeiz Sulla's gereizt habe. Sulla erblickte vielmehr in der Feldherrnstelle, nach der ihm verlangte, das Mittel, sich ein bedeutendes Heer zu verschaffen, welches, unter seiner Anführung siegreich gegen den auswärtigen Feind, dann desto williger wäre, ihm auch gegen die innern Feinde zu folgen.[62]) So standen die Sachen, dafs sie nicht so stehen bleiben konnten, wie sie standen, dafs Sulla untergehen mufste, wenn er nicht aufwärts gieng.

---

*) Auffallend ist es, dafs beyde Consulen derselben Parthey angehörten. Die Ursache ist unbekannt.

62) Vgl. **Plutarch.** *in Sulla* c. 6.

Sulla's Consulat. Unruhen in Rom. Der Krieg gegen Mithridates. Der Bürgerkrieg bis zu Sulla's Dictatur.

(Vom J. 666 an bis in das J. 672 n. E. d. St.)

Um die Begebenheiten dieser Periode, der verhängnifsvollsten in dem Leben Sulla's, zu übersehn, um insbesondere die Handlungen und die Erfolge Sulla's auf ihre Ursachen zurückzuführen, mufs man den innern Zustand des römischen Freystaates zu Anfang dieser Periode, den damaligen Stand der Partheyen scharf ins Auge fassen. Allerdings reifst dieser Leitfaden in den Wirren jener Zeit zuweilen ab. Denn in einer tiefbewegten Zeit, wenn leidenschaftlich aufgeregte Partheyen einander bekämpfen, gestalten sich oft die Verhältnisse sonderbar; die Partheyen spalten sich, vereinigen sich wieder; oder die, welche sich von der einen Parthey getrennt haben, gehen zu der andern über; wer sich der einen oder der andern Parthey anfangs gezwungen angeschlossen, und dann an den Unthaten derselben aus Kleinmuth Theil genommen hatte, mufs in der Folge die Sache dieser Parthey, aus Furcht vor der Rache der Gegenparthey, nicht selten gleich als die seinige vertheidigen. Auch individuelle Interessen treiben ihr Spiel; ein Partheyhaupt hebt, um selbst höher zu steigen, oder stürzt aus Machtneid das andere. Einige werden dem Interesse des Standes, zu welchem sie gehören, untreu und selbst feind; die Menge schliefst sich bald dieser, bald, ermüdet oder gemifshandelt, der

andern Parthey an, sinkt endlich in ihre Nichtigkeit zurück. Oder es treten unvorhergesehene Umstände ein, welche die Führer einer Parthey nöthigen, den Plan, den sie bisher verfolgten, für den Augenblick zu verlassen, oder auch auf die Dauer und wesentlich zu verändern. (Ein merkwürdiges Beyspiel der letzteren Art wird weiter unten vorkommen.) Dennoch ist und bleibt der oben angedeutete Standpunkt der einzige, auf welchen man sich stellen kann, wenn man die so unvollkommenen Nachrichten, welche von dieser Periode auf uns gekommen sind, zu einem vollständigen Ganzen vereinigen will. Betrachtet man den Bürgerkrieg dieser Periode, (man kann ihn den ersten nennen,) die Hauptbegebenheit, von diesem Standpunkte aus, so erscheint er als eine Folge von dem Kriege mit den Bundesgenossen, ja in der That nur als die Fortsetzung dieses Krieges.

Man würde sich also irren, wenn man die Feindschaft zwischen Marius und Sulla, den Gegensatz zwischen dem Charakter und dem Privatinteresse des einen und dem des andern Mannes für die Ursache des in diese Periode fallenden Bürgerkrieges halten wollte. [63]) Der eine wie der andere war nur der Vertreter und das Organ einer von seinem Daseyn unabhängigen Parthey. Hätte es auch keinen Sulla, keinen Marius, keinen Cinna gegeben, die Begebenheiten würden gleichwohl, wenn auch nicht denselben, doch einen ähnlichen Lauf genommen haben.

---

[63]) Dieser Irrthum ist schon von Andern, z. B. von Montesquieu und Ferguson, gerügt worden.

Von Marius kann man sogar behaupten, dafs er, obwohl als Feldherr grofs, dennoch mehr das Werkzeug als der Führer seiner Parthey war; wie überhaupt Männer, welche ihr politisches Gewicht der Volksgunst d. i. der Gunst des ungeschlachten Haufens verdanken, mehr Diener als Herren ihrer Parthey sind, um zu gebiethen, gehorchen müssen. (Daher die besseren Köpfe, die wahren Staatsmänner, wenn sie sich entschliefsen oder genöthiget sehn, als Volksführer aufzutreten, dennoch selten diese Rolle durchzuführen vermögen. Sie sind zu stolz, um sich zu demüthigen.) Marius starb und dennoch dauerte der Bürgerkrieg fort. Eine grofsartigere Gestalt erschien gleich zu Anfange der bürgerlichen Unruhen auf dem Schauplatze, — Cinna, ein Mann, in seinen Plänen verwogen bis zur Tollkühnheit, im Ausführen rasch, keine Schwierigkeit kennend. [64]) Er wurde von seinen Soldaten ermordet; aber, obwohl der Gegner, den Sulla am meisten, vielleicht allein zu fürchten hatte, trat er doch ab, ohne dafs mit seinem Abtreten das Trauerspiel geendet hätte. Allerdings tritt in diesem Bürgerkriege Sulla besonders hervor; aber nur deswegen, weil er die Ansprüche seiner Parthey am besten zu deuten und durchzuführen verstand.

Als Sulla zum Consulate gelangte, hatte sich die leidenschaftliche Aufregung, welche bey den Völkern Italiens seit dem Ausbruche des Krieges zwischen ihnen und den Römern ge-

---

[64]) So schildert ihn Vellej. Paterc. II, 24. Nur Eins scheint ihm gefehlt zu haben, die Kunst, sich die Liebe der Soldaten zu erwerben.

herrscht hatte, noch keinesweges gelegt. Ueberall Misstraun, unbestimmte Besorgnisse oder Hoffnungen, hin und wieder selbst noch die alte Erbitterung. Noch standen einige jener Völker unter den Waffen; noch hatten auch die übrigen nicht insgesammt das Bürgerrecht erlangt;[65]) diejenigen, welche es erlangt hatten, waren unzufrieden. Denn diese neuen Bürger waren nicht in die alten Tribus aufgenommen, sondern in eine verhältnissmässig geringe Anzahl neuer Tribus vertheilt worden;[66]) wenn die Altbürger zusammen hielten, so waren die Stimmen der Neubürger unwirksam. Allgemein aber war die Furcht, dass die Römer, was sie nur aus Noth bewilliget hatten, unter günstigeren Umständen zurücknehmen würden. Mit einem Worte, Italien gliech einer Brandstätte, auf welcher noch mehrere Gebäude in Flammen stehn, überall aber, wenn sich ein Luftzug oder ein Sturm erheben sollte, die Flamme von neuem aufzulodern droht. — Nicht ruhiger war es in Rom. Wenn sich auch, zu Anfange des Krieges mit den Bundesgenossen, die Partheyen, die Parthey des Adels und die des Volkes, mit einander vereiniget hatten, so erneuerte sich doch, nach kaum vermin-

---

[65]) Liv. *epit. L. LXXX.*

[66]) Die Zahl der alten Tribus wird verschieden angegeben; wohl deswegen, weil, so wie nach und nach neue Völkerschaften zum Bürgerrechte gelangten, auch die Zahl dieser Tribus vermehrt wurde. — Appian. *de bello civ.* I, 49. sagt, dass sich die neuen Bürger anfangs diese Einrichtung hätten gefallen lassen, sey es, weil ihnen die Folgen derselben entgangen oder weil sie, (den Krieg scheuend,) zufrieden gewesen wären, nur etwas zu erlangen. (Die letztere Ursache ist wohl die allein richtige.)

derter Gefahr, der alte Zwiespalt. Die Volksparthey neigte sich auf die Seite der Bundesgenossen hin. Für die ärmeren Bürger war das Bürgerrecht ohnehin von geringerem Werthe; nachdem dieses schon mehreren Völkern Italiens ertheilt worden war, mufste es jenen um so gleichgültiger seyn, wenn es noch anderen verliehen wurde oder ob die Stimmen der Neubürger eben so viel oder weniger, als die der Altbürger, gälten. In unruhigen Zeiten fühlte auch der ärmste Bürger sein Gewicht, in ruhigen seine Abhängigkeit. Die Volkstribunen, — damals meist keck aufstrebende Männer, da ihr Amt eben so verführerisch als gefährlich war, — wufsten gewifs sehr wohl, dafs sich auf eine grofse Masse leichter, als auf eine vergleichungsweise kleine Bürgerzahl wirken, mit jener mehr als mit dieser ausrichten lasse. Endlich, der so einflufsreiche Ritterstand theilte mit der Volksparthey den Hafs gegen den Adel, das Interesse für die Sache der Bundesgenossen.[67]) Erst vor Kurzem, als Drusus den Vorschlag gemacht hatte, die

[67]) Aus mehreren Thatsachen und Nachrichten kann man den Schlufs ziehn, dafs die Ritter der Kern dieser Parthey (*vires partium*) waren. — Der Tribun Sulpicius, von welchem gleich hernach die Rede seyn wird, umgab sich mit einem Geleite von jungen Rittern, das er den Gegensenat nannte. Plut. *in Sulla* c. 8. — Cic. *de offic.* II, 21. sagt: »*Tantum Italicum bellum propter judiciorum metum excitatum.*« — Bey Demselben kommen in der Rede *pro* A. Cluentio c. 55. die Worte vor: »*Pro illo odio, quod habuit* (*Sulla*) *in equestrem ordinem.*« Kaum hatte Sulla gesiegt, als er sechszehnhundert Ritter ächtete. Appian. *de bello civ.* I, 95. Sulla wufste, wen er zu hassen hatte.

Criminalgerichte theils mit Senatoren theils mit Rittern zu besetzen, war dieser Stand von neuem gegen den Adel aufgereizt worden. Dieselben Gründe und Verhältnisse aber mufsten andererseits den Senat und den Adel bestimmen, sich den immer weiter gehenden Ansprüchen der Bundesgenossen zu widersetzen, die Volksparthey mit der alten Eifersucht zu bewachen. Die Stellung des Adels mufste gegen Beyde um so feindseliger seyn, da die Volksparthey die Sache der Bundesgenossen zu der ihrigen machte, die Bundesgenossen eine Stütze oder die Hoffnung dieser Parthey waren. Zwey vielumfassende Streitfragen hatten sich zu einer einzigen vereiniget, oder mufsten sich doch über kurz oder lang zu einer einzigen vereinigen; die Frage, ob Rom fortdauernd das Haupt des nach seinem Nahmen genannten Staates seyn solle, und die Frage, ob die Verfassung dieses Staates eine Adels- oder eine Volksherrschaft seyn solle. Gereizt, erbittert und gerüstet, wie die Partheyen einander gegenüber standen, da der Krieg in Italien theilweise noch immer fortdauerte, da die alte Mäfsigung längst von den Römern gewichen war, konnte diese Streitfrage nur durch die Waffen entschieden werden. Das Abkommen, das Rom mit einem Theile der Völker Italiens getroffen hatte, war nur ein Waffenstillstand. Alles schien der Parthey, zu welcher sich die Volksparthey und die Bundesgenossen vereiniget hatten, den Sieg zu versprechen. Und doch errang ein Feldherr durch ein ihm unbedingt ergebenes Heer dem Adel den Sieg, wenn auch nicht einen vollständigen. Dieser Feldherr war Sulla.

Sulla war Consul; das Loos oder eine Ueber-

einkunft hatte ihm Asien zur Provinz und die Feldherrnstelle im Kriege gegen den Mithridates gegeben. Da erkannte die Volksparthey den Fehler, den sie begangen hatte, indem sie kurzsichtig genug gewesen war, sich der Wahl Sulla's nicht zu widersetzen. (War sie vielleicht durch die Hoffnung eingeschläfert worden, dafs Sulla es vorziehen werde, den Krieg gegen die Bundesgenossen zu beendigen? oder war sie augenblicklich zu schwach gewesen, sich Sulla's frischem Kriegsruhme zu widersetzen?) Sie beeilt sich, den Fehler wieder gut zu machen. Der Volkstribun Publius Sulpicius, aufgefordert oder unterstützt von Marius, der, obwohl ein Greis von siebenzig Jahren, dennoch rastlos und ruhmdurstig war, wie ein Jüngling, schlägt dem Volke vor, den Oberbefehl im Kriege gegen Mithridates dem Marius aufser der Ordnung zu übertragen.[68]) Sulla, der sich bei dem in Italien stehenden Heere aufhielt, das er gegen Mithridates führen sollte, verläfst das Heer und eilt, benachrichtiget, von diesem Vorschlage, nach Rom. Die Consulen, Sulla und Pompejus, gebiethen ein *justitium*, d. i. die Einstellung aller öffentlichen Verhandlungen. Sulla, überrascht, von seinem Heere fern, sieht sich genöthigt, in das Haus seines Gegners, des Marius, zu flüchten. Die Consulen werden gezwungen, das *justitium* wieder aufzuheben. Bald darauf wird jener Vorschlag zum Volksbe-

---

[68]) Derselbe Tribun brachte damals ein Gesetz wegen des Stimmrechts der neuen Bürger in Vorschlag; — ein Beweis mehr, dafs die übrigen Vorschläge nicht dem Streite zwischen zwey Individuen, sondern dem Kampfe zwischen zwey Partheyen galten.

schlusse erhoben und zugleich der andere Consul, Pompejus, seines Amtes entsetzt.

Oft ist Sulla der schwärzesten Undankbarkeit beschuldiget worden, weil er denselben Marius, dem er damals die Rettung seines Lebens verdankte, bald darauf gleich als einen Todfeind verfolgte. Aber, wenn im Privatleben und im gewöhnlichen Laufe der Dinge Dankbarkeit eine Seltenheit ist, wie sollte sie nicht im öffentlichen Leben und in einer bewegten Zeit zu den Ausnahmen gehören? War es ein Verdienst, daſs Marius die eilende Gelegenheit unbenutzt lieſs, seinen Gegner zu vernichten? Schwerer würde die Anklage seyn, wenn man Grund hätte anzunehmen, daſs Sulla in jener Wohlthat sogar eine Demüthigung erblickt hätte, welche Rache fordere.

Die siegende Parthey schickte sofort einige Feldobersten (*tribunos militum*) ab, welche Sulla's Heer, das bey Nola stand, dem Marius zuführen sollten. Sie werden von dem Heere ermordet. (So sehr war dieses in dem Kriege gegen die Bundesgenossen verwildert!) Sulla war ihnen nachgeeilt. Er hält eine Rede an das Heer, in Worten, die nach dem Erfolge gedeutet werden konnten. Die Soldaten, welche fürchteten, daſs Marius ein anderes Heer für den einträglichen Krieg gegen Mithridates wählen werde, übrigens recht wohl wuſsten, was mit Sulla's Rede gemeint sey, riefen ihrem Feldherrn zu, „er solle sie getrost nach Rom führen, sie wollten mit ihm stehn oder fallen.“ Durch diese Stimmung des Heeres, mit welcher sich stracks günstige Zeichen und Vorbedeutungen vereinigten, aufgemuntert, rückt Sulla mit den sechs Legionen, die unter ihm stan-

den, gegen Rom vor, wo Marius und Sulpicius gegen Sulla's Freunde wütheten. Auf dem Zuge vereiniget sich mit ihm der andere Consul, das Geschehene, (was nicht ungeschehn gemacht werden konnte,) billigend. Marius, schmälig überrascht, unvorbereitet, bestimmt den Senat, eine Gesandtschaft und dann eine zweyte und dritte an Sulla abzuschicken. Vergebens! der Zug wird fortgesetzt, Rom, nach einem unbedeutenden Widerstande, mit Feuer und Schwerdt erobert. Marius flüchtet sich aus Rom, als Vertriebener einem Schicksale entgegengehend, welches, wegen der Drangsale und Gefahren, in die es ihn stürzte, und wegen seiner sonderbaren Launen von jeher als ein auffallendes Beyspiel des Glückswechsels betrachtet worden ist.

Sulla, obwohl das Schicksal Rom's in seine Hand gelegt zu seyn schien, beschränkte sich jedoch oder m u f s t e sich jedoch darauf beschränken, die zur Wiederherstellung der Ruhe und in seinem Interesse dringlichsten Anordnungen zu treffen.

Zwölf der angesehensten oder gefährlichsten Männer der Gegenparthey wurden, auf Sulla's Geheifs, in die Acht erklärt. Unter diesen Marius und Sulpicius. — Auf den Kopf des Marius setzte Sulla sogar einen Preifs; sey es, dafs er sich, (er, der niemals verzieh,) wegen der ihm neuerlich widerfahrenen Unbilden, wegen des Sieges, welchen Marius, sein alter Gegner oder Neider, wenigstens für einen Augenblick über ihn davon getragen hatte, an diesem Marius rächen wollte, sey es, dafs er, (was jedoch weniger wahrscheinlich ist,) durch jene Mafsregel seiner Parthey eine Bürgschaft für seine Gesinnungen

geben zu müssen glaubte. Doch selbst seinen Freunden mifsfiel diese Handlungsweise. Noch waren die Siege, die Marius über die Feinde des Vaterlandes erfochten hatte, in frischem Andenken; noch war Bürgerblut nicht in dem Grade verschwendet worden, dafs es seinen Werth verloren hätte. — Sulpicius, der sich, wie Marius, aus Rom geflüchtet hatte, wurde, von seinem Sklaven verrathen, von Sulla's Soldaten getödtet. Sulla schenkte dem Verräther die Freyheit, liefs ihn aber bald darauf, als einen Verräther, von dem Tarpejischen Felsen herabstürzen. Er lohnte die That, weil sie ihm nützte; er bestrafte sie, weil er sie verabscheute. In der Folge, als sich Rom das zweytemal vor ihm beugen mufste, hatte er sich selbst zu viel zu verzeihn oder hatte er die Menschen zu tief verachten gelernt, um auf eine ähnliche Weise zu handeln.

Auch mehrere Gesetze wurden damals, auf Sulla's Antrag oder Geboth, von dem Volke bekräftiget, obwohl von denselben nur sehr unvollkommene Nachrichten auf uns gekommen sind. Alle diese Gesetze waren auf die Streitfragen oder Bedürfnisse des Augenblicks berechnet. Die wichtigsten unter denselben betrafen die Volksversammlungen und das Tribunat. Sulla scheint schon damals die oberste Gewalt, in welche sich bisher die *comitia centuriata* und die *c. tributa* getheilt hatten, ausschliefslich den ersteren übergeben und eben so das Tribunat auf das Recht der Einsprache (auf das *jus intercedendi*) beschränkt zu haben.[69]) Doch dem sey wie ihm wolle, diese

[69]) Die wenigen Stellen der Alten, die von den Gesetzen dieser Zeit auf uns gekommen sind, findet man bey Freinsheim. LXXVII, 26. 27.

Gesetze erlagen sehr bald den Stürmen der Zeit;[70]) erst während seiner Dictatur führte Sulla den Plan aus, den er damals blos ankündigen konnte; da wurden jene Gesetze von neuem und in einer vollendeteren Gestalt in Kraft gesetzt. Nur eins von den Gesetzen, welche Sulla als Consul an das Volk brachte, scheint die unmittelbar folgenden Unruhen überlebt, auch nicht unter Sulla's Dictatur eine neue Fassung erhalten zu haben, ein Gesetz, welches den Zinsfufs bestimmte.[71])

Es würde schwer zu erklären seyn, wie ein so specieller und scheinbar so wenig dringlicher Gegenstand damals Sulla's Aufmerksamkeit auf sich ziehen konnte, wenn nicht Nachrichten von einem Aufstande auf uns gekommen wären,[72]) welchen, das Jahr vorher, ein Streit über die von Darlehnen zu entrichtenden Zinsen veranlafst hatte. — Zur Erläuterung dieses Vorfalles und zur Bestimmung des Inhaltes jenes Gesetzes ist Folgendes vorauszuschicken: Aus allen den Gesetzen des römischen Freystaates, welche die Capitalzinsen betreffen, (und es gab dieser Gesetze[73]) eine nicht geringe Zahl,) spricht ein und

---

[70]) S. Appian. *de bello civ. I*, 95.

[71]) Festus sagt ausdrücklich, *L. Sullam et Q. Pompejum* (*Consules*) *tulisse legem.*

[72]) Liv. *epit. Lib.* LXXIV. Valer. Max. IX, 7. 4. Appian. I, 54. (Die zuletzt angeführte Stelle ist noch die ausführlichste. Und doch ist auch die Auskunft, welche diese Stelle über den Vorfall giebt, nichts weniger als befriedigend. Man wird es daher verzeihlich finden, wenn ich das Fehlende durch das Wahrscheinliche ergänze.)

[73]) Man findet die einzelnen Gesetze in Bach's *hist. juris.* Hinzuzufügen ist die *lex Martia* in Gaji (neuaufgefundenen) *Instit.* IV, 23.

derselbe Geist. Alle diese Gesetze beschränkten mehr oder weniger die Freyheit, Geld auf Zinsen oder zu beliebigen Zinsen auszuleihn. Die allgemeinen Ursachen der Richtung, welche jene Gesetze hatten, lassen sich leicht angeben; als da sind Unbekanntschaft mit dem Wesen des Geldes und des Darlehnsvertrages; [74]) die hiervon, so wie von andern Ursachen, sich herschreibenden Vorurtheile gegen Kapitalisten, die ihr Geld auf Zinsen ausliehen; die Härte des gerichtlichen Verfahrens, mittelst dessen Schulden herbeygetrieben werden konnten; der Zusammenhang des Schuldenwesens mit der Stellung der Partheyen in Rom; vielleicht auch der Mangel an zum Ausleihen verwendbaren Kapitalien, [75]) als welcher die Lage derer, die Geldanlehne suchten, erschweren mufste. Weit schwieriger ist es, (ja in vielen Fällen ist es geradezu unmöglich,) die Ursachen noch jetzt nachzuweisen, durch welche das und das einzelne Gesetz veranlafst wurde. Die XII Tafeln gestatteten nur das *foenus unciarium*, d. i. (wie man wenigstens zu Sulla's Zeiten die Vorschrift der XII Tafeln gedeutet zu haben scheint,) sie gestatteten nur, sich ein Gelddarlehn mit zwölf von Hundert verzinsen zu lassen. [76]) Nach manchem Wechsel

---

[74]) Das römische Recht sagt: *Mutuum est gratuitum!!*

[75]) Die Bewirthschaftung der grofsen Landgüter, die Finanzpachtungen erforderten und mufsten sehr grofse Kapitalien an sich ziehn. Den geringeren Gewerbsleuten mufste es daher schwer werden, Darlehne zu billigen Bedingungen zu erhalten.

[76]) Was unter »*foenus unciarium*« zu verstehen sey, ist eine alte Streitfrage. Einige (z. B. Salmasius und neuerlich Schulz in der Schrift: Grundlegung zu einer

stand endlich das Recht zur Zeit jenes Aufstandes so, dafs bey Strafe verbothen war, überhaupt Zinsen von einem Darlehn zu nehmen. Jedoch war dieses (schon ursprünglich thörige) Gesetz mit der Zeit, bey steigendem Wohlstande und Verkehre, aufser Gebrauch gekommen. — Der Krieg mit den Bundesgenossen, während dessen sich der oben erwähnte Vorfall ereignete, mufste nun eine Erschütterung des Privatcredits unausbleiblich zur Folge haben. Viele Kapitalisten bedurften ihres Geldes, zur Deckung der eigenen Ausgaben; andere hielten unter den jetzigen Umständen ihre Schuldner nicht mehr für sicher. So geschah es, dafs eine Menge Kapitalien aufgekündiget, oder dafs wenigstens die Zahlung der Zinsen mit Strenge gefordert

---

geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer. Köln am Rh. 1833. S. 368.) verstehen darunter einen Jahreszins von 1 p. Cent, Andere (z. B. Gronovius) einen Jahreszins von 12 p. Cent, wieder Andere, (z. B. Niebuhr) einen Jahreszins von 10 p Cent. (Niebuhrs Meinung beruht auf einer Hypothese über die älteste Chronologie der Römer.) — Ich kann hier über diese Streitfrage nur Folgendes bemerken: Die Schwierigkeit der Aufgabe entsteht wohl daher, dafs der Ausdruck *f. unciarium* nur einen relativen Sinn hat, er bezieht sich auf das *as* und dessen Theilung in 12 *uncias*. Nun kann man aber unter *usurae asses* oder unter dem *as* als Zinsfufse ebensowohl 1 *as* von hundert als eine andere beliebige Gröfse, z. B. 12 *asses* von hundert verstehn; und es ist mir mehr als wahrscheinlich, dafs die Deutung nicht zu allen Zeiten dieselbe war. Wer übrigens von dem Geldwesen und von dem Werthe des Geldes nach der Verschiedenheit der Zeiten und Umstände nur einige Kenntnisse hat, wer ferner mit den Bewegungen nicht unbekannt ist, zu welchen der Zinsfufs in Rom von Zeit zu Zeit Veranlassung gab, der dürfte es geradezu für unglaublich halten, dafs der gesetzliche

wurde. Die hieraus entstehenden Geldverlegenheiten hatten die Folge, dafs sich die Schuldner der Gesetze gegen verzinsliche Darlehne erinnerten. Die Frage war also in der That die, ob sich der Gläubiger gegen das Gesetz auf dessen Nichtgebrauch berufen könne. Und es mufste diese Frage sogar Rom's politische Partheyen entzweyen, da bey dem Streite Reiche und Arme einander feindlich gegenüber standen.

Der damalige *Praetor urbanus*, Asellio, wollte bey diesem Streite, (nach der Art schwacher Menschen,) weder für die eine noch für die andere Seite Parthey nehmen. Er setzte daher die Frage, obwohl eine Rechtsfrage, zur Entscheidung der Richter aus.[77]) Allerdings brachte es der Rechtsgang mit sich, dafs bür-

---

Zinsfufs jemals nur 1 p. C. gewesen sey. Ein Verboth, Zinsen von einem Darlehne zu bedingen, ist weit eher erklärlich. — Wurm, *auctor non spernendus*, erklärt sich in seiner Schrift: *De ponderum etc. rationibus apud Romanos et Graecos*, über die vorliegende Streitfrage S. 10. f. so:

Usuras Romani pariter ex asse metiri, et Graecorum more mensibus singulis, plerumque ad Calendas, exsolvere soliti. Leges XII. tab. non permittebant nisi foenus unciarium, seu usuras uncias, h. e. unius unciae per mensem ex 100 assibus, quod convenit cum annuis usuris 1 ex 100. Posthaec usurae ad semiuncias adeo redactae. Sed vergente republica Romana, et sub primis imperatoribus maxime usurpabantur usurae asses, ubi as unus redibat ex 100 assibus per mensem, 12 asses per annum, itaque 100 asses, hoc est, caput omne 100 mensium spatio, unde hae usurae dictae centesimae. Ad duos, tres et quinque adeo asses interdum menstruas usuras extenderunt foeneratores Romani (*Cicer.* Verrin. 3, 70. Ad Attic. 6, 2.)

[77]) Es konnte und mufste das *per formulam in jus conceptam* geschehn. Vgl. Gaji *Inst.* IV, 45. 46.

gerliche Rechtssachen bey dem Prätor nur angebracht, sodann aber von diesem an Richter, (nach Verschiedenheit der Sachen, *judices, recuperatores, arbitri,* genannt,) verwiesen wurden, welche über die von dem Prätor bey dieser Verweisung bestimmte Streitfrage, (*ex formula,*) nach verhandelter Sache, zu entscheiden hatten. Jedoch, diese Streitfrage betraf in der Regel nur die Thatsache und nicht das Recht. Der Prätor Asellio aber hielt es für gerathener, in dem vorliegenden Falle, (was auch sonst geschehn war, und daher nicht gesetzwidrig war,) von dieser Regel abzuweichen. Die Gläubiger, welche erwartet hatten, dafs ihnen der Prätor durch ein Edict zu Hülfe kommen werde, nun aber befürchten mufsten, in eine Menge Rechtsstreitigkeiten verwickelt zu werden, welche bald so bald anders, ja, da das geschriebene Recht den Schuldnern zur Seite stand, in den meisten Fällen gegen sie entschieden werden könnten, nahmen zur Gewalt ihre Zuflucht. Der Prätor wurde ermordet. Wahrscheinlich ist es, dafs der Ritterstand, (die Klasse der grofsen Kapitalisten,) in diesen Händeln besonders thätig war. — Der Streit dauerte fort, ohne dafs zur Beylegung desselben sofort Maafsregeln ergriffen wurden, und wegen der Unruhen jener Zeit ergriffen werden konnten.[78]) So stand die Sache, der Zwiespalt zwischen den Gläubigern und

---

[78]) **Wenigstens kommt nirgends eine Nachricht oder Andeutung vor, dafs schon vor der *lex unciaria* etwas zur Beylegung des Streites geschehn sey. Dagegen findet sich bey Plutarch (*in Sulla* c. 8.) eine Stelle, welche sich auf die Fortdauer dieses Streithandels bezieht.**

den Schuldnern bedrohte nach wie vor die Ruhe der Stadt, als Sulla und der andere Consul den Entschluss faſsten und ausführten, den Streit mittelst eines Gesetzes, des schon oben erwähnten, zu schlichten. Unsere Kenntniſs von dem Inhalte dieses Gesetzes ist freilich mehr als unvollkommen. Nur von einem einzigen römischen Schriftsteller, von Festus, wird dieses Gesetz, welches den Nahmen *lex unciaria* erhielt, nahmentlich angeführt, und die Worte, welche sich auf den Inhalt des Gesetzes beziehn, sind noch dazu nur ein abgebrochener Satz.[79] Jedoch so viel wenigstens kann als ausgemacht angenommen werden, daſs das Gesetz durch die oben erwähnten Streithändel veranlaſst wurde, und seinem Hauptzwecke nach zur Schlichtung derselben bestimmt war. Und wenn man, von diesem Zwecke ausgehend, die Stelle des Festus theils mit dem Nahmen des Gesetzes,[80] theils mit andern römischen Gesetzen, welche von den Darlehnszinsen handeln, in Verbindung setzt, so kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit Folgendes als den Hauptinhalt des Gesetzes angeben: „Die Schuldner, die bisher mehr als

[79]) Die Stelle des Festus lautet wörtlich so: *Unciaria lex dici coepta est, quam L. Sulla et Q. Pompejus Rufus tulerunt, ut debitores decimam partem....* (Hier bricht die Stelle ab.) Es fehlt weder an Conjecturen zur Ergänzung oder Verbesserung, noch an Meinungen zur Auslegung der Stelle.

[80]) Die Nahmen: *Lex unciaria*, erhielt das Gesetz nicht von denen, die es vorschlugen, sondern durch den Sprachgebrauch; *(dici coepta est;)* — also offenbar wegen derjenigen Vorschriften, die es vorzugsweise charakterisirten.

12. p. C. Zinsen (*foenus unciarium*) bezahlt hatten,[81]) sollten berechtiget seyn, ein Zehntheil des Kapitales innezubehalten.[82]) In Zukunft sollten die Zinsen von einem Kapitale nicht 12. p. C. übersteigen dürfen.[83]) Wer sich höhere Zinsen bedinge oder zahlen lasse, solle den und den Rechtsnachtheilen oder Strafen unterworfen seyn." Wollte man einwenden, daſs von Sulla, — dem Feinde des Ritterstandes, — ein für die Kapitalisten noch ungünstigeres Gesetz zu erwarten gewesen sey, so hat man auf der andern Seite zu erwägen, theils, daſs Sulla für jetzt nur so schnell als möglich Ruhe und Ordnung wiederherstellen wollte, theils daſs zu der Parthey des Sulla gewiſs eben sowohl Gläubiger als Schuldner gehörten.[84]) — Jedoch man

[81]) *Solvissent — vel promisissent?*

[82]) Ein Abzug, der noch billig genug war! Ein anderes Gesetz, das während der folgenden Unruhen erschien, gieng noch viel weiter. S. Vellej. Pat. II, 23: »*In locum defuncti consulis (Marii) suffectus Valerius Flaccus, turpissimae legis auctor, qua creditoribus quadrantem solvi jusserat.*« — Auf der andern Seite würde man sich wohl irren, wenn man vermuthete, daſs das Gesetz einen verhältniſsmäſsigen Abzug zu machen gestattet hätte, z. B. einen Abzug von $^2/_{10}$, $^3/_{10}$ u. s. w. wenn 2, 3 p. C. Zinsen etc. über das gesetzliche Maſs genommen worden waren. So faſsten damals die Römer ihre Gesetze nicht. Sie zerschnitten den Knoten. Das hieng vielleicht mit den *formulis* zusammen, *ex quibus judex jus dicebat.*

[83]) Sulla stellte also das Gesetz der XII Tafeln (dem Nahmen oder der Sache nach?) wieder her. Ohnehin war er ein Freund des Alterthums.

[84]) Ein Partheyhaupt muſs nicht selten einen Mittelweg einschlagen, weil seine Parthey, obwohl über die Hauptfragen einverstanden, dennoch über Nebenfragen getheilter Meinung ist.

kann noch einen Schritt weiter gehn! *Gajus* erwähnt eine *lex Cornelia*, welche das Recht, sich für eine Geldschuld zu verbürgen, beschränkte.[85]) Nun sagt er zwar nicht, daſs diese Vorschrift in der *l. Cornelia* enthalten gewesen sey, von welcher hier die Rede ist. Sie steht jedoch, ihrem Inhalte nach, mit diesem Gesetze in einer so genauen Verbindung und sie ist dagegen einem jeden andern uns bekannten Gesetze Sulla's so fremd, daſs man sich wohl nicht irrt, wenn man sie für ein Kapitel unseres Gesetzes hält. Dieses vorausgesetzt, erinnert sie zugleich an einen Grund, aus welchem die durch das *bellum sociale* verursachte Erschütterung des Privatcredits desto allgemeiner gefühlt werden muſste. Die Römer wuſsten damals von hypothekarischer Sicherheit noch wenig oder gar nichts. (Ihr Hypothekenrecht ist nie zu irgend einer Vollkommenheit gediehn!) Gewöhnlich lieſs man sich von seinem Schuldner Bürgen stellen.

---

[85]) S. Gaji *Instit.* III, 124. Der §. scheint ein *caput legis nostrae* von Wort zu Wort zu enthalten. — Ich vermuthe, daſs der unmittelbar vorausgehende §. (der §. 123.) ebenfalls ein Kapitel unseres Gesetzes enthalte. Der §. ist verwandten Inhalts. Er fängt sich so an: »*Praeterea lege ..... cautum est«, etc.* Der Nahme des Gesetzes ist in der Handschrift unleserlich. Ich schlage vor zu lesen: *Praeterea lege Cornelia cautum est.* Die Schriftzüge, die sich in der Handschrift erhalten haben, sind mit dieser Vermuthung recht gut vereinbar. Eben so der Anfang des §. 124. „*Sed beneficium legis Corneliae omnibus commune est*" Man übersetze: Aber was man das *beneficium legis Corneliae* nennt, erstreckt sich auf Alle. (Hätte nicht sonst der §. 124. so lauten müssen: *Et beneficium legis Corneliae etc.*?)

Da mufste oft der Fall des Schuldners auch den Fall Anderer, den der Bürgen, nach sich ziehn.

Noch während Sulla's Anwesenheit in Rom wurden die Consulen des folgenden Jahres gewählt. Die Wahl gieng ohne alle Störung vor sich. Sie fiel nicht zu Sulla's Zufriedenheit aus, wenn sich auch Sulla äufserte, dafs er sich des Gebrauches freue, den das Volk von der Freyheit mache, die es ihm verdanke. Die neuen Consulen waren Lucius Cornelius Cinna, damals das Haupt der Gegenparthey, und Cneus Octavius, der als ein gemäfsigter und wackerer Mann geschildert wird. Sulla selbst hatte vergeblich zwey seiner Freunde zum Consulate vorgeschlagen. Nachdem die Wahlen so ungünstig für ihn ausgefallen waren, begnügte er sich gleichwohl mit einem Eyde, mittelst dessen ihm Cinna unverbrüchliche Freundschaft auf das feyerlichste gelobte.

Dieses Verhalten, diese Sorglosigkeit Sulla's ist auf den ersten Blick eine höchst auffallende Erscheinung. Konnte nicht Sulla, der Sieger, Gesetze vorschreiben? Cinna's Wahl verhindern oder rückgängig machen? Konnte einem Sulla die Gefahr entgehn, welche ihm und seiner Parthey drohte, wenn Cinna das höchste Amt des Freystaates bekleidete? Wie konnte er einem Eyde, einem Eyde Cinna's, trauen? Oder hatte ihn der alte Geistesmuth verlassen?

Jedoch das Räthsel dürfte sich lösen, wenn man die damalige Lage Sulla's genauer in Erwägung zieht. Sie war dem A n s c h e i n e n a c h g l ä n z e n d e r, a l s i n d e r W i r k l i c h k e i t. — Durch wen hatte Sulla ge-

siegt? Durch ein Heer, das ihm nur deswegen nach Rom gefolgt war, weil es sich die Beute, welche der Krieg gegen Mithridates verhiefs, nicht hatte entreifsen lassen wollen. Wenn Sulla den Feldzug gegen Mithridates nicht rasch wieder aufnehmen konnte, wenn er sich der Gefahr aussetzte, in weitaussehende Händel in Rom und in Italien verwickelt zu werden, durfte er da noch auf die Treue dieses Heeres rechnen? Als Sulla in der Folge den Krieg gegen den Mithridates durch einen Frieden beendigte, um seine Angelegenheiten in Italien wiederherzustellen, anstatt jenen Krieg bis zur Vernichtung des Feindes fortzusetzen, selbst da murrte noch das Heer, ungeachtet er es damals durch Siege und Wohlthaten weit mehr an sich gefesselt hatte! — Ueber wen hatte Sulla gesiegt? Nicht über die ganze Gegenparthey, nur über einen ungeregelten Haufen, den Marius und Sulpicius in der Eile zusammengerafft hatten. Sulla's gefährlichster Feind, die Masse der Völkerschaften Italiens, war von dem Schlage nicht getroffen worden. Noch war der Krieg gegen die Bundesgenossen nicht ganz beendiget; hatte nicht Sulla zu befürchten, dafs sich, wenn er zu weit gienge, die Völkerschaften Italiens mit seinen in Rom anwesenden Gegnern gegen ihn vereinigen würden? Und hätte er auch nur die Volksparthey in Rom zu fürchten gehabt, noch waren die Römer nicht der Gewaltsherrschaft gewohnt, noch war es mit ihnen nicht so weit gekommen, dafs sie sich ermüdet nach einem Herrscher umgesehn hätten. — Endlich, wie hatte Sulla gesiegt? Durch Ueberraschung, durch eine Unternehmung, die eben so unerwartet beschlossen als schnell ausgeführt worden

war. Als die Römer aus ihrer Betäubung erwachten, mufste eine Gegenwirkung eintreten, welche für Sulla, wenn er ihr nicht mit Mäfsigung begegnete, um so gefährlicher werden konnte, da gewifs auch ein Theil seines Heeres die Stimmung theilte. Es war der erste Bürgerkrieg. Die Wunde, welche Sulla dem Stolze der Römer geschlagen hatte, indem er die Stadt gleich als eine feindliche besetzt hatte, schmerzte, als die erste ihrer Art, desto empfindlicher.

Nicht Tadel also verdient Sulla, wenn er das geschehn liefs, was er entweder überall nicht oder nur, wenn er sich den Untergang bereiten wollte, verhindern konnte. Eben so wenig verdient er, weil er sich seines Sieges nicht überhob oder weil er dem Kampfe mit seinen Gegnern den Krieg mit dem Feinde seines Vaterlandes vorzog, das Lob der Mäfsigung. Wohl aber gebührt ihm der Ruhm, dafs er seine Lage vollkommen übersah, dafs er sich nicht durch Leidenschaftlichkeit verleiten liefs, gegen seine bessere Ueberzeugung zu handeln, dafs er nachzugeben schien, ob er wohl weichen mufste. Und das ist kein kleiner Ruhm! Denn in keinen Fehler fallen die Menschen so leicht, als in den, dafs sie ihre Mittel überschätzen.

Bald nach vollzogenen Wahlen verliefs Sulla Rom, um sich mit seinem Heere, zur Fortsetzung des Krieges gegen Mithridates, nach Griechenland einzuschiffen. Es war ihm in der letzten Zeit immer unheimlicher in Rom geworden; mehrere Zeichen verkündeten den nahen Ausbruch eines neuen Sturmes; Sulla hielt sogar seine persönliche Sicherheit für bedroht; das Heer stand in seinen Wünschen schon jenseits der Meere.

Indem nunmehr der Vortrag zu der Darstellung der Thaten und Erfolge Sulla's in jenem Kriege fortgeht, wird es zweckmäſsig seyn, das, was sich, während Sulla jenseits des Meeres verweilte, in Rom und in Italien begab, einstweilen gänzlich aus den Augen zu verlieren. Was sich inmittelst in Italien begab, hatte aufjenen Krieg nur den Einfluſs, daſs Sulla dem Feinde einen Frieden bewilligte, den er ihm sonst schwerlich bewilliget haben würde. Was hier einstweilen übergangen wird, wird weiter unten nachgeholt werden.

In den Zeiten, da Alexander's unermeſsliches Reich nach dem frühen Tode seines Stifters den Feldherren des Eroberers zur Beute geworden war, da, in dem Kampfe um diese Beute, Staaten entstanden und vergiengen, wie Lufterscheinungen, da, in der allgemeinen Verwirrung, auch das Höchste nicht auſser dem Bereiche eines glücklichen und verwegenen Kriegers lag, — war es einem Perser, der unter dem Macedonier Antigonus mit Auszeichnung gedient hatte, Nahmens Mithridates, gelungen, am Pontus ein Reich zu gründen und der Ahnherr eines Königsgeschlechts zu werden. Das Reich hatte sich unter den folgenden Königen bedeutend vergröſsert. Der keckste in der Reihe der Könige dieses Reiches war der Mithridates, gegen welchen jetzt Sulla als Feldherr der Römer auftrat. Sich auszeichnend durch Unternehmungsgeist und Kriegsmuth, oft seinen Erfolgen, stets seinem Charakter nach groſs, im Kriegsrathe Feldherr, im Kampfe Mitstreiter,[86]) war Mithridates ein würdiger Gegner Sul-

[86]) So schildert ihn Vell. Pat. II, 18.

la's. Erst im dritten Jahre seines Kriegsbefehles war Sulla des Feindes in dem Grade Meister, dafs er ihm die Friedensbedingungen vorschreiben konnte. Und doch war der Friede, den er ihm bewilligte, nur ein Waffenstillstand.

Als Sulla gegen Mithridates auszog, hatte der Krieg zwischen diesem und den Römern, veranlafst durch gegenseitiges Mifstraun und durch gemeinschaftliche Eroberungssucht, schon mehrere Jahre gedauert. Das Kriegsglück hatte sich entschieden für Mithridates erklärt. Die Römer hatten mehrere Niederlagen erlitten; kaum gab es in Asien noch ein römisches Heer; auch die Römer, welche sich in den Städten Kleinasiens friedlich niedergelassen hatten, waren, auf Befehl oder auf Anstiften des Königs, an einem Tage ermordet worden; schon gehorchten diesem die meisten Inseln des Archipelagus; (nur Rhodus hatte ihm, obwohl sich selbst überlassen, mit Erfolg Widerstand geleistet;) selbst einen grofsen Theil von Griechenland hatte er durch seinen Feldherrn, Archelaus, seiner Herrschaft oder seiner Schutzherrlichkeit unterworfen. Die griechische Kriegskunst schien diefsmal über die römische die Oberhand behaupten zu sollen. (Der Umfang, den Mithridates seinem Reiche durch diese Eroberungen gegeben hatte, erinnert an das griechisch-römische Reich der späteren Zeit.) Das Uebergewicht der römischen Kriegskunst über die griechische von neuem darzuthun, durch seinen Glücksstern den des Feindes zu verdunkeln, — das also war die Aufgabe, die Sulla zu lösen hatte.

Sulla beschlofs, den Feind in Griechenland aufzusuchen. Er schiffte seine Legionen zu Brun-

dusium ein und landete in dem Hafen von Dyrrhachium. (Im J. 667 n. E. d. St. Rom.) Ich überlasse es den Kriegskundigen, die Gründe zu erforschen und zu prüfen, welche den römischen Feldherrn bestimmten, das blutige Schauspiel in Griechenland zu eröffnen. Doch darf ich bemerken, daſs in Griechenland ein römisches Heer stand, welches Sulla an sich zog;[87]) ferner, daſs Sulla, wenn er den Kriegsschauplatz sofort nach Asien verlegt hätte, zwey Feinde in seinem Rücken gelassen haben würde, Feinde, die sich, obwohl für jetzt mit einander entzweyt, dennoch in den Wirren der Zeit leicht gegen ihn vereinigen konnten, — die Parthey des Volks und der Bundesgenossen in Italien und des Mithridates Heer und Anhang in Griechenland.

Sulla's erste Unternehmung war die Belagerung Athens. Diese Stadt, die sich für Mithridates erklärt hatte, war der Stützpunkt der feindlichen Macht in Griechenland.[88]) Nach einer langen und hartnäckigen Belagerung, die sich bis in das folgende Jahr verzog, wurde die Stadt mit Sturm erobert; die Besatzung der Citadelle muſste

---

[87]) Dieses Heer hatte neuerlich einige Vortheile über den Feind errungen. Doch schlägt Plutarch (*in Sulla* c. 11.) diese Vortheile wohl zu hoch an, wie sich z. B. aus dem Widerstande ergiebt, den Sulla dennoch in Griechenland fand.

[88]) *Sedes belli.* Plut. in der a. Stelle. (Doch wird die Belagerung weit besser und ausführlicher von Appian — *de bello Mithrid.* — erzählt. Ueberhaupt dürfte Plutarch, wo er von den Operationen Sulla's spricht, die Kenner wenig befriedigen.) — Um in der heutigen Kunstsprache zu reden, Athen war damals das Operationsobjekt, nachmals wurde es die Operationsbasis.

sich späterhin, aus Mangel an Wasser und Mundvorrath, auf Gnade und Ungnade ergeben. Archelaus hatte in Person die Vertheidigung der Stadt geleitet, die er mit dem gröſsten Theile seines Heeres besetzt hatte. Er entwickelte bei dieser Gelegenheit Talente, welche ihm selbst Sulla's Achtung erwarben. Vielleicht hätte er die Stadt noch länger gehalten, da ihr die Zufuhr von der Seeseite nicht gänzlich abgeschnitten werden konnte, wenn es nicht unter den Einwohnern, die von einer Parthey beherrscht wurden, Verräther gegeben hätte. Doch glückte es ihm, sich mit der übrig gebliebenen Besatzung aus der Stadt herauszuziehn. Nicht minder zeichnete sich Sulla aus, welcher damals zuerst eine regelmäſsige Belagerung leitete. Freylich muſste er, von Italien fast abgeschnitten, um zum Ziele zu gelangen, zu Maſsregeln seine Zuflucht nehmen, welche die Griechen sehr schmerzlich verletzten. Er bestritt z. B. die Ausgaben der Belagerung gröſstentheils mit den Schätzen der Griechischen Tempel. Und zum Raube gesellte sich noch der Spott. Er schrieb nach Delphi an die Amphiktyonen, daſs sie wohlthun würden, ihm Apollos Schätze zu überlassen. Denn entweder würden diese bey ihm in besserem Gewahrsam seyn oder, wenn er sie in Umlauf setzen müſste, so würde der Ersatz nicht geringer ausfallen. Als ihm hierauf warnend berichtet wurde, daſs einige Amphiktyonen Cithertöne vom Heiligthume her gehört hätten, so antwortete er, daſs er sich gar sehr wundere, wie man diese Töne so falsch habe deuten können. Der Gott zürne nicht, sondern freue sich, daſs er g e b e n solle. Doch das härteste Schicksal traf die Stadt Athen selbst. Die

Einwohner hatten nicht blos durch einen hartnäckigen Widerstand, sondern auch, (die gröfsere Schuld, — denn, wer gern über Andere spottet, läfst am ungernsten Andere über sich spotten;) den Sieger gereizt. Bey der Belagerung und beym Sturme giengen eine Menge Prachtgebäude und Kunstwerke der Vorzeit zu Grunde, welche die damaligen Athenienser nur anstaunen, nicht ersetzen konnten.

Inmittelst war ein neues Heer des Mithridates von Macedonien her in Griechenland eingerückt; zu spät, um Athen zu entsetzen, aber stark genug, um den Besitz Griechenlands den Römern noch einmal streitig zu machen. (Die Stärke des Heeres wird auf mehr als 100,000 Mann angegeben.) Mit diesem Heere vereiniget Archelaus die Mannschaft, mit welcher er Athen vertheidiget hatte, und übernimmt über das Ganze den Oberbefehl. Sulla zieht ihm, mit einer der Zahl nach weit geringeren Macht, entgegen. In Böotien treffen die Heere auf einander. Archelaus wird bey Chäronea auf das Haupt geschlagen. Doch er zieht bedeutende Verstärkungen an sich. Es kommt zu einem zweyten Treffen, bey Orchomenos. Doch abermals erliegt er dem Glücke und dem gröfseren Feldherrntalente Sulla's, so wie dem Uebergewichte der moralischen Kraft, der Einheit und der Kriegszucht, das auf Seiten des römischen Heeres war. Diesem Heere konnte Archelaus nur eine aus Asiaten und Griechen fremdartig zusammengesetzte Masse entgegenstellen.

Aber, obwohl Sieger, obwohl Herr in Griechenland und an der Spitze eines ihm ergebenen Heeres, hatte Sulla dennoch Ursache, der Zukunft

mit Besorgniſs entgegenzusehn. Aus Italien lauteten die Nachrichten immer bedenklicher. Dort hatte die Gegenparthey alle Gewalt an sich gerissen, war seine Parthey so gut wie vernichtet. Die angesehensten Senatoren hatten sich in sein Lager geflüchtet, so daſs in diesem und nicht in Rom der Senat zu seyn schien. Mit ihren Klagen, mit ihren Bitten vereinigte Metella, Sulla's Gemahlinn, die ihrigen. Auch diese hatte sich mit ihren Kindern nur durch eine schleunige Flucht aus Italien den Verfolgungen der Gegenparthey entziehen können. Sollte Sulla diese Bitten unerhört lassen? (Schon Metella's Stimme wog bey ihm viel!) Sollte er der Gegenparthey Zeit lassen, ihre Macht zu befestigen? Konnte er nicht, wenn er den Krieg fortsetzte, genöthiget seyn, zugleich ein römisches Heer, sey es in Griechenland oder in Asien, zu bekämpfen? Ja, sehr bald verwandelte sich diese Berechnung sogar in Gewiſsheit. Der eine Consul des Jahres 660, Lucius Valerius Flaccus, war mit einer Flotte, auf die er ein neues Heer eingeschifft hatte, in dem Jonischen Meere angekommen, dem Nahmen nach, um den Krieg gegen Mithridates fortzusetzen, der Sache nach, um gegen Sulla feindselig aufzutreten. Zwar wurde dieser Consul, kaum an dem Orte seiner Bestimmung angelangt, von Cajus Flavius Fimbria, einem in seinem Heere dienenden Freywilligen, des Oberbefehles entsetzt und dann ermordet. Aber Fimbria, der den Befehl über das Heer an sich gerissen hatte, war nicht weniger Sulla's Feind und, verglichen mit Lucius Valerius Flaccus, der bessere Feldherr. Er stand mit seinem Heere in Asien; seine Absichten waren nicht zweifelhaft.

und am wenigsten für Sulla ein Geheimnifs. Auf der andern Seite — welche Schande für Sulla, wenn er den Krieg gegen Mithridates unbeendiget liefs? Wie durfte er dann noch hoffen, dafs der Glanz seines Nahmens seine Freunde aufrichten, seine Feinde niederschlagen werde? oder wie konnte er dann noch auf die Treue seines Heeres rechnen, das ihm nach Rom und dann nach Griechenland gefolgt war, um sich in des Mithridates königlichen Schatz zu theilen? Ueberdiefs aber, Sulla war Römer. Ihm galt das Schicksal, ihm die Ehre des Vaterlandes etwas.

Da meldet sich bey ihm ein von dem Feldherrn des feindlichen Heeres abgeschickter geheimer Unterhändler. Sulla fafst sofort den Entschlufs, sich mit Archelaus persönlich zu besprechen. Die Feldherren treffen einander auf einer Insel. Archelaus beginnt das Gespräch mit dem Ansinnen, „dafs Sulla den Krieg gegen Mithridates aufgeben und nach Italien gegen den einheimischen Feind ziehen solle; er möge selbst bestimmen, mit wie viel Geld, Schiffen und Soldaten der König ihn bey dieser Unternehmung zu unterstützen habe.“ Dagegen fordert Sulla den Archelaus auf, den König zu verlassen, statt dessen den Thron zu besteigen; er, Sulla, wolle ihn für einen Bundesgenossen und Freund des römischen Volks erklären, unter der einzigen Bedingung, dafs Archelaus die Flotte ausliefere. Als dieser die Aufforderung mit Unwillen von sich wies, entgegnete Sulla: „Und du, Archelaus, ein Cappadocier, der Sklav oder, wenn du willst, der Freund eines Königes, dessen Reich jenseits der Grenzen der Civilisation liegt, du darfst es wagen, gegen einen römischen Feldherrn, gegen

Sulla, auch nur ein Wort von Verrath fallen zu lassen?" Da sah Archelaus wohl, dafs er auf diesem Wege den Auftrag seines Königes, um jeden Preifs den Frieden zu erlangen, nicht vollziehen könne. Er bat jetzt demüthig um Frieden für seinen Herrn. Dieser wurde dem Mithridates bewilliget, unter folgenden Bedingungen: Mithridates sollte (das römische) Asien und Paphlagonien räumen, Bithynien dem Nicomedes, Cappadocien dem Ariobarzanes abtreten, den Römern 2000 Talente zahlen und 70 vollständig ausgerüstete Linienschiffe (*naves rostratae*) ausliefern, dagegen solle er für sein übriges Reich die Gewährleistung des römischen Volkes, als dessen Freund und Bundesgenosse, haben. (Geld und Schiffe waren damals für Sulla von besonderem Werthe.)

Mithridates zögerte mit der Genehmhaltung des Friedensvertrages; er hoffte, wegen des Zwiespaltes zwischen Sulla und Fimbria, bessere Bedingungen erhalten zu können. Doch derselbe Fimbria hatte in Asien den Heeren des Mithridates mehrere Verluste beigebracht. Um so mehr überzeugte den König die hohe Sprache, welche Sulla gegen ihn führte, von der Nothwendigkeit, sich den Gesetzen des Siegers zu unterwerfen. Endlich kam es zu einer Zusammenkunft zwischen Sulla und Mithridates, die in der Landschaft Troas gehalten wurde. Der Friede wurde seinem ganzen Inhalte nach von dem Könige genehmiget, und alsbald in Vollziehung gesetzt. — So demüthigend auch die Friedensbedingungen für Mithridates waren, so hatten sie gleichwohl die Stimme des römischen Heeres keineswegs für sich. Jedoch gelang es dem Sulla,

die Unzufriedenheit seiner Soldaten zu beschwichtigen. Er stellte ihnen vor, daſs er zweyen Feinden zugleich, dem Mithridates und dem Fimbria, nicht gewachsen gewesen seyn würde. Vielleicht lieſs er ihnen noch überdieſs merken, (oder sie wuſsten es selbst,) daſs auch in Italien Beute zu machen seyn würde.

Sulla setzte hierauf den gröſsten Theil seines Heeres nach Asien über. Er wendete sich sofort gegen Fimbria. Dieser, von seinen Soldaten verrathen und verlassen, gab sich selbst den Tod. Sulla auch von diesem Feinde befreyt, beeilte sich nun, theils die Angelegenheiten Asiens zu ordnen, theils sich zu dem Kriegszuge zn rüsten, den er gegen Italien zu unternehmen schon längst beschlossen hatte. Sein Heer erfrischte sich inmittelst in den Städten Asiens. Ein jeder Wirth muſste einem jeden Manne, der bey ihm einquartirt war, täglich ein Bestimmtes an Geld zahlen, auch ein Mahl stellen, zu welchem der Mann, so Viele er wollte, einladen konnte, u. s. w. Ueberdieſs wurde eine starke Kriegscontribution ausgeschrieben. Mit einem Worte, der Sieger oder Befreyer behandelte Asien als ein erobertes Land.

Nachdem Sulla die Vorkehrungen zu dem Zuge nach Italien beendiget hatte, segelte er von dem Hafen bey Ephesus aus, wo er die Flotte vereiniget, und sein Heer eingeschifft hatte, nach dem Piräus, (nach dem Hafen bey Athen,) den er am dritten Tage erreichte. Hierauf zog das Heer durch Thessalien und Macedonien nach Dyrrhachium, um sich nach Italien einzuschiffen. Ohne Unfall landete es in Brun-

dusium.[89]) Die Landung scheint im Herbste des Jahres 670 nach E. der St. R. geschehen zu seyn;[90]) so lange war Sulla durch die asiatischen Angelegenheiten und durch die Zurüstungen zum Kriege aufgehalten worden. Sulla, der wohl wufste, dafs in einem Bürgerkriege eben so sehr das eigene Heer, als das der Gegenparthey, zu fürchten sey, dafs überdiefs für den Ausgang eines solchen Krieges die Meinung des Volkes von besonderer Wichtigkeit sey, hatte seinen Soldaten den Eyd abgenommen, dafs sie nicht die Feldzeichen verlassen, nicht ohne Noth Italien verwüsten oder die friedlichen Einwohner des Landes plündern wollten. Die Soldaten hatten nicht nur diesen Eyd willig geleistet, sondern sich auch erbothen zur Bestreitung der Kriegskosten Geld zusammenzuschiefsen. Doch Sulla lehnte das Anerbiethen ab; seine Kriegskasse war von Asien her mit Geld wohl versehn.

Sulla hatte um so mehr Ursache, seine ganze Aufmerksamkeit darauf zu richten, dafs ein guter Geist sein Heer beseele, da alle Wechselfälle des Krieges gegen ihn zu seyn schienen. Zwar auf beyden Seiten waren die Waffen, die

---

[89]) So Appian. Nach Plutarch landete Sulla in dem Hafen von Tarent. Vielleicht war Tarent für eine Abtheilung der Flotte der Landungsplatz. In der Regel segelten die römischen Kriegsflotten von Brundusium nach Dyrrhachium und umgekehrt.

[90]) Die Angaben der römischen Schriftsteller von der Zeit der Landung sind so unbestimmt, dafs man allerdings die Frage aufwerfen kann, ob die Landung nicht erst im Frühjahre 671. erfolgt sey. Doch scheinen mehrere Thatsachen für die im Texte angenommene Meinung zu sprechen. S. Appian, *de bello civ.* I, 84. Vell. Paterc. II, 24.

Hülfsmittel der Kunst, Tapferkeit und Kriegserfahrung ohngefähr dieselben. Aber das Uebergewicht der Zahl war ohne Verhältnifs auf der Seite der Gegner. (Das Heer Sulla's soll nicht ganz 30,000 Mann betragen haben. Gegen ihn standen über 200,000 Mann unter den Waffen.) Die Gegenparthey hatte das Ansehn des Senats und das der verfassungsmäfsigen Obrigkeiten für sich. Sulla war von dem Senate förmlich für einen Feind des Vaterlandes erklärt worden, und diese Erklärung hatte bey Vielen ihres Eindruckes nicht verfehlt. Seine Parthey war nie der Zahl nach die stärkere gewesen. Sie hatte inmittelst noch durch Auswanderung, durch Hinrichtungen und durch Abfall verlohren. Auch die, welche die Grundsätze oder das Treiben der Gegenparthey im Herzen verdammten, standen, eingeschüchtert, in den Reihen dieser Parthey. Die Stärke dieser Parthey waren die Neubürger, die (vormaligen) Italienischen Bundesgenofsen. Sie fürchteten in Sulla den alten Feind; wenn er siegte, den Verlust des von ihnen errungenen Bürgerrechts. Aber auch Viele der besseren und besten Mitbürger waren gegen ihn, aus Grundsätzen oder aus Liebe zur Ruhe. Mit einem Worte, ganz Italien schien äufserlich, in der Feindschaft gegen Sulla e i n e s Sinnes zu seyn.

Doch das führt mich zu d e m zurück, was sich in Rom und in Italien während Sulla's Abwesenheit begeben hatte.[91]) — Kaum hatte Sulla

---

[91]) Leider machen uns die Schriftsteller, die auf uns gekommen sind, fast nur mit dem Aeufseren der Geschichte dieser Zeit bekannt. Von den Absichten der Partheyen,

Rom verlafsen, um in dem Kriege gegen Mithridates die Mittel zur Vernichtung seiner Gegner zu sammeln, als neue Unruhen in Rom ausbrachen. Marius und die mit ihm Geächteten hatten Freunde in Rom, welche die Aufhebung der Acht betrieben. (Zu diesen gehörten, — wie Appian berichtet, — nahmentlich mehrere Frauen, die über grofse Capitalien gebothen, sey es, dafs diese Frauen die Ansichten des Ritterstandes theilten,[92]) oder dafs sie dem Sulla nicht seine noch in frischem Andenken stehende Heyrath mit der Metella verzeihen konnten. Denn Viele hatten der Metella den Vorwurf gemacht, dafs sie sich unter ihrem Stande verehelicht habe. Anderen war es anstöfsig gewesen, dafs sich Sulla, dieser Heyrath wegen, von seiner bisherigen Gemahlinn geschieden hatte. Noch andere mochten sich, weil sie, gealtert, rechnen gelernt hatten, der *lex unciaria* erinnern.) Unterstützt oder aufgefordert von dieser Parthey meldeten sich die Neubürger mit ihren Ansprüchen auf gleiches Stimmrecht. Es entstand unter den Consulen ein Zwiespalt. Octavius erklärte sich für den Adel und für die Altbürger, also für die Einrichtungen, welche Sulla mit Waffengewalt durchgesetzt hatte; Cinna ergriff die Ge-

---

von den Triebfedern, welche die Partheyen und deren Häupter bestimmten, schwiegen sie fast gänzlich.

[92]) Allerdings wurden von Cinna und Marius auch mehrere Ritter hingerichtet. S. Appian. I, 71. Aber, wer könnte glauben, dafs in solchen Zeiten alle Genossen dieses Standes derselben Meinung gewesen wären? Die Ritter waren Altbürger; sie waren, als Kapitalisten, einer Störung der bestehenden Ordnung feind.

genparthey, sey es, dafs er es mit seinem dem Sulla gegebenen Versprechen nie redlich gemeint hatte, oder, dafs ihm, wie sich nun die Verhältnifse stellten, nur die Wahl übrig blieb, entweder seinem Versprechen untreu zu werden, oder seinen ganzen Einflufs zu verliehren. Bald kam es zu blutigen Auftritten in Rom. Cinna wurde genöthiget, mit seinem Anhange, zu welchem auch mehrere Senatoren gehörten, Rom zu verlassen. Doch schnell versammelte er ein zahlreiches Heer um sich. Denn mehrere Städte Italiens, welchen das römische Bürgerrecht bereits ertheilt worden war, erklärten sich für ihn; ein römisches Heer, das bey Capua stand, gieng zu ihm über; Marius, der, auf die aus Rom erhaltenen Nachrichten, aus Afrika zurückgekehrt war, verstärkte durch seinen Nahmen und durch die Mannschaft, die er theils in Africa zusammengerafft theils in Italien durch seinen Ruf an sich gezogen hatte, Cinna's Kriegsmacht. Cinna zog hierauf gegen Rom heran. Octavius war ein besserer Bürger als Feldherr. Er liefs der Stadt die Zufuhr abschneiden; was das Schwerdt entscheiden mufste, sollten Friedensgesandtschaften, die im Nahmen des Senates abgeordnet wurden, vermitteln. Endlich eroberten Cinna und Marius fast ohne Schwerdtstreich die Stadt. Nun folgte eine Schreckensperiode. Es wurde gemordet und geplündert. Octavius und mehrere römische Grofse gaben sich oder fanden den Tod; ihre Häupter wurden auf dem Forum zur Schau aufgesteckt. Andere flohen zu Sulla. Die von diesem ausgesprochenen Achtserklärungen wurden zurückgenommen; er selbst wurde für einen Feind des Vaterlandes erklärt. Es bleibt

zweifelhaft, ob Marius oder ob Cinna den grösseren Antheil an diesen Unthaten hatte. Doch trifft den ersteren der schwerere Verdacht.[93]) Ihn hatten die Schicksale erbittert, welche die Achtserklärung über ihn gebracht hatte; und er war nicht grofs genug, erlittene Unbilden zu verzeihn oder auch nur sein persönliches Interesse dem Vortheile seiner Parthey, welcher nicht durch Schandthaten ein bleibendes Uebergewicht verschafft werden konnte, zum Opfer zu bringen. Cinna hatte nicht dieselben bitteren Erfahrungen gemacht; sein Gesichtskreis war gröfser, er umfafste auch die Zukunft. Darum, als Marius zu Anfange des folgenden Jahres, (des J. 669.,) für welches er mit Cinna zum Consul ernannt worden war, starb, scheint Ruhe und Ordnung zurückgekehrt zu seyn, oder was man in jenen Zeiten Ruhe und Ordnung nennen konnte. — Die unmittelbare Folge der Bewegung oder Gegenwirkung (Reaction,) welche Cinna geleitet hatte, war die, dafs die Verfassung des römischen Freystaates, welche vor Sulla's Gewaltsschritte bestanden hatte, wieder hergestellt wurde. Denn alle von Sulla getroffenen Einrichtungen (*acta Sullae*) wurden für nichtig erklärt. Man sollte erwarten, dafs Cinna und seine Freunde alsbald noch weiter gegangen wären, und allen Neubürgern das volle Bürgerrecht ertheilt d. i. alle Neubürger den Altbürgern in Beziehung auf das Stimmrecht gleichgestellt hätten. Denn wem hatte Cinna den Sieg zu verdanken? oder,

---

[93]) Gegen Marius spricht sogar ein ausdrückliches Zeugnifs, das Zeugnifs Plutarchs. *In Mario* c. 43.

wer konnte sich noch den Neubürgern widersetzen, da ihre hartnäckigsten und mächtigsten Feinde, die Adlichen, die nichts von Neuerungen wissen wollten, (die *High-Tories*,) gefallen oder geflohen waren? Gleichwohl verzögerte sich die Sache, sey es, daſs Cinna bey den Altbürgern seiner Parthey Widerstand fand oder daſs er ruhigere Zeiten abwarten wollte. Erst im J. 669 oder 670, erst als sich das Gewitter, das sich im Osten aufgethürmt hatte, zu entladen drohte, erreichten die Neubürger ihren Zweck.[94]) — Cinna, (der vier Jahre nach einander — v. J. 667 — 670. — das Consulat verwaltete,) verkannte nicht die von dieser Seite drohende Gefahr; er täuschte sich eben so wenig mit der Hoffnung, daſs der Streit durch ein Geboth des Senates oder durch einen Vergleich beygelegt werden könne. Seine Absicht scheint die gewesen zu seyn, den Kriegsschauplatz jenseits der Meere zu verlegen. Zuerst wurde, zu Folge dieses Planes, der Consul Lucius Valerius Flaccus, (im J. 668.) mit einem Heere nach Asien gesendet. Jedoch wie oben gedacht worden ist, das Unternehmen schlug

---

[94]) Livii *epit. Lib. LXXIV.* »*Novis civibus Scto suffragium datum est.*« Die Stelle kann dem Zusammenhange der Begebenheiten nach nur so gedeutet werden: *Scto cautum est, ut novi cives, per omnes tribus distributi, suffragia ferrent.* Die Stelle ist übrigens, meines Wissens, die einzige, welche dieses wichtigen Senatsbeschlusses gedenkt. — Schon früher hatten die Cinnanischen Unruhen die Folge, daſs durch ein Senatusconsult allen Völkern Italiens das Bürgerrecht ertheilt wurde. S. Livii *epit. L. LXXX.* Aber es ist ungewiſs, ob dieses Senatusconsult von Cinna erwirkt wurde oder gegen Cinna gerichtet war.

fehl. Hierauf, als die Gefahr immer näher und näher rückte, verdoppelte Cinna seine Zurüstungen zum Kriege; ohne des Beschlufses zu achten, welchen der Senat, in Unterhandlungen mit Sulla begriffen, schwankend, wie berathende Versammlungen in äufsersten Fällen zu schwanken pflegen, gefafst hatte, dafs Cinna einstweilen alle Werbungen einstellen solle. Zugleich entschlofs sich Cinna, jenem Plane treu, sein Heer nach Dalmatien überzusetzen, um den Streit in Griechenland zur Entscheidung zu bringen. Das Heer konnte nicht auf einmal übergesetzt werden. Als nun die Flotte, auf welche die zweyte Abtheilung desselben eingeschifft war, von den Stürmen übel mitgenommen wurde, verweigerte das übrige Heer dem Befehle, sich einschiffen zu lassen, den Gehorsam. Cinna vergafs, dafs in einem Bürgerkriege der Feldherr nicht so, wie in einem andern Kriege, dem Heere drohen und gebiethen könne. Auf seinen Befehl versammeln sich die Widerspenstigen; Cinna begiebt sich unter sie, erzürnt, entschlossen, die äufsersten Mittel gegen sie anzuwenden; der Lictor, der ihm durch die Menge den Weg bahnt, giebt einem der Soldaten einen Schlag; der Schlag wird erwiedert; es kommt zu einem Auflaufe; Cinna fällt, durchbohrt von den Schwerdtern seiner Soldaten. Dieses begab sich im Jahre 670. nach E. d. St. R. kurz vor Sulla's Landung in Italien.

So waren also, noch ehe Sulla landete, Marius und Cinna vom Schauplatze abgetreten; die beyden Männer, an deren Nahmen sich die Gefahren, welche der Ruhe Italiens von neuem drohten, allein zu knüpfen schienen. Und doch

hatte der Krieg seinen Fortgang. — Zwar von Sulla war nicht zu erwarten, daſs er die Waffen niederlegen würde. Er hatte Beleidigungen zu rächen, die er für unsühnbare Verbrechen hielt. Er schrieb, kurz vor seiner Landung in Italien, an den Senat, „daſs er sich mit Menschen, die solche und so groſse Verbrechen verübt hätten, nimmermehr versöhnen könne, wenn er es auch geschehen lassen wolle, daſs ihnen das römische Volk das Leben schenke. Uebrigens bedürfe er für seine Sicherheit nicht der Gewährleistung des Senats; er könne vielmehr den Senat und das Volk und die, welche sich zu ihm flüchten würden, in seinen Schutz nehmen, da er auf sein Heer zählen dürfe.“ Wie hätte er sich überdieſs entschlieſsen können, den gewiſs längst gefaſsten Plan, die Verfassung des römischen Freystaates umzugestalten, gutwillig aufzugeben? — Aber auch in Rom und in Italien war man zum Frieden nicht geneigter. Unter den Senatoren, welche in Italien zurückgeblieben waren, gab es Viele, welche an den Vorfällen der letzteren Jahre einen zu thätigen Antheil genommen hatten, als daſs sie hätten von Sulla Verzeihung hoffen dürfen. Die Altbürger hatten es nicht vergessen, wie Sulla gegen das Tribunat gesinnt sey. Die Neubürger fürchteten von Sulla, ihrem alten Feinde, den Verlust aller ihrer Rechte. Alle erinnerten sich an die Erbitterung, mit welcher Sulla den Marius verfolgt hatte. Für Viele war schon der Nahme des Senates von Gewicht oder die bestehende Staatsordnung von Werth, da sie nun einmal bestand, da sie mit so vielem Blute erkauft worden war. — Das Schwerdt muſste entscheiden. Bis ins

dritte Jahr (bis ins Jahr 672.) dauerte der Krieg. Die Consulen des Jahres 671. waren Lucius Cornelius Scipio Asiaticus und Cajus Urbanus, die des J. 672. Cajus Marius, (der Jüngere,) und Cnejus Papirius Carbo.

Das Glück, das von jeher Sulla's treuer Gefährte gewesen war, verliefs ihn auch in diesem Kriege nicht. (Nur einmal wankte es; in der letzten, in der Entscheidungsschlacht, von welcher weiter unten die Rede seyn wird.) Doch auf Glück oder auf Unglück kann sich die Geschichte nicht berufen, ohne ihre Unwissenheit zu bekennen. Die Ursachen, aus welchen Sulla's entscheidende Erfolge in diesem Kriege abzuleiten sind, oder wenigstens die vornehmsten unter diesen Ursachen waren vielmehr die folgenden:

Erstens: Sulla hatte, abgesehn von seinem überwiegenden Feldherrntalente, das vor seinen Gegnern voraus, dafs er allein die ganze Unternehmung leitete, während gegen ihn Mehrere als Feldoberste befehligten. In Cinna hatte die Gegenparthey einen unersetzlichen Verlust erlitten. Die Männer, die an seine Stelle traten, hatten zwar seine Gesinnung aber nicht seinen Geist geerbt. Sie wurden oft vereintzelt geschlagen.

Zweytens: Sulla's Gegenparthey, obwohl äufserlich ein Gantzes, war dennoch aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen zusammengesetzt, in sich selbst gespalten. — Einige, die sich äufserlich zu dieser Parthey hielten, waren gleichwohl im Herzen für Sulla. Diese ergriffen daher die erste Gelegenheit, die sich ihnen darboth, um zu Sulla überzugehn. Einer

von diesen war Cnejus Pompejus, der Pompejus, der bald darauf den Nahmen des Grofsen (*P. magnus*) erhielt. Er erklärte sich bald nach Anfang dieses Bürgerkrieges für Sulla und legte schon damals den Grund zu dem Kriegsruhme, welcher ihn in der Folge an die Spitze derselben Parthey stellte, deren Haupt oder Herr jetzt Sulla war. — Andere vergröfserten oder vermehrten die feindlichen Scharen nur deswegen, weil sie nun einmal im Nahmen des Senats angeworben worden waren. Um diese ihrem Eyde untreu zu machen, bedurfte es kaum erst einer Verführung. Schon in Sulla's Nahmen lag ein Zauber. Von Sulla durften sie alles, von ihren Feldherren kaum etwas erwarten; denn jener wollte die bestehende Ordnung umstürzen, diese wollten sie erhalten. Die alten Soldaten, die, welche lange unter den Waffen gestanden hatten, mochten gröfstentheils dieser Meinung seyn. Sulla verdankte daher seine Erfolge in diesem Kriege fast eben so sehr dem Verrathe, als den Waffen. Bürgerkriege sind ohnehin ein Wagspiel, in welchem sich die Spieler die Wechselfälle des Glücks zur Regel zu machen pflegen.

Endlich die dritte und (jedoch nicht dem Gewichte nach) letze Ursache: So übel zusammengefügt auch Sulla's Gegenparthey war, sie hatte dennoch an den Völkerschaften Italiens, welche in den letzteren Jahren das römische Bürgerrecht gewonnen hatten, einen Kern, der für sich stark genug war, der Macht Sulla's Widerstand zu leisten. Sulla's Scharfblicke konnte weder die Gefahr, noch das Schutzmittel entgehn. Sein Plan war, diese Völkerschaften von seinen Feinden in Rom zu trennen, sie, wo nicht an

sich zu ziehn, doch von der Theilnahme an dem Kampfe abzuhalten. Der Plan gelang ihm, wenigstens zum Theil. Er hatte die Brundusiner, die sich seiner Landung nicht widersetzt hatten, als Freunde behandelt, ihnen sogar die Freyheit von Abgaben für ewige Zeiten verliehen. (Schon damals also handelte er, als wäre er der Beherrscher des römischen Staates!) Dieses Verfahren mufste bey Vielen das Schrecken mildern, das seinem Nahmen vorausgegangen war. Es kam mit mehreren Völkerschaften Italiens zu Unterhandlungen, dann zu einem Vertrage, durch welchen ihnen Sulla das römische Bürgerrecht und das Recht, in den Versammlungen zu stimmen, so wie sie es neuerlich erworben hatten, von neuem zusicherte.[95]) — Dieser Vertrag dürfte noch in einer andern Beziehung von Wichtigkeit seyn. Man darf vermuthen, dafs die Nachgiebigkeit, welche Sulla, um seines Endzieles nicht zu verfehlen, gegen jene Völker zu bezeigen genöthiget war, eine wesentliche Ver-

---

[95]) Meines Wissens ist von diesem wichtigen Vertrage nur eine bestimmte Nachricht auf uns gekommen. Sie findet sich in Liv. *epit. Lib. LXXXVI.* und lautet so: »*Sulla cum Italicis populis, ne timeretur ab iis, velut murepturus civitatem et suffragii jus nuper datum, foedus percussit.*« Vgl. jedoch Cic. *Philip. XII,* 11. und Appian. I, 6. Leider! ist die Nachricht sehr unbefriedigend. Offenbar wurde der Vertrag nicht mit allen Völkern Italiens abgeschlossen. Aber mit welchen? Wurden nicht Bedingungen hinzugefügt, welche sich auf die Verfassungsgesetze bezogen, die Sulla zu geben gedachte? Enthielt er Bedingungen dieser Art, (wie das wahrscheinlich der Fall war,) so würde er, wenn wir ihn genauer kennten, auch in der Geschichte der folgenden Jahre Mehreres aufhellen.

änderung in dem Plane hervorbrachte, nach welchem Sulla die Verfassung des römischen Freystaates zu ordnen ursprünglich beschloſsen haben mochte. Sulla, der mit dem ganzen Stolze eines römischen Altbürgers auf die Bundesgenossen herabsah, der als Feldherr einen harten Kampf mit ihnen bestanden hatte, würde sie höchst wahrscheinlich insgesammt wieder zu der alten Abhängigkeit von Rom verurtheilt haben, wenn er nicht der Macht der Verhältniſse hätte weichen müſsen.[96]) Diese geboth ihm, sich mit einem unvollständigen Siege zu begnügen.

Nachdem Sulla sein Heer ausgeschifft hatte, richtete er dessen Bewegungen sofort gegen Rom, wohl wissend, daſs dort der Heerd des Krieges zu finden sey. Doch, überall von den Schaaren seiner Feinde umgeben, konnte er nur langsam vordringen. Oft muſste der Staatsmann dem Feldherrn, der Verrath dem Siege zu Hülfe kommen. (Auf die einzelnen Vorfälle, die sich während dieses Zuges gegen Rom begaben, will ich hier um so weniger eingehn, da es selbst dem Kriegskundigen unmöglich seyn möchte, die zerstückelten Nachrichten, die von jenen Vorfällen auf uns gekommen sind, zu einem kunstgerechten Ganzen zu vereinigen und zu verarbeiten.) Auch da war Sulla noch nicht am Ziele, als er sich schon der Hauptstadt (im Früh-

[96]) Ich sage: Insgesammt. Denn nicht allen Völkerschaften Italiens verzieh Sulla. Der alte Groll gegen die Bundesgenossen verlieſs ihn nie gänzlich. S. eine Anekdote zur Bestätigung dieser Behauptung, bey Val. Max. III, 1. 2.

jahre 672.) bemächtiget hatte. Denn noch standen mehrere feindliche Heere in Unteritalien. Sulla geht von Rom, wo er eine starke Besatzung zurückläfst, wieder zum Heere ab. Der endliche Ausgang des Krieges schien damals von dem Schicksale der Stadt Präneste abzuhängen, in welcher der Consul Marius belagert wurde. Vergebens suchten die Feldherren seiner Parthey, (unter diesen Telesinus, der die Samniter, und Lamponius, der die Lucanier führte,) die Stadt zu entsetzen, ungeachtet sie für diese Unternehmung alle die Schaaren aufgebothen hatten, über die sie noch verfügen konnten. Sie fafsen hierauf plötzlich den kühnen aber wohlberechneten Entschlufs, gegen Rom zu ziehn, um die von Sulla in der Stadt zurückgelassene Besatzung zu überraschen oder den Feind wenigstens zur Aufhebung jener Belagerung zu nöthigen.[97]) Es gelingt ihnen, ohne Verlust bis in die Nähe von Rom vorzudringen. Doch Sulla eilt ihnen nach. Es kommt sofort in der Nähe von Rom, zu einer Schlacht, zu der Entscheidungsschlacht. Der eine Flügel, den Sulla in Person befehligte, wird zurückgedrängt; Sulla selbst hätte bey dieser Gelegenheit fast den Tod gefunden. Desto entschiedener war der Sieg, den das übrige Heer davon trug. (Man schlug den Verlust, den beyde Theile erlitten hatten, zusammen zu 50,000. Mann an.) Die Niederlage, welche die feindlichen Feldherren erlitten, war zugleich für ihre Parthey der Todesstofs.

---

[97]) Ganz denselben Plan hatte einst Hannibal befolgt, als Capua belagert wurde.

Denn fast das ganze Heer dieser Parthey hatte in dem Treffen mitgefochten. Sulla überliefs es den ihm untergeordneten Feldherren, die Ueberbleibsel des Krieges zu verfolgen. Bald und glücklich vollzogen sie den Auftrag. (Nur in Spanien verlängerte sich der Krieg, selbst bis nach Sulla's Tode. Dort befehligte und geboth Sertorius, ein Mann, welchen der Bürgerkrieg auf die Höhe gestellt hatte, auf der er zu stehen verdiente.) Alles beugte sich jetzt vor dem Sieger. Rom hatte einen Herrn erhalten; dieser Herr war Sulla.

Sulla Dictator.

(Die Jahre 672. 673. 674. 675. nach E. d. St. Rom.)

Nach und nach verstummte das Geräusch der Waffen; aber mit dem Frieden war nicht die Ruhe zurückgekehrt. So rollt die See noch immer, obwohl der Sturm schon lange zu toben aufgehört hat. Es war eine angstvolle Zeit. Es gab Wenige, die nicht den Vater oder einen Sohn oder einen Bruder verlohren hatten. Aber die Furcht vor den Dingen, die da kommen würden, übertäubte den Schmerz. Das Heer, das gesiegt hatte, war desto erbitterter, je grösser in der letzten Schlacht sein Verlust gewesen war, desto begieriger nach Mord, Raub und Plünderung, je länger es sich, aus Furcht vor dem Feinde, in Schranken gehalten hatte. Die Besiegten dürsteten nach Rache, und das Gefühl ihrer Ohnmacht schärfte noch den Durst. Rom glich einem Lager; die allgemeine Unruhe er-

hielt unaufhörlich neue Nahrung durch Bothschaften aus Italien, durch Gerüchte, durch einzelne Schreckensauftritte. Es war schon eine nicht geringe Aufgabe, den Frieden für jetzt zu erhalten oder wieder herzustellen, eine noch gröſsere, dem römischen Staate, der in seinen Grundpfeilern erschüttert worden war, eine Verfassung zu geben, bey welcher er auf die Dauer bestehen könnte. Sulla unternahm es, die eine und die andere Aufgabe zu lösen.

Vor allen Dingen hielt es Sulla für nothwendig, der Herrschergewalt, welche er dem Siege verdankte, eine gesetzliche Form oder Benennung zu geben. Er wählte die Würde eines Dictator's, um die neue Gewalt hinter einem alten Nahmen zu verbergen. Denn die Dictatoren der Vorzeit waren nicht das gewesen, was Sulla, zu Folge des Volksschluſses (v. J. 672.), welcher ihm diese Würde übertrug, als Dictator war. Sulla's Dictatur war die Machtvollkommenheit.[98]) Sulla hätte sich selbst zum Dictator ernennen können. Aber er zog es vor, die alten Wahlformen zu beobachten. Man muſste wegen dieser erst die Urkunden der Vorzeit befragen,[99]) denn seit 120. Jahren hatte Rom

[98]) Er wurde zum *dictator perpetuus perferendis legibus et constituendae reipublicae* ernannt, mit dem Rechte, über Gut und Blut der Bürger zu gebiethen. — Der Volksschluſs war das erste Beyspiel einer *lex regia,* dieses Wort in dem Sinne verstanden, in welchem es von den späteren römischen Rechtsgelehrten genommen wurde.

[99]) Das, was damals geschah, ist auch für die Geschichte der Vorzeit von Interesse. Vgl. Niebuhr II, 589. (Dieser Schriftsteller scheint jedoch auf die Art, wie Sulla zum Dictator ernannt wurde, nicht das Gewicht gelegt

keinen Dictator gehabt. Viele mochten in der Beobachtung dieser Formen ein Spottgepränge erblicken; Andere, gewiſs richtiger, eine wohlberechnete, eine auf jeden Fall unschädliche Vorsicht. Um seine Herrschaft weniger gehässig zu machen, gieng Sulla noch weiter. Er lieſs es geschehn, daſs während seiner Dictatur, alljährlich (672. 673. 674.) die Consulen gewählt wurden. Ja er selbst verwaltete im J. 674. mit der Dictatur zugleich das Consulat. (Seinem Beyspiele folgten nachmals die Imperatoren.) Der andere Consul dieses Jahres war Quintus Cäcilius Metellus Pius.

Seine erste Sorge war jetzt die und muſste jetzt die seyn, den Frieden im Innern, da wo er noch gestört war, wiederherzustellen, überall aber dem Wiederausbruche des Bürgerkrieges mit Nachdruck vorzubeugen, oder, — was ohngefähr dasselbe war, — seinen Sieg zu vervollständigen und zu befestigen. Ich will jetzt die Maſsregeln zusammenstellen, welche Sulla unmittelbar und vorzugsweise zur Erreichung dieses Zweckes ergriff. Von den Einrichtungen und Gesetzen, durch welche er die andere Aufgabe, — den Freystaat auf die Dauer zu ordnen, — zu lösen suchte, wird in der zweyten Abtheilung der vorliegenden Schrift die Rede seyn. Allerdings waren jene Maſsregeln und diese Einrichtungen weder der Zeitfolge noch ihrem Zwecke und ihren Wirkungen nach so scharf von einander geschieden, wie sie die fol-

zu haben, welches ihr als ein Zeugniſs für den älteren Gebrauch gebühren dürfte.)

gende Darstellung von einander scheiden wird. Doch ist der Unterschied zwischen beyden noch immer grofs und kenntlich genug, um die Sonderung beyder in der Darstellung zu gestatten und zu rechtfertigen. Die Mafsregeln zur Wiederherstellung des inneren Friedens waren einzelne Regierungshandlungen, welche sofort und ein für allemal ins Werk gesetzt wurden, die Einrichtungen für die Ordnung des Freystaates waren bleibende Regeln; jene waren mehr auf die Gegenwart, diese mehr auf die Zukunft berechnet; jene würden auch ohne diese, wenigstens so lange Sulla die öffentlichen Angelegenheiten leitete, ihres Zweckes nicht verfehlt haben.

Fürs erste also liefs Sulla, wie schon oben erwähnt worden ist, gegen diejenigen, welche noch unter den Waffen standen, den Krieg mit Nachdruck fortsetzen. In Italien wurde bald Friede gewirkt, gröfseren Widerstand fand Pompejus in Afrika, wohin sich der eine Consul (des J. 672.) Cnejus Papirius Carbo, geflüchtet hatte. Doch auch hier siegte Sulla's Nahme und des aufstrebenden Pompejus Feldherrntalent und der ungeduldige Muth des, einen schon so oft geschlagenen Feind bekämpfenden, Heeres. Nicht genug aber, dafs die wiederholten Niederlagen, welche die Gegenparthey erlitt, die Reihen derselben lichteten; auch diejenigen, welche das Schwerdt im Felde verschont hatte, erlagen ihm nicht selten noch als Gefangene. (Man konnte diese Gefangenen weder als Sklaven besitzen noch als Sklaven verkaufen.) Ein schaudervolles Mordspiel dieser Art wurde sogar in Rom und auf Sulla's Befehl aufgeführt; wie hätte Sulla ähnliche Unthaten anderwärts verhindern können

oder wollen? Der Verlauf dieses Gefangenenmords, auf welchen sich in der Folge die Römer, wenn sie den Dictator der Grausamkeit anklagten, ganz besonders beriefen,[100]) war der: Sulla hatte in der Schlacht, welche den Krieg entschied, mehrere tausend Gefangene gemacht;[101]) einem Theile dieser Gefangenen soll er sogar ausdrücklich versprochen haben, sie am Leben zu lassen. Alle diese Tausende liefs Sulla an einem und demselben Tage in den Circus zusammentreiben, mit dem geheimen Befehle, sie zu einer bestimmten Stunde niederzumetzeln. Auf denselben Tag und auf dieselbe Stunde hatte er eine Versammlung des Senates im Tempel der Bellona angesetzt. So wie Sulla seinen Vortrag an den Senat begann, begann auch die Metzeley. Das Angstgeschrey der dem Tode Geweihten, das Aechzen der Verwundeten, das Stöhnen der Sterbenden drang in die Halle der Versammlung. Die Senatoren horchten, erbebten. Da geboth ihnen Sulla, ohne dafs sich ein Zug in seinem Gesichte verändert hätte, „auf das zu hören, was

---

[100]) S. z. B. Seneca *de provid.* c. 2. *de benef.* V, 16. *de clement.* I, 12.

[101]) Die Mehrzahl dieser Unglücklichen scheint aus Samnitern bestanden zu haben. — Die Zahl der Ermordeten wird verschieden angegeben; zu 6000, zu 7000 etc. von Andern niedriger. Wer hatte sie gezählt? Würde die That aufhören, ein Mord zu seyn, oder würde sich ihre Abscheulichkeit vermindern, wenn man die niedrigste Zahl annähme? — Allerdings scheint man jedoch den Vorgang, mit der Zeit, mehr und mehr und mit immer schwärzeren Farben ausgemahlt zu haben. Man halte z. B. Liv. *epit. Lib. XXXXVI.* mit Plutarch *in Sulla* c. 30. zusammen.

er ihnen vortrage, und sich nicht um das zu bekümmern, was aufserhalb des Saales vorgehe. Es werde nur einigen Elenden die verdiente Strafe." So sprach Sulla in dem Senate, und dieser schwieg!

Zweytens: Die Männer der Gegenparthey, welche das Schwerdt verschont oder verfehlt hatte, wurden gleich als Menschen, welche der Strafgerechtigkeit verfallen wären, und gleich als im Wege Rechtens verfolgt. Und nicht blos die wurden zur Gegenparthey gezählt, welche in deren Reihen gefochten oder ihr mit Geld und Blut Beystand geleistet hatten, sondern auch die Verdächtigen, und schon die, welche in dem Heere oder unter der Parthey Sulla's einen Feind hatten. Mit einem Worte, Schuld und Unschuld machte keinen Unterschied; nur die waren unschuldig, welche vergessen oder nicht bemerkt wurden, weil es nicht der Mühe lohnte, sie schuldig zu finden. Der Formen, in welche damals Raub und Mord gekleidet wurden, gab es mehrere. Es wurden z. B. in ganz Italien aufserordentliche Gerichte, (Kriegsgerichte,) bestellt, welche ohne Gesetz und Regel an Gut und Blut straften. Durch besondere Volksbeschlüsse wurde ganzen Gemeinden das Bürgerrecht entzogen; [102]) aber schon ein Machtspruch Sulla's genügte, einer Gemeinde eine Geldstrafe aufzuerlegen oder ein anderes Opfer abzunöthigen. Doch die schrecklichste Mafsregel dieser Art waren die Proscriptionen, die Achtserklärungen.

[102]) Einige Städte, welche damals das Bürgerrecht verloren, kennen wir dem Nahmen nach; z. B. *Volaterra*. Die Zahl dieser Städte scheint sehr bedeutend gewesen zu seyn. Cic. *pro domo* c. 30. Vgl. Niebuhr II, 602.

Nach dem einstimmigen Urtheile der Nachwelt haftet auf Sulla der Vorwurf, der Erfinder der Proscriptionen im römischen Freystaate gewesen zu seyn. Zwar war während der bürgerlichen Unruhen, die mit Sulla's Dictatur endeten, in einzelnen Fällen schon Aehnliches geschehn. Aber die Proscriptionen, die von Sulla ausgiengen, waren dennoch eine neue Maſsregel, weil sie mit rechtlichen Folgen verbunden waren, welche theils die Schrecken der Proscription vermehrten, theils dem Proscribirten eine jede Hoffnung, sich dem Tode, dem er geweiht war, zu entziehn, abschnitten; weil Sulla diese Folgen gesetzlich (oder durch eine allgemein geltende Regel) bestimmte, sie gleichsam in ein System brachte. Nicht nur konnte der Geächtete von einem Jeden, selbst von seinem Sklaven, ungestraft getödet werden, nicht nur fiel sein Vermögen dem Staate, (und der Staat war Sulla!) anheim, sondern auch seine Nachkommenschaft war von allen Aemtern und Würden ausgeschlossen. [103]) Wer den Geächteten töden, wer dessen Aufenthalt verrathen würde, dem waren Belohnungen verhieſsen; wer den Geächteten verbergen oder verheimlichen würde, dem waren Strafen gedroht. [104]) Durch Sulla's Proscriptionsgesetz wurde Niederträchtigkeit zum Verdienste, Edelmuth zur Schuld gestempelt.

---

[103]) Eine jede einzelne Proscription war *a bill of attainder;* sie hatte *the corruption of blood* zur Folge; — wie man die Sache in der Sprache des englischen Rechts bezeichnen kann.

[104]) S. die Beweisstellen in Bach's *hist. juris,* in Ernesti *clavis Cic.* u. b. A. Vgl. auch Seneca *de ira.* II, 34.

Anfangs wurde von der Proscription nur in Rom, und nur gegen Römer Gebrauch gemacht; (kaum hatte das Schwerdt für Sulla entschieden, als er 40 Senatoren und 1000 Ritter in die Acht erklärte;) aber bald wurde dieselbe Mafsregel auch in dem übrigen Italien in Vollziehung gesetzt. Anfangs traf die Proscription nur die Vormänner, nur die Gefährlichsten oder die Reichsten der Gegenparthey; aber bald hatte man sich auch in dieser Beziehung nicht mehr über Rechtsungleichheit zu beschweren. Tausende wurden mittelst der Proscription aus dem Wege geräumt; die Proscriptionsliste blieb lange für neue Opfer offen; das Gift wurde bald in grofsen Gaben bald tropfenweise gereicht. [105])

Und man darf nicht glauben, dafs diese Unthaten und Grausamkeiten auf Rechnung der durch den Bürgerkrieg mächtig aufgeregten Leidenschaften zu setzen, oder blos der Unversöhnlichkeit und der Rachsucht Sulla's beizumessen wären, oder dafs Sulla nur geschehn liefs oder nur befahl, was er, von einem raubsüchtigen und siegestrunkenen Heere umgeben, nicht verhindern konnte. Allerdings trieben auch Leidenschaften ihr wüstes Spiel, folgte auch Sulla in einzelnen Fällen den Eingebungen und Launen seines Zornmuthes. Allerdings mufse Sulla seinen Soldaten Vieles nachsehn oder nachgeben, weil er selbst der Verzeihung bedurfte. Dennoch hat man guten Grund, anzunehmen, dafs Sulla, indem er die Gegenparthey bis

[105]) Man findet die Beweisstellen b. Plutarch, b. Appian u. b. A. (Man verwechsle nicht das Proscriptionsgesetz und die Proscriptionsliste mit einander.)

aufs Aeufserste verfolgte, indem er sie zu vernichten suchte, im Ganzen nach einem tief und kalt berechneten Plane handelte, dafs er, in den Städten und Landschaften, welche es mit der Gegenparthey gehalten hatten, die Bevölkerung erneuern, Geld und Gut von den bisherigen Besitzern auf andere übertragen wollte. Aus dem Werke der Zerstörung sollte, so weit es die Umstände gestatteten oder forderten, ein neues oder verjüngtes Italien hervorgehn, mit einer Bevölkerung, in deren Dankbarkeit oder in deren Besorgnisse Sulla das Vertrauen setzen könnte, dafs sie den Frieden sichern, die Staatsordnung, die er einzuführen beabsichtigte, aufrecht erhalten würde. Das Italien, das Sulla bey seinem Absterben hinterliefs, war nicht mehr das Italien, das er, als er, von dem Kriege gegen Mithridates zurückkehrend, in Brundusium landete, gefunden hatte. Eine fast neue Bevölkerung war an die Stelle der bisherigen getreten; der Grund und Boden hatte zu einem grofsen Theile seine Herren gewechselt.

Nämlich drittens: Alle die Gemarkungen alle die Grundstücke und Gebäude, welche durch die Sprüche der Kriegsgerichte oder durch die Proscriptionen oder sonst durch die Wechselfälle des Krieges Eigenthum des Staates oder herrenlos geworden waren, und selbst einen Theil des altrömischen Staatsgutes,[106]) verlieh Sulla neuen Ansiedlern, Leuten seiner Zucht oder Parthey oder Geschöpfen seiner Gunst. Ei-

[106]) Appian *de bello civ.* I, 100.

nige Städte, deren Einwohner der Krieg vertilgt oder geächtet hatte, z. B. mehrere Städte des altberühmten, des geheimnifsvollen Etruriens, erhielten eine gänzlich neue Einwohnerschaft; anderen, in welchen das Gewitter nur Einzelne getroffen hatte, wurde nur eine, verhältnifsmäfsig gröfsere oder geringere, Anzahl neuer Bürger zugewiesen. Jene bevölkerte Sulla mit seinen Legionen.[107]) Sulla befolgte bey der Anlegung dieser Colonien einen neuen, einen der Vorzeit unbekannten Plan. In eine jede Colonie wurde eine ganze Legion oder eine Anzahl Cohorten versetzt, welchen die Organisation, die sie im Felde gehabt hatten, auch in der ihnen angewiesenen Wohnstätte, wenigstens eine Zeit lang, geblieben zu seyn scheint, auf dafs sie durch den gewohnten Gehorsam gegen ihre Hauptleute und Führer in dem ungewohnten gegen die Gesetze der bürgerlichen Ordnung unterrichtet würden.[108]) Zuvor hat Sulla die Legionen, die er ansiedelte, durch eine Menschenklasse ergänzt, auf deren Anhänglichkeit er besonders rechnen konnte. Er hatte nämlich die Sklaven der Geächteten freygelassen, und diese Freygelassenen, welche insgesammt den Nahmen Cornelius führ-

[107]) Livius (*Epit. Lib. LXXXIX.*) giebt die Zahl dieser Legionen zu 47 an, Appian I, 100. zu 23. Die letztere Zahl dürfte die richtigere seyn. Die gröfsere Zahl des Livius ist vielleicht ein Schreibfehler der Handschriften. XLVII. und XXIII. konnten leicht mit einander verwechselt werden.

[108]) Vgl. Tac. *Ann. XIV,* 27. und über die *colonias militares,* (denn so werden die nach Sulla's Plan angelegten Colonien genannt,) überhaupt: Sigon. *de antiquo jure Italiae.* II, 2. ff.

ten, (über 10,000 an der Zahl,) in die Legionen vertheilt.[109]) Uebrigens da es Herkommens war, dafs, so oft eine Colonie gegründet wurde, ein Gesetz, (eine *lex agraria*, wie man auch die Gesetze dieser Art nannte,) den bey der Ansiedelung zu beobachtenden Plan vorzeichnete, so ist es mehr als wahrscheinlich, dafs damals dasselbe geschah, wenn auch vielleicht so, dafs für alle diese Soldatencolonien zugleich eine allgemeine Regel, mittelst eines einzigen Gesetzes, aufgestellt wurde.[110]) In die übrigen Städte scheinen besonders Veteranen oder sonst ausgesuchte Leute vertheilt worden zu seyn.[111]) Sie waren gleichsam Wachtposten; sie hatten zuweilen die gesammten Mitbewohner der Stadt in Zaum zu halten.

Es braucht nicht erst an- und ausgeführt zu werden, dafs diese neuen Bewohner und Eigenthümer des Landes ganz das waren, was sie nach Sulla's Absichten seyn sollten, dafs sie an Sulla und an die Aufrechthaltung seines Ansehns durch die Bande gefesselt waren, welche die sichersten sind, durch die Bande des Privatinteresses. So schauderhaft auch die Mittel waren, durch welche Sulla die Grundbestandtheile der bürgerlichen Gesellschaft umgestaltet hatte, so hatte er doch,

---

[109]) Appian. I, 96. 100. 104. — Es scheint, auf den ersten Blick, unter diesen Stellen ein Widerspruch einzutreten. Nach der einen sollen diese Freygelassenen den Legionen einverleibt worden seyn, nach der andern blieben sie in Rom. Jedoch der Widerspruch läfst sich so heben: Ein Theil ergänzte die Legionen, ein anderer blieb in Rom.

[110]) S. Hygin. *de limit. p.* 152. *edit. Goes.*

[111]) Appian. I, 96.

als die Umgestaltung vollendet war, zwey Feinde des wiederhergestellten Friedens zugleich besiegt. Er hatte der Gegenparthey mit der Kraft den Muth zu neuen Bewegungen benommen; er hatte, (die schwierigere Aufgabe!) seine eigenen Soldaten in friedliche Bürger verwandelt. Dieselben Maſsregeln hatten noch überdieſs einen tiefer liegenden Zweck, eine bleibendere Folge. Diese neue Bevölkerung, diese neue Vertheilung des Grundeigenthumes sollte zugleich für die Fortdauer der Verfassung Bürgschaft leisten, durch welche Sulla den römischen Freystaat, indem er dessen ursprüngliche Grundlagen wiederherstellte, zu verjüngen trachtete. Und, wenn Sulla's Staatseinrichtungen ihren Urheber lange überlebten, wenn sie sich zum Theil bis in die Zeiten des Kayserreichs erhielten, so war die Hauptursache unstreitig die, daſs sie sich mittelst jener Maſsregeln, besonders mittelst der letzteren, [112]) mit dem gesammten Zustande der bürgerlichen Gesellschaft, und mit den Pri-

[112]) Besonders mittelst der letzteren. — Man kann die Vergangenheit aus der Gegenwart, die Gegenwart aus der Vergangenheit erläutern. Warum ist in Frankreich ein jeder Versuch, die Verfassung, die vor der Revolution bestand, wieder herzustellen gemiſsglückt? Weil die Revolution eine neue Vertheilung des Grundeigenthumes zur Folge hatte. Man rechnet jetzt in Frankreich 4 Millionen Grundeigenthümer, also, wenn man einen jeden Grundeigenthümer als ein Familienhaupt betrachtet, (was man im Durchschnitte thun kann,) ohngefähr 25 Millionen Menschen, welche ein unmittelbares Interesse an der Erhaltung des Grundeigenthumes — und mithin an der Erhaltung der bestehenden Staatsverfassung — haben.

vatinteressen der grofsen Mehrzahl verschlungen und verwebt hatten. [113])

Ebenso waren (viertens) die auf die Dauer berechneten Veränderungen, welche Sulla mit der Verfassung und der Gesetzgebung des römischen Freystaates vornahm, gröfstentheils zugleich auf das Bedürfnifs der Gegenwart gerichtete Mafsregeln. Die vielen neuen Aemter und Stellen, welche zu den Schöpfungen Sulla's gehörten, waren zugleich so viele Mittel, den Ehrgeiz derer zu befriedigen, welche für Sulla' Parthey genommen hatten; und damit auch die Hoffnungen seiner jüngeren Anhänger desto schneller in Erfüllung gehen könnten, (die Jugend weifs noch nicht, dafs Würden Bürden sind,) scheint Sulla diejenigen, welche mit ihm gesiegt hatten, durch ein Gesetz ermächtiget zu haben, sich noch vor dem gesetzlichen Alter um

---

[113]) Gleich nach Sulla's Tode wurde (von dem Consul Lepidus) der Versuch gemacht, die von Sulla getroffenen Einrichtungen umzustofsen. Appian. I, 107. Wenn auch in der Folge einige derselben wieder aufgehoben, z. B. die Volkstribunen in ihre ehemaligen Rechte (von Pompejus) wieder eingesetzt wurden, im Ganzen blieb dennoch das von Sulla aufgeführte Gebäude stehen. Cicero hielt selbst gegen den Vorschlag eine (verloren gegangene) Rede, Sulla's Gesetz von den Kindern der Geächteten abzuschaffen. Er urtheilte in derselben über das Gesetz so: «*Quid crudelius, quam homines honestis parentibus ac majoribus natos a republica submoveri! Sed ita legibus Sullae continetur status civitatis, ut his solutis stare ipsa non possit.*« S. Quinct. XI, 1. — Dasselbe Urtheil fällt über diese Gesetze Agrippa in dem merkwürdigen Vortrage, den er an August über die dem römischen Staate zu gebende Verfassung hielt. S. Dio Cassius LII, 13.

Aemter zu bewerben.[114]) Nicht weniger oder noch mehr mufsten zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Innern des Staates diejenigen Gesetze Sulla's beytragen, durch welche das römische Criminalrecht zuerst eine festere Grundlage und eine gewisse Vollständigkeit erhielt.[115]) Endlich ist hier noch des Gesetzes Erwähnung zu thun, durch welches Sulla Testamente, die ein in der Kriegsgefangenschaft verstorbener römischer Soldat vor seiner Gefangennehmung errichtet hatte, für gültig erklärte, und zwar in der Art, dafs das Gesetz die Zeit, da der Erblasser in Kriegsgefangenschaft gerathen war, als die Zeit seines Absterbens betrachtete.[116]) Offenbar hatte dieses Gesetz den Zweck, die bewaffnete Macht, (wenn es auch damals noch kein stehendes römisches Heer gab,) eben so wohl für die neue Ordnung der Dinge, als für deren Stifter zu gewinnen. Man darf überdiefs vermuthen,

---

[114]) Jedoch geschieht dieses Gesetzes nur in einer einzigen Stelle, (in *Cic. acad. quaest. II,* 1.) welche noch überdiefs sehr dunkel und zweydeutig ist, Erwähnung.

[115]) Von allen diesen Schöpfungen und Gesetzen Sulla's wird in der zweyten Abtheilung der vorliegenden Schrift ausführlicher gehandelt werden.

[116]) Die bekannte *fictio legis Corneliae.* Zwar wird darüber gestritten, ob dieses Gesetz dem *L. Cornelius Sulla* oder einem andern Consul oder Prätor aus dem Geschlechte der Cornelier zuzuschreiben sey. Aber die erstere Meinung dürfte, aus den von Vockestaert S. 167. ff. angeführten Gründen, entschieden den Vorzug verdienen. Man kann zu diesen Gründen noch den hinzufügen, dafs überall, wo die römischen Schriftsteller einer *lex Cornelia* — ohne weiteren Zusatz etc. — gedenken, ein Gesetz des Dictators Sulla zu verstehen ist.

dafs Sulla noch durch andere Gesetze desselben Geistes und Zweckes für das Beste des Heeres sorgte, wenn auch diese Gesetze, (da das Heer durch August's Verordnungen — durch die *disciplina Augusti* — eine neue Organisation und umfassendere Vorrechte erhielt,) von den römischen Schriftstellern mit Stillschweigen übergangen worden sind.

Fünftens: Nachdem der Sturm, welcher mit Sulla's Entscheidungssiege über Rom und über Italien und selbst über die Provinzen [117]) hereinbrach, ausgetobt oder wenigstens seine erste Heftigkeit verloren hatte, nachdem Sulla seine Macht befestiget, die dringendsten Ansprüche seiner Parthey oder die Begehrlichsten und Gefährlichsten seiner Anhänger befriediget hatte, war er sofort bemüht, den Gesetzen wieder zu dem Ansehn zu verhelfen, das sie während des Bürgerkrieges fast gänzlich verloren hatten. Selbst Gewaltschritte hielt er für erlaubt oder für nothwendig, um diesen Zweck zu erreichen. So in folgendem Falle, der zugleich einen Blick in den Charakter Sulla's und in Sulla's Stellung zum Volke zu thun gestattet. [118]) Unter den Feldhauptleuten in Sulla's Heere war einer der vorzüglichsten Quintus Lucretius Ofella. Durch ihn hatte Sulla Präneste, die letzte Zuflucht des Feindes in Italien erobert, und den Consul Marius, den Jüngeren, gefangen genommen. Gestützt und stolz auf seine Thaten, bewarb sich Ofella, gegen den Willen und gegen die abmahnende Stimme Sulla's, um das Consulat, obwohl

---

[117]) Vgl. Appian. I, 102.

[118]) Plut. in Sulla c. 33. Appian. I, 101.

seiner Bewerbung, da er noch nicht die Quästur und die Prätur verwaltet hatte, das Gesetz entgegenstand. Da liefs ihn, als er sich so eben auf dem Forum um Stimmen bewarb, Sulla vor seinen Augen durch einen Centurio niederstofsen. Das Volk ergriff den Mörder und stellte ihn, Rache fordernd, vor Sulla's Richterbühne. (*Tribunal.*) Aber Sulla geboth dem Volke Stillschweigen und befahl, den Centurio frey zu lassen. „Wisset," redete er das Volk an, „wisset, Quiriten, und hört es von mir selbst, dafs Lucretius auf meinen Befehl getödet worden ist, weil er mir nicht gehorchte. Ein Bauer, (fügte er hinzu,) wurde beym Pflügen von Läusen gebissen. Darum hielt er zweymal mit dem Pflügen inne und reinigte sein Gewand von dem Ungeziefer. Aber von neuem gepeinigt, warf er sein Gewand ins Feuer, damit er nicht genöthiget wäre, seine Arbeit zum dritten Male zu unterbrechen. Das merkt euch, damit ihr nicht, zweymal besiegt, das dritte Mal ins Feuer wandern müfst." Worte, die nicht mifsverstanden werden konnten!

Endlich sechstens: Damit die Römer aus dem Becher der Vergessenheit tränken, und, wie aus einem unruhigen Traume erwacht, die Gegenwart an eine bessere Vergangenheit reiheten, wurden die altherkömmlichen Volksbelustigungen und Schaugepränge wieder hervorgesucht. Sulla selbst hielt wegen der jenseits des Meeres erfochtenen Siege*) einen glänzenden Triumph, welcher sich dadurch noch besonders

*) »*In triumpho nullum oppidum civium Romanorum vexit.*« Valer. Maxim. II, 8. 7.

auszeichnete, daſs die ersten Männer des Staates, das Haupt bekräntzt, dem Wagen des Siegers folgten, und den Triumphator als ihren Retter prieſsen. Nach beendigtem Triumphzuge sprach er zum Volke von seinen Thaten; mit derselben Offenheit sowohl das, was er dem Glücke verdanke, als das, was sein Werk gewesen sey, aus einander setzend. Am Schlusse der Rede befahl er, ihn den Glücklichen zu nennen. (Wie viele Erinnerungen, Hoffnungen und Besorgnisse, muſsten sich an diesen Augenblick knüpfen!) Hierauf gab er dem Volke, mehrere Tage nach einander, ein Mahl, bey welchem die köstlichsten Speisen in Fülle aufgetragen wurden. So reichlich waren die Tafeln besetzt, daſs täglich viele Speisen, die nicht verbraucht werden konnten, in den Fluſs geworfen werden muſsten. — Nicht minder glänzend, als jener Triumphzug, wenn auch anderer Art, war wohl die Feyer des Tages, an welchem Sulla für den Umfang der Stadt Rom eine neue und umfassendere Grenze mit den herkömmlichen gottesdienstlichen Gebräuchen zog.**)

Durch die Anwendung aller dieser Mittel, durch die planmäſsige Vereinigung aller dieser Maſsregeln zu einem einzigen Ganzen gelang es nun dem Dictator, in den wenigen Jahren seiner Dictatur, (673 — 675.) Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, und selbst der neuen oder verjüngten Verfassung, die sein Werk war, eine Festigkeit zu geben, durch welche allein der Fall des Freystaates verzögert wurde. Auch

**) *Pomoerium urbis protulit.* Tac. Ann. XII, 23. A. Gell. II, 14. Sen. *de brevit. vitae.* c. 14.

sonst rechtfertigte das Schicksal den Zunahmen, den Sulla angenommen hatte. Im Inneren, (ausgenommen in Spanien,) überall Gehorsam, nach aufsen Friede. Die Drangsale der besiegten Parthey konnte Sulla nicht zu den Unglücksfällen rechnen.

Sulla legt die Dictatur nieder. Seine letzten Lebenstage. Sein Tod.

Jedoch, im Vollgenusse einer Macht, die Niemand mehr zu bestreiten wagte, ein Schooskind des Glücks, (wenn anders den Menschen die äufseren Verhältnisse, in welchen er lebt, glücklich machen können,) fafste Sulla den Entschlufs, ins Privatleben zurückzukehren. Gegen das Ende des Jahres 675. begab er sich eines Tages [119]) auf das Forum und erklärte dem versammelten Volke, dafs er die Dictatur niederlege, auch bereit sey, auf Verlangen Rechenschaft von seiner Amtsführung zu geben. Zugleich entliefs er die 24 Lictoren, welche, so oft er in seiner Würde öffentlich erschien, vor ihm herschritten. Hierauf gieng er noch eine Zeit lang auf dem Forum hin und her, umgeben von seinen Freunden und von dem Schrecken

[119]) Der Tag läfst sich nicht genau bestimmen. Selbst darüber kann gestritten werden, ob nicht die Begebenheit erst in das folgende Jahr zu setzen sey. Die beyden Hauptschriftsteller, Plutarch und Appian, lassen überhaupt, was chronologische Data betrifft, sehr viel zu wünschen übrig.

seines Namens, und zog sich dann in seine Wohnung zurück. Er scheint den Entschlufs, die Dictatur niederzulegen, durch nichts im voraus angekündiget oder angedeutet zu haben. Desto weniger dachte man daran, die Rechenschaft zu verlangen, zu welcher er sich erbothen hatte. Ohnehin war es nicht schwer, den Sinn der Rede zu deuten. Doch erdreistete sich ein junger Mensch, als Sulla damals das Forum verliefs, ihn mit Beschuldigungen und endlich, da Niemand dem Verwegenen Einhalt that, selbst mit Schimpfreden bis an sein Haus zu verfolgen. Da sprach Sulla die prophetischen Worte: „Dieser Knabe wird schuld seyn, dafs in Zukunft Niemand eine solche Würde, wenn er einmal zu ihr gelangt ist, wieder niederlegen wird!“ Freylich hätte ein Wink von Sulla hingereicht, den Frevler für immer zum Stillschweigen zu bringen. Doch Sulla wollte wahrscheinlich den Eindruck, den das vorausgegangene überraschende Schauspiel auf das Volk gemacht haben mufste, nicht durch einen fremdartigen Auftritt stören.

Von jeher ist der Schritt, den Sulla damals that, sein freywilliges Scheiden von der Herrschergewalt, sehr verschieden beurtheilt worden. So haben Einige diese Handlung als eine Grofsthat oder als eine Edelthat gepriesen, welche nur wenige ihres Gleichen in der Geschichte habe. So haben Andere in derselben Handlung nur eine Thorheit erblickt. Zu den Letzteren gehört Julius Cäsar, welcher von Sulla wegen dieses Entschlusses urtheilte, „er habe nicht einmal das A. B. C. gewufst.“ [120])

---

[120]) *»Nesciisse literas.«* Sueton. *in Caesare.* c. 77.

Man mufs, um bey der Entscheidung dieser Streitfrage eine Stimme zu haben, zweyerley unterscheiden; — erstens, dafs Sulla die Herrschergewalt, die er für sich erkämpft hatte, nicht in seinem Geschlechte, (er hatte einen Sohn,) erblich zu machen suchte, und zweytens, dafs er bey seinen Lebzeiten die Dictatur niederlegte.

Dafs Sulla nicht den Gedanken fafste, oder dafs er den Gedanken aufgab, den Freystaat in eine Einherrschaft zu verwandeln, ist unstreitig ein Beweis von der Schärfe seines politischen Blicks; aber in moralischer Hinsicht gebührt ihm deshalb höchstens das Lob, dafs er Kraft genug in sich hatte, um seiner besseren Einsicht zu folgen. Noch war das Andenken an die republikanische Verfassung nicht blos eine Erinnerung an die Tage anderer Jahre; noch hatten die Römer nicht genug geblutet; noch hatten sie der bitteren Erfahrungen nicht genug gemacht, um die Herrschaft eines Einzigen einer eingebildeten Freyheit vorzuziehn. Gieng doch selbst Julius Cäsar noch in dem Versuche unter, sein Haupt mit einem Diademe zu schmücken. Wie hätte Sulla überdiefs der Hoffnung Raum geben können, dafs sein Sohn, der noch nicht das Mannesalter erreicht, noch nicht durch eigene Thaten seinen Nahmen mit Achtung oder mit Furcht umgeben hatte, im Stande seyn werde, die Last einer neuen Herrschergewalt zu tragen? Freylich sind auch grofse Männer, z. B. selbst ein Cromwell, aus Liebe zu ihrer Nachkommenschaft oder um ihre Macht selbst gegen den Tod zu vertheidigen, zu dem Fehler verleitet worden, den Sulla zu vermeiden wufste, so dafs der Ruhm der Selbstbeherrschung, auf welchen Sulla der

Glückliche Anspruch machen kann, weil er sich mit der Dictatur begnügte, noch immer grofs genug bleibt.

Doch Sulla begnügte sich nicht blos mit der Dictatur; er legte diese Würde, ungeachtet sie ihm auf unbestimmte Zeit übertragen worden war, nach wenigen Jahren wieder nieder. Keine Spur, dafs dieser Entschlufs, blos scheinbar freywillig, durch die Furcht vor einem Glückswechsel veranlafst worden sey. Desto leichter kann es geschehn, dafs man, bestochenen Blicks, diese Handlungsweise Sulla's als grofsartig preifst, oder aus Sulla's Achtung für die Freyheit des römischen Volks ableitet. Aber, wenn man sie nach dem Charakterbilde beurtheilt, welches sich aus der Gesammtheit der Handlungen und Aeufserungen Sulla's zusammensetzen läfst, (ich werde weiter unten dieses Bild zu entwerfen versuchen,) so dürfte man in ihr kaum etwas anderes entdecken, als Ueberdrufs an dem Gepränge und an den oft kleinlichen Mühen der Dictatur und den Wunsch, die Freuden des Lebens noch einmal möglichst ungestört zu geniefsen. Vielleicht, dafs diese Stimmung noch dadurch gesteigert wurde, dafs er die Folgen von seinen vielen Feldzügen, und von seinem keineswegs geregelten Privatleben an seinem Körper spürte, dafs er das Nahen eines Feindes, dem auch der Mächtigste nicht gewachsen ist, — des Todes, ahndete.

In diesem Resultate wird man durch die Nachrichten bestärkt, welche von Sulla's letzten Lebenstagen auf uns gekommen sind.

Sulla hatte die Dictatur niedergelegt; aber umgeben von dem Glanze und dem Schrecken

seines Nahmens, geschirmt von den vielen Tausenden, welche, ihm Alles verdankend, jeden Augenblick bereit und gewärtig waren, ihm jedes Opfer zu bringen, geboth er nach wie vor, so oft es ihm beliebte, mit unumschränkter Macht. Nur zehn Tage vor seinem Tode ordnete er noch durch einen Machtspruch das Gemeinwesen der Puteolaner, in welchem ein Zwiespalt ausgebrochen war. Ja, noch den Tag vor seinem Tode liefs er in seinem Gemache einen Beamten, Nahmens Granius erdrosseln, welcher, in der Hoffnung, dafs Sulla bald sterben werde, sich geweigert hatte, dem Staate eineSchuld zu bezahlen.[121]) Sulla hatte also nur dem Nahmen und nicht der Sache nach aufgehört, Dictator zu seyn.

Nur in so fern hatten sich seine Verhältnisse verändert, nur das hatte er gewonnen, dafs er sich von nun an seinem alten Hange, das Leben heimlich zu geniefsen, desto freyer hingeben konnte; und er machte den vollsten Gebrauch von dieser Freyheit. Bald nachdem er die Dictatur niedergelegt hatte, begab er sich auf seine Villa in der Nähe von Cumä.[122]) Hier ergötzte und stärkte er sich, (wie in späteren Tagen Tiberius in derselben Gegend,) durch Jagd und Fischerey. Hier umgab er sich mit Mimen und Citherspielern und Sängern, damit sie die Freuden' des reichlichen Mahles verschönerten. So verscheuchte er die Langeweile des Alters und

---

[121]) Plut. in der a. Sch. c. 37.

[122]) So Appian. I, 104. *Sextus Aurelius Victor de viris illustribus* sagt: *Republica ordinata —— Puteolos concessit.* Jedoch *Cumae* und *Puteoli* lagen nicht fern von einander.

der Einsamkeit, vielleicht auch die Erinnerungen an die Vergangenheit.

Doch kaum war ein Jahr seit dem Tage der Niederlegung der Dictatur verflossen, als der Tod aller dieser Pracht und Herrlichkeit ein Ende machte. Sulla starb im Jahre 676. nach Erbauung der Stadt Rom, im 61sten Jahre seines Alters.

Ueber die Ursache seines Todes sind verschiedene Berichte auf uns gekommen. Nur darin stimmen die Nachrichten überein, daſs Sulla, der so vielen Tausenden einen gewaltsamen Tod gegeben oder bereitet hatte,[123]) eines natürlichen Todes gestorben sey. Aber Appian erzählt Sulla's Ende so: Sulla sey des Nachts in einem Traume ans Scheiden gemahnt worden.[124]) Den Tag darauf habe Sulla seinen Freunden den Traum erzählt, und sofort sein Testament niedergeschrieben und vollzogen. Am Abende desselben Tages sey er von einem Fieber ergriffen worden, und in der folgenden Nacht gestorben. Nach Plutarch litt dagegen Sulla an einer eben so seltenen als schrecklichen Krankheit, an der Läuse-

[123]) In dem Bürgerkriege sollen über 100,000 Mann geblieben seyn. Die Zahl der Senatoren, die Sulla hinrichten lieſs oder ächtete, wird zu 90, — die der Consulen und Exconsulen zu 15, — die der Ritter zu 2600 angegeben. Appian. I. 103.

[124]) Appian. I, 105. Wahrscheinlich ist das der Traum, den Plutarch (*in Sulla* c. 37.) ausführlicher, jedoch in einem andern Zusammenhange erzählt: Sein mit der Metella erzeugter und vor dieser verstorbener Sohn rief ihm, zur Mutter zu kommen, um mit ihr in ungestörter Ruhe zu leben. (Sulla's Wünsche hatten sich zu einem Traume gestaltet.) S. auch Valer. Max. XX, 3, 8.

krankheit, und während dieser Krankheit machte das Zerspringen eines Eitersacks (ἀπόϛημα) seinem Leben plötzlich ein Ende.[125]) — Aller Wahrscheinlichkeit nach gehört Plutarch's Erzählung von Sulla's Krankheit zu den apokryphischen und ärgerlichen Anekdoten, für welche dieser Schriftsteller einige Vorliebe zu haben scheint. Keiner der gleichzeitigen oder dem Zeitalter Sulla's zunächst stehendenSchriftsteller gedenkt dieser Krankheit. Und doch würden sie, wenn Sulla von einer solchen Krankheit heimgesucht worden wäre, eine so auffallende Erscheinung schwerlich unerwähnt gelassen haben. Am wenigsten würde Cicero's Stillschweigen erklärbar seyn. Cicero gehörte nicht zu den Freunden Sulla's; ein solches Leiden konnte als ein Strafgericht der Götter mit besonderem Erfolge dargestellt werden. Ist es überdiefs wohl glaublich, dafs Sulla, der, (wie Plutarch selbst berichtet,) die Angelegenheiten der Republick bis an seinen Tod leitete, der an den Denkwürdigkeiten seines Lebens bis kurz vor seinem Tode arbeitete, der

125) φθειρίασις. Plut. c. 36. (Plutarch macht eine schauerliche Beschreibung von Sulla's Zustande.) — Derselben Krankheit Sulla's erwähnt Diogenes Laertius (*in Speusippo,*) jedoch nur so, dafs er sich auf Plutarch's Zeugnifs beruft. — Auch wird die Nachricht von Sextus Aurel. Victor, v. Suidas, v. Photius (*edit. Steph.* p. 1578) und v. Q. Serenus Samonicus *de medicina* vs. 65. 66. wiederholt. (Der letztere sagt:

Sulla quoque infelix tali languore peresus, — in dem vorhergehenden Verse ist von *tetris animalibus* die Rede, —

Corruit et foedo se vidit ab agmine vinci.)

Alle diese Schriftsteller führen jedoch weder einen Gewährsmann, noch nähere Umstände an.

seine Gemahlinn schwanger hinterliefs, dafs dieser Sulla an einer solchen Krankheit gelitten habe? Nicht weniger entscheidend ist der Gegengrund, dafs, wie Plinius berichtet,[126]) jene Denkwürdigkeiten nirgends eine Aeufserung enthielten, welche die in Frage stehende Nachricht bestätiget hätte. Mit einem Worte also, die ganze Nachricht ist eine von den Erfindungen, durch welche Sulla's Feinde, (vielleicht zuerst die Athenienser, die er hart genug behandelt hatte,) sein Andenken beschmutzt haben, wenn ihr auch irgend eine Thatsache, (z. B. das Aufbrechen einer im Felde erhaltenen Wunde,) zum Grunde liegen kann. Die Nachricht fand um so leichter Glauben, da die Menschen überhaupt verlangen, dafs aufserordentliche Männer auch auf eine aufserordentliche Weise sterben sollen.

Sulla's Leichnam wurde auf einer Bahre von Gold nach Rom getragen, und hier mit einer noch nie gesehenen Pracht öffentlich bestattet.[127]) Auf dem Campus Martius loderte der Scheiterhaufen empor, auf demselben Platze wurde ihm ein Denkmal errichtet, mit der Inschrift, die er selbst verfafst haben soll: Kein Anderer hat seinen Freunden so viel Gutes, seinen Feinden so viel Böses gethan!

So endete Sulla! Rom hatte seinen Herrn, nicht den Besten seiner Bürger, aber einen Feldherrn und Staatsmann verlohren, welchem, in wie fern er beyde Eigenschaften in sich vereinigte,

---

[126]) *In hist. nat. VII,* 44.

[127]) Die ausführlichste Beschreibung dieser Leichenbestattung findet man bey Appian. I, 105. f.

die an grofsen Männern so reiche römische Geschichte kaum einen andern Nahmen an die Seite setzen kann.

Sulla's Körperbeschaffenheit. Familienverhältnisse.

Sulla war hochblonden Aussehns, die Farbe seines Gesichtes weifs, jedoch so, dafs auf den weifsen Grund hin und wieder rothe Flecken wie aufgetragen waren.[128]) Das ganze Gesicht röthete sich, wenn er zürnte; und dann war er am schrecklichsten.[129]) Der Blick seiner blauen Augen war scharf und durchbohrend. Der Gesammteindruck, den Sulla durch sein Aeufseres, durch seine Miene und durch seine Haltung machte, war der, dafs dieser Mann zum Herrscher gebohren sey.[130])

Von Sulla's Körperbau wird nur noch das als eine Eigenthümlichkeit erwähnt, — *eum uno testiculo natum fuisse.*[131])

Sulla scheint im Ganzen einer guten Gesundheit genossen zu haben, doch litt er, schon im Kriege gegen Mithridates, am Podagra, sey es, dafs er sich das Uebel im Felde, oder durch seine Ausschweifungen zugezogen hatte. Von

---

[128]) Ein Witzling verglich Sulla's Gesicht einer mit Mehl bestreuten Maulbeere. Plut. c. 2.

[129]) Seneca: *epist.* XI.

[130]) Plut. c. 2. 5.

[131]) l. 4. *pr. D. de re militari.* (XLIX, 16.)

der Krankheit, an welcher er starb, ist schon oben die Rede gewesen.

Sulla war fünfmal verheyrathet; [132]) seine erste Gemahlinn hiefs Ilia oder Julia, (mit dieser erzeugte er eine Tochter, die jedoch vor ihm mit Tode abgieng,) seine zweyte Aelia, seine dritte Cölia, (von dieser schied er sich, unter dem Vorgeben, dafs sie unfruchtbar sey,) seine vierte Cäcilia Metella, (diese, die Tochter des Pontifex Maximus Quintus Metellus, die er schon 50 Jahr alt heyrathete, liebte er mit besonderer Zärtlichkeit und Treue; er erzeugte mit ihr einen Sohn, der vor ihm verstarb, und Zwillinge, einen Sohn und eine Tochter, die er *Faustus* und *Fausta* nannte, und die ihn überlebten,) seine fünfte Valeria, (Messala's Tochter, die Schwester des Redners Hortensius, welche ihm nach seinem Tode eine Tochter gebahr.) — Ist es also wohl glaublich, dafs Sulla (wie ihm Plutarch den Vorwurf macht,) bis in sein Alter mit feilen Dirnen und Knaben in unzüchtigen Verhältnissen gestanden habe?

Sulla's Geistesgaben. — Charakter.

Sulla ist unstreitig, wenn man ihn blos seinen Geistesgaben nach betrachtet, wenn man blos den Feldherrn und den Staats-

---

[132]) Vgl. Plut. *in Sulla.* c. 2. 6. 34. 35. 37. (Im 35sten Kapitel erzählt Plutarch die Art, wie die Valeria Sulla's Blicke auf sich zog. Vielleicht auch nur ein vom Neide erfundenes Gerücht.)

mann ins Auge faſst, eine der ungemeinsten und groſsartigsten Erscheinungen in der Geschichte unseres Geschlechts. Nur der Charakter und nicht die geistige Ueberlegenheit Sulla's ist selbst von seinen bittersten Gegnern angefochten worden.

Als Feldherr ist er nie besiegt worden, ob er wohl mit Heeren der verschiedensten Art, und bald auf diesem, bald auf einem andern Boden, und nicht selten gegen einen ihm an Mannschaft weit überlegenen Feind zu kämpfen hatte. Wo Waffengewalt nicht ausreichte, oder wenn eine plötzlich hereinbrechende Gefahr den Muth seines Heeres zu lähmen drohte, nahm er zur List seine Zuflucht.[133]) Wohl wissend, daſs man ohne Geld nicht Krieg führen, hungrig nicht tapfer seyn könne, verstand er sich zugleich auf die Kunst, den Schatz und die Vorrathskammern des Heeres gefüllt zu erhalten.[134])

Als Staatsmann löste er eine der schwierigsten Aufgaben der Staatskunst. Er beendigte einen vieljährigen Bürgerkrieg, eine Revolution, welche den Rechtszustand Italiens in seinen Grundfesten erschüttert hatte. (Man vergesse nicht, daſs der Bürgerkrieg, in welchem Sulla als Partheyhaupt auftrat, nur eine Fortsetzung des Krieges der Römer mit den Bundesgenossen war.) Allerdings vermochte er den endlichen Fall des Freystaates nur aufzuhalten, nicht zu verhindern. Aber das Unmögliche konnte er nicht möglich machen. Allerdings griff er zu

---

[133]) Mehrere Vorfälle dieser Art erzählt Frontinus (*Strategematicon libr. IV.*)

[134]) Beispiele sind oben angeführt worden.

heroischen Mitteln. Aber die Krankheit forderte diese Heilart. Können in Zeiten einer Revolution halbe Maſsregeln frommen?

Den Menschen richtet die That, den Feldherrn und den Staatsmann der Erfolg. Sulla ist in der einen und in der andern Eigenschaft groſs; weil er in der einen und in der andern Eigenschaft groſse Dinge gethan hat. Zwar maſs er selbst dem Glücke einen groſsen Antheil an seinen Erfolgen bey. Was er mit wohlbedachtem Muthe unternommen, (erklärte er in den Denkwürdigkeiten seines Lebens,) sey ihm sogar oft weniger gelungen, als wozu er sich im Augenblicke der Ausführung rasch entschlossen.[135]) Aber Glück, wenn es sich treu bezeugt, ist Verstand; und die gröſsere Klugheit ist die, den Augenblick zu benutzen.

Wenn auch die Grundmaximen der Staatsklugheit, (und die der Klugheit überhaupt,) eben so einfach als allgemeingültig sind, wenn daher auch die ausgezeichneteren Staatsmänner aller Zeiten und Völker einander in ihrer Handlungsweise gleichen, wie Schauspieler, welche auf verschiedenen Bühnen in derselben Rolle auftreten, so wird es doch, um die Schilderung der Staatsklugheit Sulla's zu individualisiren, zweckmäſsig seyn, noch einige Einzelnheiten aus seinem Leben herauszuheben.

Sulla war Meister in der Kunst, die Menschen zu behandeln, sie nach seinem Willen zu leiten und zu lenken; in der Kunst also, welche dem Staatsmanne, besonders aber einem Partheyhaupte, unentbehrlich ist, in der

---

[135]) Plut. c. 6.

Kunst, welche einen tiefen Blick in das Innere der Menschen voraussetzt. (Doch vielleicht nenne ich das eine Kunst, was eine Gabe der Natur seyn mufs!) Wie Cicero [136]) von ihm berichtet, liefs er sich nach Zeit und Umständen Alles gefallen, er diente Allen, um das zu erreichen, was er wollte. Darum gelang es ihm, der Abgott seines Heeres zu werden. Freylich wird ihm allgemein Schuld gegeben, [137]) dafs unter ihm und durch ihn zuerst die Strenge der altrömischen Kriegszucht erschlafft sey. Aber ein Feldherr, welcher seinen Befehl nicht der verfassungsmäfsigen Regierung, sondern dem Heere verdankt, kann eher gebiethen als verbiethen. [138])

Man wird schwerlich ein Beyspiel in der Geschichte finden, dafs es irgend Einem gelungen sey, die Herrschaft über einen Freystaat — die Tyranney, dieses Wort im Sinne der Griechen genommen, — an sich zu reifsen, dem nicht die Kunst, sich zu verstellen, zu Gebothe stand. (So waren Octavianus Augustus [139]) und Cromwell Meister in dieser Kunst. Vielleicht spielte Robespierre dieselbe Rolle, nur

---

[136]) *De offic.* I, 30.

[137]) S. Sallust. *bell. Catil.* c. 10. Dio Cass. *fragm.* 123. Plut. c. 12.

[138]) Tacitus sagt von Otho, welchen die Prätorianer so eben zum Kayser ausgerufen hatten. »*Othoni nondum auctoritas inerat ad prohibendum scelus, jubere jam poterat.*« Annal. I, 45.

[139]) Den besten Aufschlufs über den Charakter August's geben vielleicht die (uns von Sueton berichteten) Worte, mit welchen dieser Fürst seine irdische Laufbahn beschlofs. „Das Schauspiel ist zu Ende; klatscht Beyfall.“

mit geringerem Erfolge.) Auch Sulla war wegen seiner Schlauheit und Hinterlist berühmt oder berüchtiget. Ein Feldherr der Gegenparthey, Carbo, äufserte sich, dafs er mit einem Fuchse und mit einem Löwen Krieg zu führen habe, die beyde in Sulla's Seele ihre Wohnung hätten, dafs aber der Fuchs der gefährlichere Feind sey.[140])

Klugheit ist ihrem Wesen nach die Kunst oder die Gabe, das Zukünftige vorauszusehen. Der Staatsmann steht desto höher, je weiter sein Blick in die Zukunft reicht. Dafs Sulla auch durch diese Sehergabe sich auszeichnete, davon nur einige Beyspiele. — Sulla hatte beschlossen, den Julius Cäsar, den sein Prunkaufwand verdächtigte, den Julius Cäsar, der in der Folge Sulla's Beyspiele folgte, hinrichten zu lassen. Cäsar's Freunde erlangten seine Begnadigung von Sulla, aber dieser äufserte zugleich gegen sie: Sie möchten vor diesem geschniegelten Menschen auf ihrer Hut seyn![141]) — Eben so prophezeihte er dem Pompejus, der sich für den Marcus Lepidus wegen des Consulats angelegentlich verwendet hatte, dafs er, (was in der Folge eintraf,) nur seinen Feind mächtig gemacht habe.[142])

Endlich, auch das ist eine Hauptforderung, welche man an den wahren Staatsmann machen kann, dafs er Alles zur rechten Zeit, nichts zu früh, nichts übereilt, u. s. w. thue. Dafs Sulla dieser Forderung eingedenk war, beweist der gesammte Verlauf seines öffentlichen Lebens.

---

[140]) Plut. c. 28.

[141]) Dio Cass. XLIII, 43.

[142]) Plut. c. 34.

Sulla opferte sogar alle die Vortheile auf, welche seine Lage, als er Rom das erstemal erobert hatte, darzubiethen schien, weil die Frucht noch nicht reif war. Als aber die Zeit der Erndte gekommen war, legte er desto rascher die Hand an die Ausführung des grofsen Planes, den er früher nur angekündiget oder angedeutet hatte. Nach gewaltsam hergestellter Ruhe war es zweckmäfsig, die neue Schöpfung nicht stufenweise, sondern auf einmal, wie durch ein Allmachtswort, ins Leben zu rufen. Und Sulla zögerte jetzt nicht mehr.

Jedoch, wie sehr auch Sulla als Feldherr und Staatsmann gepriesen werden kann, und gepriesen worden ist, über seinen sittlichen Werth hat die Nachwelt fast einstimmig ein Verdammungsurtheil ausgesprochen. Verdient er dieses Urtheil? Tritt aus seinem Leben das düstere Charakterbild hervor, welches sich bey Vielen an Sulla's Nahme anreiht? — Es wird wenigstens verzeihlich seyn, wenn ich jenes Urtheil zwar nicht in das Gegentheil zu verwandeln doch zu mildern versuche. Es ist ein zu bitteres Gefühl, man kann sich schauerlicher Zweifel nicht erwehren, wenn man einen Mann, dem man wegen seines Geistes eine gewisse Achtung nicht versagen kann, wegen seines Charakters verachten oder verabscheuen mufs.

Um Sulla's Charakter in seinem wahren Lichte zu erblicken, hat man sich vor allen Dingen von dem Ansehn der Urtheile frey zu erhalten, welche über Sulla theils von seinen Zeitgenossen, theils von den Römern der späteren Zeiten gefällt worden sind. Zwar in der Regel wird ein Staatsmann am richtigsten von der Na-

tion beurtheilt, deren Schicksal er lenkte oder wendete. Aber in dem vorliegenden Falle leidet diese Regel aus besonderen Gründen eine Ausnahme. — Sulla's Leben fiel in die Zeiten einer grofsen Partheyung. Tausende und aber Tausende verloren, wenn sie auch das Leben retteten, dennoch Alles, was dem Leben einen Werth giebt. In die Macht und in die Habe derer, welche der Ausgang des Kampfes dem Tode oder dem Elende geweiht hatte, theilten sich die Sieger, meist rohe oder übermüthige Emporkömmlinge. Es war eine schreckliche Zeit, vielleicht eine noch schrecklichere, als die, da die Völker Germaniens über Italien hereinbrachen. Aus diesen Wirren der Zeit trat Sulla's Nahme hervor, das feindliche Schicksal der einen, der Schutzgott der andern Parhey, von jener leidenschaftlich verdammt, von dieser nicht weniger leidenschaftlich gefeyert, für die eine und für die andere gleichsam das Losungswort. Von einem der Zeitgenossen und Tadler Sulla's, von einem Manne, dessen Urtheil über Sulla vielleicht nicht ohne Einflufs auf das der Nachwelt gewesen ist, läfst es sich sogar ziemlich bestimmt nachweisen, dafs er nicht unbefangen über Sulla urtheilte, — von Cicero.[143]) Cicero, wenn er anders überhaupt als Staatsmann hoch genug stand, um einen Sulla nach Verdienst zu würdigen, war ein eifriger Verehrer des Ritterstandes, des Standes also, auf welchem Sulla's Hand schwer gelastet hatte; Cicero's Freund oder Beschützer war Pompejus,

---

[143]) Cicero hielt, 27 Jahre alt, — *L. Sulla Felice et Q. Metello Pio Coss.* — seine Rede *pro Sexto Roscio.* A. Gell. XV, 28.

der Mann also, welcher im Jünglingsalter von Sulla's Feldherrnruhme ungern den seinigen verdunkelt sah; in reiferen Jahren die von Sulla beschnittenen Rechte des Tribunats wiederherstellte. Nur eine gleichzeitige Gerichtsstelle kann man vielleicht von dem Verdachte politischer Partheylichkeit freysprechen, — das weibliche Geschlecht; und gerade dieses scheint eine besondere Vorliebe für Sulla gehegt zu haben. Einer Jugendfreundinn war er so werth, dafs sie ihn zum Erben ihres ansehnlichen Vermögens einsetzte. Eben so beerbte er seine Stiefmutter, die zu ihm die Liebe einer rechten Mutter trug.[144]) Wir wissen wenigstens von der einen Gemahlinn Sulla's, von der Metella, dafs er eben so zärtlich von ihr, als sie von ihm geliebt wurde,*) Auch dem Verstorbenen erwiesen die Römerinnen noch Ehre, indem sie auf seinen Leichnam wohlriechende Spezereyen häuften.[145]) Wer aber von den Frauen, (von den Kapitalistinnen kann kaum die Rede seyn,) geliebt wird, kann nicht ohne Ansprüche auf Liebenswürdigkeit seyn. Jedoch bey Rom's folgenden Geschlechtern ver-

---

[144]) Plut. c. 2.

*) Vgl. Plut. c. 6. 22. 33. 37. Plinius berichtet von ihr, dafs sie mit Proscriptionen gemäkelt habe; er nennt sie eine *sectrix proscriptionum. Hist. nat. XXXVI,* 15. Doch ist dieser Vorwurf mit einer andern Nachricht (b. Plut. c. 6.) kaum zu vereinigen, nach welcher sich das Volk an die Metella wendete, um Gnade für Verurtheilte zu erhalten.

[145]) Plut. c. 38. War diese Liebe blos Laune? oder hatte vielleicht Sulla auch den Rechtszustand des weiblichen Geschlechts durch ein (nicht auf uns gekommenes) Gesetz verbessert?

hallten bald die zum Vortheile Sulla's sprechenden Stimmen. Wohlthaten werden schneller, als Beleidigungen vergessen. Den Republikanern aller Partheyen war Sulla der Urheber des Untergangs des römischen Freystaates, weil Sulla zuerst die höchste Gewalt mit Hülfe des Heeres an sich gerissen hatte. In dem Kampfe, welcher mit der Vernichtung des Freystaates endete, trug nicht die Parthey, an deren Spitze Sulla gestanden hatte, den Sieg der Entscheidung davon; Julius Cäsar und sein Erbe gaben dem Throne eine demokratische Grundlage. Dem Geschlechte der Cäsaren, auch den folgenden Kaysern konnte Sulla's Nahme, aus mehr als einem Grunde, nur unheimlich seyn; an Sulla's Nahmen knüpften sich so manche Erinnerungen an eine Vergangenheit, welche das Volk vergessen sollte, ungeachtet sie der Gegenwart oft nahe genug verwandt war. Es ist doch immer bemerkenswerth, daſs Zonaras, obwohl ein Schriftsteller einer weit späteren Zeit, sein Stillschweigen über die Zeiten Sulla's und die der Gracchen damit entschuldigt, daſs er keine Geschichtswerke über diese Zeiten habe auffinden können.[146]) Sollten sie nicht zum Theil absichtlich vernichtet worden seyn?

An die Thaten und Aeuſserungen Sulla's, an die gesammten Verhältnisse und Ereignisse der Zeit, in welcher Sulla lebte und wirkte, muſs man sich halten, wenn man über den Charakter dieses verhängniſsvollen Mannes mit irgend einiger Sicherheit urtheilen will. — Dabey darf man nicht vergessen, die Thatsachen, aus wel-

[146]) Zonaras: Chron. II, 471.

chen das Urtheil abzuleiten ist, mit Rücksicht auf die Denkart und den Charakter des Volkes zu deuten und zu richten, unter welchem Sulla lebte. So gilt z. B. den Christen ein Menschenleben mehr, als es den Römern jener Zeit galt. Vielleicht steht im Ganzen der Abscheu vor Mordthaten in Verhältnifs mit der Verabscheuung des Selbstmordes. Diesen aber hielten die Römer, bis dafs sie sich zum Christenthume bekannten, für vollkommen erlaubt. [147]) — Auch dafür hat man sich zu hüthen, das Leben Sulla's nicht in zwey Zeitabschnitte — in den vor und in den nach erlangter Dictatur — gleichsam zu spalten, und, wie doch von mehreren Schriftstellern des Alterthums geschehn ist,[148]) den Sulla der ersteren Periode eben so hoch, als den der letzteren niedrig zu stellen. Das ganze Leben eines Menschen ist nur die Erscheinung oder die Entwickelung eines und desselben Charakters. Der Sulla, der als Dictator Tausende opferte oder zu Grunde richtete, war kein anderer, als der, welcher als Jüngling nur Sinn für die Freuden des Lebens zu haben schien.

Uebrigens, wenn man sich auch bey der Beurtheilung Sulla's von dem Einflusse des Ansehns anderer Beurtheiler desselben Mannes frey

---

[147]) Tacitus sagt von einem Römer, welcher sich, entrüstet über die Schmach seines Volks, freywillig den Tod gab, *eum morte bene usum, sequentia docebant.* Er betrachtet also das Leben wie ein Gewand, das man nach Gefallen ablegen, den Tod wie ein Heilmittel, das man nach Gefallen gebrauchen kann.

[148]) S. z. B. Plut. c. 30. Vellej. Paterc. II, 17. Valer. Max. IX, 2. 25.

erhält, wenn man sich sogar mit einem gewissen Vorurtheile für Sulla an die Lösung der Aufgabe wagt, noch immer ist das Charakterbild, welches das Resultat der Untersuchung ist, an Schatten reich genug, ein Rembrand. Nur an die Unpartheylichkeit, welche die Geschichte einem Jeden, auch einem Sulla, schuldig ist, wollte ich, vor Allen mich selbst, erinnern. Kein Mensch ist so gut, als er seyn sollte, aber auch keiner so schlecht, als er seyn könnte. — Jetzt zu den einzelnen Zügen, welche sich in dem Charakter Sulla's unterscheiden lassen.

Als den Grundzug dieses Charakters darf man Stolz, den Stolz eines Römers, den Stolz eines römischen Patriciers betrachten. Die Inschrift auf Sulla's Denkmale, — dafs Niemand seinen Freunden so viel Gutes seinen Feinden so viel Böses erzeugt habe, — enthält, sey es ein Selbstbekenntnifs, sey es ein Urtheil der Zeitgenossen,[149]) welches dieser Ansicht auffallend zu Statten kommt. Sulla strebte nach Macht, er erfreute sich der von ihm errungenen Macht, nicht um sie auszuüben, nicht um zu herrschen, sondern um allmächtig zu seyn. Darum legte er die Dictatur, gleich als eine Bürde nieder. Darum schien er, wenn er Geschenke oder Würden vertheilte, nicht selten blos den Einfällen seiner Laune zu folgen.[150]) Selbst dafs er sich seines Glückes rühmte, dafs er sich den Zunahmen des Glücklichen beylegte, war ein Beweis von seinem Stolze. Er wollte dem Volke als ein Liebling

[149]) Plutarch läfst es nämlich zweifelhaft, ob Sulla selbst die Inschrift gefertiget und hinterlassen habe.

[150]) Plut. c. 6.

der Götter erscheinen. In seinen Erlassen an die Griechen nannte er sich sogar ohne Umschweife Epaphroditos, das Schooskind der Aphrodite.[151]) Darum endlich war er unversöhnlich gegen die, welche seiner Macht getrotzt hatten.

Vom Stolze bis zur Verachtung Anderer ist überhaupt nur ein Schritt. Und zu diesem Schritte wird am leichtesten der verleitet, der in Zeiten bürgerlicher Unruhen die höchste Gewalt an sich gerissen hat. Denn ein Solcher hat Gelegenheit gehabt, die Menschen von ihren schwächsten oder unheimlichsten Seiten kennen zu lernen. Kein Wunder also, wenn Sulla hochmüthig auf Andere herabblickte, wenn er, der römische Patricier, besonders dem gemeinen Haufen seine ganze Verachtung unverhohlen zu erkennen gab, wenn er, (denn Spott ist die Sprache der Verachtung,) der Opfer seines Sieges oder seines Zornes noch überdiefs spottete. Wie er sich gegen das Volk äufserte, als dieses über Ofella's Hinrichtung aufrührerisch murrte, ist oben erwähnt worden. Noch unverzeihlicher war es, dafs er, als ihm das Haupt des jüngeren Marius, eines Jünglings, der viel versprochen hatte,[152]) gebracht wurde, in die Worte ausbrach: „Du hättest erst das Rudern lernen sollen, ehe du dich an das Steuern gewagt hättest!" — Doch fehlt es auf der andern Seite nicht an Beweisen, dafs Sulla das wahre Verdienst zu erkennen und zu schätzen wufste. Den Archelaus, der ihm

---

[151]) Plut. c. 34.

[152]) Vellej. Paterc. II, 27.

in dem Kriege gegen Mithridates den Sieg lange streitig gemacht hatte, behandelte er bey den Friedensunterhandlungen mit besonderer Auszeichnung.[153]) Nicht geringer war seine Achtung für Pompejus. Es war Sulla, welcher dem Pompejus den Beynahmen des Grofsen (*Magnus*) beylegte. Auch zeigt folgender Fall, dafs Sulla, was er von keinem Andern geduldet haben würde, sich von Pompejus gefallen liefs. Dieser, aus Africa zurückgekehrt, verlangte die Ehre des Triumphs. Sulla verweigerte sie ihm. Pompejus bestand auf seiner Forderung, sich der Worte bedienend: „Die aufgehende Sonne hat eine gröfsere Anzahl Verehrer, als die untergehende.“ Sulla, der die Rede nicht sofort verstanden hatte, aber die Umstehenden erstaunen sah, fragte, was Pompejus gesagt habe. Als er es vernommen, rief er aus: „Nun er triumphire! er triumphire!“ (Man kann vielleicht den Nebengedanken, den Sulla bey diesem Ausrufe hatte, mit den Worten ausdrücken: „Es wäre dennoch in meiner Macht, ihn zu vernichten!“) Und Pompejus triumphirte.[154])

Die schwerste Anklage, welche gegen Sulla erhoben worden ist, die Anklage, welche als die allgemeine Stimme der Nachwelt betrachtet

---

[153]) Dio Cass. *fragm.* 173.

[154]) Plut. *in Pompejo.* c. 13. 14. S. auch Vell. Paterc. II. 29. Valer. Max. V. 2. 9. — Als in Rom das (jedoch falsche) Gerücht gieng, dafs Pompejus das Heer, das er in Africa befehligt hatte, gegen Sulla führen wolle, äufserte dieser nur, dafs es sein Schicksal sey, im Greisenalter gegen Knaben ins Feld zu ziehn. (Gegen Pompejus, wie kurz vorher gegen den jüngeren Marius.) S. Plut. a. a. O.

werden kann, ist die der Grausamkeit. — Die Thatsache, dafs Sulla für Tausende der Engel des Todes war, dafs ihm ein Menschenleben wenig oder nichts galt, ist keinem Zweifel unterworfen. Die oben bereits angeführten Beweise für diese Thatsache, könnten noch durch eine gute Anzahl anderer vermehrt werden.[155] Dürfte man also von der That ohne weiteres auf die Gesinnung des Thäters schliefsen, so würde jene Anklage sofort als erwiesen zu betrachten seyn. Aber es ist ein Unterschied zu machen, zwischen jener muthwilligen Grausamkeit, welche sich ihrer Unthaten erfreut, oder aus Rachsucht oder zur Befriedigung einer andern kleinlichen Leidenschaft mordet, und zwischen der Grausamkeit, welche, um einen grofsen, an sich oder in den Augen des Handelnden, löblichen Zweck zu erreichen, kein Opfer für zu grofs hält. Jene ist eine Abscheulichkeit; diese, wenn auch nimmermehr lobenswerth, kann dennoch eine Nothwehr oder eine Verirrung des Verstandes seyn. Die Frage ist also die: In welchem Sinne war Sulla grausam? — Nun kann zwar Sulla von dem Vorwurfe muthwilliger Grausamkeit nicht gänzlich freygesprochen werden. Denn wer getraute sich wohl zu behaupten, dafs er, bey der Verfolgung seines Sieges, in seinem Zornmuthe nicht weiter gieng, als es die Umstände gebietherisch forderten? Wüthete er er doch sogar noch gegen die Asche des älteren Marius![156] Mufste er doch,

---

155) Vgl. über das Schicksal der Pränestiner: Plut. *in Sulla* c. 32. und über Sulla's Grausamkeit überhaupt: Sallust. *bell. Catil.* c. 51. Val. Max. IX, 2, 1.

156) Cic. *de legib.* II, 22.

auch abgesehn von seinem Stolze und von seiner Menschenverachtung, als Feldherr den Widerstand seiner Gegner für strafbar, die Wiedervergeltung der von der Gegenparthey früher verübten Grausamkeiten[157]) für erlaubt halten. Gleichwohl erwähnen die Schriftsteller des Alterthumes nur weniger Fälle, in welchen Sulla aus persönlicher Feindschaft gemordet zu haben schien;[158]) solche Greuel waren einem Lepidus, Antonius und Octavian vorbehalten, welche ihre Freunde einander tauschweise aufopferten, um an ihren Feinden Rache nehmen zu können. Umfasst man nun mit einem Blicke den ganzen Verlauf des bürgerlichen Krieges, welchen Sulla beendigte, den Stand und die Stimmung der Partheyen vor Sulla's endlichem Siege, die Lage Sulla's nach glücklich errungenem Siege, und die politischen Meinungen des Siegers, so hat man Ursache, anzunehmen, dafs Sulla die Grausamkeiten, deren Andenken an seinem Nahmen haftet, im Ganzen planmäfsig verübte, dafs er sie für nothwendig hielt, um dem römischen Freystaate diejenige Verfassung zu geben, welche nach Sulla's Ansichten, die vollkommenste war, oder wenigstens allein auf Dauer rechnen konnte. Allerdings geht diese Vertheidigung Sulla's nicht so weit, dafs sie ihn von aller Schuld frey spräche. Denn sie beruht am Ende auf dem Grundsatze, dafs der Zweck die Mittel heilige, auf einem Grundsatze also, welcher, indem er Seele und Leib von einander trennt, der Tod aller

[157]) Appian. I, 64.

[158]) Einen (jedoch zweydeutigen) Fall dieser Art erzählt Plut. c. 2. zu Ende.

Moralität ist. Aber so weit geht diese Vertheidigung denn doch, daſs man, um Sulla's Handlungsweise zu erklären, nicht Grausamkeit, d. i. nicht Lust und Gefallen an Mordthaten und Peinigungen als einen Zug seines Charakters anzunehmen braucht. Sie geht sogar noch weiter! Nicht ein Jeder, welcher nach jenem Grundsatze handelt, verdient dasselbe Verdammungsurtheil. Nach Zeit und Umständen ist die Schuldhaftigkeit der That oder Handlungsweise bald gröſser bald geringer. Und in dem vorliegenden Falle spricht in dieser Beziehung Alles für Sulla. Sulla hatte den Zweck, welchem er Tausende opferte, nicht selbst gewählt, er war ihm gleichsam aufgedrungen worden; oder, wenn und in wie fern die Wiederherstellung des römischen Freystaates sein Entschluſs war, so hatte er sich zwar ein stolzes, doch weder ein unerreichbares, noch ein unrühmliches Ziel gesetzt. Man mag ihn tadeln, daſs er sich dem ersten Widerrufe des ihm übertragenen Kriegsbefehles gegen Mithridates gewaltsam widersetzte; nachdem er es einmal gethan hatte, muſste er in dem Kampfe mit der Gegenparthey siegen oder untergehen. (In Zeiten einer Revolution ist es weit leichter vorwärts zu schreiten als zurückzugehn.) Auch nachdem er gesiegt hatte, stand ihm kaum eine Wahl frey; er konnte nicht beyde Partheyen mit einander versöhnen und verschmelzen; er muſste die Gegenparthey vernichten, wenn er Ruhe und Ordnung wiederherstellen, wenn er dem Freystaate eine dauernde Grundlage geben wollte. Zu erbittert war gefochten worden; zu alt war die Zwietracht, zu leidenschaftlich der Charakter der Menschen jener Zeit und jenes Landes.

Sulla wollte dem römischen Freystaate eine aristokratische Verfassung geben. Aber eine Aristokratie mufs durch Schrecken herrschen, wenn sie nicht das Ansehn des Herkommens für sich hat. Die römische Aristokratie hatte überdiefs durch die Niederlage, die sie vorübergehend erlitten hatte, ihre Schwäche für immer verrathen. — Auch Frankreich hatte einst, in den Tagen der Revolution seine Schreckensmänner. Stehen aber diesen dieselben oder ähnliche Milderungsgründe vor dem Richterstuhle der Geschichte zur Seite?

Der Zunahme des Glücklichen, den Sulla seinem Familiennahmen beyfügte, war nicht blos ein Wort des Stolzes, welches den Liebling der Götter bezeichnen sollte. In diesem Zunahmen lag zugleich eine Rechtfertigung des öffentlichen Lebens dessen, der ihn angenommen hatte. Was ich begonnen habe, — sagte der Nahme, — ist gelungen, ist also von den Göttern gebilliget worden. Zwar, vor dem Richterstuhle des Gewissens wird diese Sprache nimmermehr Beyfall finden. Ein christliches Publicum wird in ihr eher eine Anklage, als eine Rechtfertigung, zu hören glauben. Aber das ist eben der charakteristische Unterschied zwischen der Christuslehre und der Götterlehre der Griechen und Römer, dafs jene die Stimme des Gewissens weckt und schärft, während diese die Menschen in Werkzeuge des geheimnifsvoll waltenden Schicksals verwandelt. Wir finden in den Nachrichten, die auf uns gekommen sind, keine Spur, dafs Sulla in einsameren Stunden Reue über seine Unthaten gefühlt hätte. Er glaubte nur das gethan zu haben, was ihm sein,

und seines Vaterlandes Verhängnifs zu thun gebothen hätte.

Auffallen kann es, dafs ein Mann, wie Sulla, ein Mann, der so grofse und so ernste Dinge unternahm und ausführte, dennoch bis an sein Ende die leichtfertigsten Freuden des Lebens fast leidenschaftlich liebte.[159]) Lag der Grund in seinem Temperamente? oder in seiner Erziehung? Oder läfst der Stolz eine gewisse Leere im Herzen, welche er durch Sinnengenufs auszufüllen gedenkt? oder behält nur dieser noch einen Werth für denjenigen, welcher die Menschen — und mit ihnen sich selbst — verachtet?

Um Sulla's Charakterbild zu vervollständigen, jetzt noch Einiges von des Mannes religiöser Denkart oder Stimmung. Wie alle Römer, welche zu gebildet waren, um den Ueberlieferungen der Vorzeit blinden Glauben beyzumessen, und nicht gebildet genug, um sich zu dem Glauben an einen einigen Gott zu erheben, zwischen Aberglauben und Unglauben schwanken mochten, so schwankte auch Sulla zwischen beyden. Aus den Nachrichten, welche uns die Schriftsteller des Alterthumes hinterlassen haben,[160]) kann man mit genügender Gewissheit die Folgerung ziehn, dafs Sulla von dem Walten der Götter über die Schicksale der Menschen überzeugt war,

---

[159]) Sonst gespannt und ernst, veränderte er sich plötzlich, wenn er sich zum Mahle niederliefs. Dann war er heiter und gesprächig, und Jedem zugänglich. Plut. a. a. O.

[160]) Vgl. über Sulla's Aberglauben, wenn anders dieser Ausdruck der schickliche ist: Plut. c. 6. 8. 28. 37. Valer. Max. 1, 6, 4.

dafs er sich um die Gunst der Götter bewarb, weil er ihren Zorn fürchtete. Und wenn auch zugegeben werden kann und mufs, dafs Sulla, indem er sich der Gunst der Götter rühmte, indem er Zeichen und Träume zu seinem Vortheile deutete, zugleich und oft allein die Rolle eines Schauspielers spielte, so kommen doch gerade in seinem thatenreichen und wechselhaften Leben so viele geheimnifsvolle Ereignisse vor, dafs man Sulla's wiederholtes Bekenntnifs, wie er dem Glücke oder den Göttern mehr als sich selbst, verdanke, kaum als blos auf die Täuschung Anderer berechnet betrachten kann. Weit eher läfst sich behaupten, dafs sein Stolz ihn selbst täuschte. Aber derselbe Sulla kehrte sich nicht an die Töne und Zeichen, welche ihn, als er Athen belagerte, von der Beraubung der Tempel abmahnten.[161]) Derselbe Sulla betete, so oft er ein Treffen zu liefern gedachte, zu einem aus Delphi entwendeten Kleinbilde Apollo's, das er an sich trug, so: Beeile dich, Wort zu halten![162])

Vergleichungen.

Wenn ich jetzt mit Sulla einige andere ausgezeichnete Männer zu vergleichen versuche, so geschieht es, damit Sulla's Bild, mit scheinbar ähnlichen zusammengehalten, desto bestimmter hervortrete.

---

[161]) S. oben S. 179.

[162]) »*Uti promissa maturaret.*« Wer denkt dabey nicht an die Gebete, welche die Neapolitanischen Schiffer an ihren Schutzheiligen richten?

Die Nahmen

Marius und *Sulla*

sind in dem Andenken der Nachwelt mit einander gepaart, wie das Schicksal, (das oft zwey grofse Männer auf demselben Schauplatze gleichzeitig auftreten läfst, damit es, Zwiespalt stiftend, höhere Zwecke erreiche,) die Männer, welche diese Nahmen führen, einander im Leben zur Seite gestellt hatte.

Beyde Männer waren grofse Feldherren. Welcher als Feldherr der gröfsere gewesen, mögen Andere entscheiden. In einer jeden andern Beziehung steht Sulla weit über Marius.

Marius war niederer Abkunft,[163]) ein Mensch ohne Erziehung; im Kriegsdienste war er, ein unverdrossener und ausgezeichneter Soldat, nach und nach von einer Stufe zur andern gestiegen; so gelangte er endlich, erprüft im Felde, zu den höchsten Würden im Staate. Ueber Sulla waltete in allen diesen Beziehungen ein anderes Geschick. Er war der Abkömmling eines patricischen Geschlechts; sorgfältig war die Erziehung, deren er genofs; er scheint fast plötzlich, und ohne sich schon Verdienste um den Staat erworben zu haben, aus dem Privatleben in das öffentliche, als Quästor, getreten zu seyn. Diese Verschiedenheiten zwischen den früheren Lebensumständen beyder Männer, geben zugleich über die Verschiedenheit des Charakters und der späteren Handlungsweise des einen und des andern Mannes in mehr als einer Hinsicht Aufschlufs. Denn, was man auch sagen möge, guter Abkunft zu seyn, von Eltern abzustammen, welche zu den gebil-

---

[163]) S. *ad Vell. Pat.* II, 11.

deten Ständen der bürgerlichen Gesellschaft gehören, gebohren zu seyn mit dem Anspruche oder mit der Aussicht auf Ehre und Macht, ist eine Gunst des Schicksals, welche demjenigen, dem sie geworden ist, auch in moralischer Hinsicht grofse und kaum zu ersetzende Vortheile gewährt.

Marius sah nur sich, Sulla auch das Gemeinwesen, auch den Freystaat, die Aristokratie. Sulla war stolz; er wollte Herr seyn, um allmächtig gebiethen zu können; Marius war ehr- und ruhmsüchtig; er wollte zeigen, dafs er, aus dem gemeinen Volke hervorgegangen, und einst unbedeutend, dennoch Alles zu vollbringen im Stande sey. Mit seinem Alter vermehrte sich sogar die Hartnäckigkeit seines Ehrgeizes. In Jahren schon weit vorgerückt, wohlbeleibt, und von den Schwächen des Greisenalters gebeugt, begab er sich dennoch, als er sich um den Kriegsbefehl gegen Mithridates bewarb, täglich auf den Campus Martius, um hier, indem er, mitten unter Jünglingen, sein Ross tummelte und andere kriegerische Uebungen vornahm, zu zeigen, dafs er noch die zu den Anstrengungen eines Feldzuges erforderliche Körperkraft habe. [164]) Sulla legte die Dictatur nieder, als er noch weit jünger, als damals Marius, war. Beyden waren alle Mittel recht, wenn sie nur zum Ziele führten, beyde ergriffen, nach Zeit und Umständen, bald diese bald andere Mittel, um zum Ziele zu gelangen. Gleichwohl war Marius veränderlich, wankelmüthig, [165]) Sulla aber im-

---

[164]) Plut. *in Mario.* c. 34.

[165]) Liv. *epit. libr. LXIX.* Vell. Pat. II, 11.

mer derselbe. Jenen beherrschten, und dieser benutzte nur die Zeitumstände. Mit den Zeitumständen veränderte sich das Ziel, das jener vor Augen hatte; das Ziel, das dieser verfolgte, blieb dennoch unverändert. Darum war Marius nur das Werkzeug seiner Parthey, Sulla der Herr der seinigen.

Marius war barsch, hart, grausam, Soldat und nur Soldat, roher Sitte als Mann und als Greis, wie in den Tagen seiner Jugend. Seinen Charakter milderte keiner der menschlicheren Züge, die in dem Charakter Sulla's als Lichtpuncte hervortreten. Selbst seine Grausamkeit scheint weniger, als die seines Gegners, eine Entschuldigung zuzulassen. Marius beneidete, er liefs selbst zur Verläumdung sich herab;[166]) Sulla hasste. Jener vernichtete seine persönlichen Feinde, dieser die Gegner des Planes, welchen er zur Wiederherstellung des Freystaates entworfen hatte; Jener verfolgte Einzelne, Dieser ganze Massen. —

Man versetze einen gemeinen Menschen in eine glänzende Lage, oder er schwinge sich selbst zu dieser Höhe empor, und — man hat ein Bild von Marius.

Man würde sich einer Ungerechtigkeit schuldig machen, wenn man über Sulla dasselbe Verdammungsurtheil aussprechen wollte, welches die Geschichte über den

Kaiser Tiberius

ausgesprochen hat. Zwar auf den ersten Blick stehen beyde Männer, ihrem Charakter nach betrachtet, einander nahe genug. In beyden dieselbe

---

[166]) Dio Cass. *fragm.* 94.

Art des Stolzes, (auch dem Kaiser galt das Herrschen mehr, als das Regieren, auch Tiberius zog sich im Alter von den Geschäften zurück;) in beyden dieselbe Menschenverachtung, dieselbe Spottlust, dieselbe Schlauheit, derselbe Hang zu sinnlichen Genüssen; beyde grausam. Und dennoch war Sulla nicht das moralische Ungeheuer, das uns in Tiberius entgegentritt. Tiberius war gleichsam mit Liebe grausam; er hatte jene düstere und furchtsame [167]) und zähe Grausamkeit, welche den Charakter zugleich herabwürdiget. Er rechtfertigte vollkommen das prophetische Urtheil, welches August über ihn gefällt haben soll: [168]) „O! des unglücklichen römischen Volkes, das zwischen so langsam malmende Zähne gerathen wird!“ — Wenn sich auch an Sulla's Nahmen schauerliche Erinnerungen knüpfen, Verachtung haftet nicht an ihm; denn Willenskraft gebiethet allemal eine gewisse Achtung; weil man, auch im schlimmsten Falle, voraussetzt, dafs sie unter anderen Verhältnissen, Besseres gewirkt haben würde. —

Eine Ungerechtigkeit anderer Art, eine Ungerechtigkeit gegen das Seitenbild, möchte Vielen in einer Vergleichung Sulla's mit

Napoléon

zu liegen scheinen. Und doch biethen gerade das Leben [169]) und das Streben des einen und

[167]) Vgl. Tac. Ann. VI, 30.

[168]) Sueton. *in Tiber.* c. 25.

[169]) Sogar Ereignisse, welche ganz individueller Art sind, wiederholen sich in dem Leben beyder Männer. Z. B. Sulla ritt in der Entscheidungsschlacht einen Schimmel; eben so Napoléon in der Schlacht, welche ihn in

des andern Mannes besonders viele und besonders anziehende Vergleichungspunkte dar.

Selbst dem **Charakter** nach, sind beyde Männer einander nahe verwandt. — Beyde schonten nicht Menschenleben, wenn es der Durchführung ihrer Pläne galt. Beyde waren ihren Feinden auch durch Verhöhnuug furchtbar. In beyden dieselbe Willenskraft, gepaart mit derselben Verschlagenheit, dieselbe Kunst, den rechten Augenblick zu erwarten, ihn dann zu benutzen. In beyden dasselbe Vertraun auf ihren Glücksstern, ein geheimer Aberglaube. Beyde in ihrem Familienkreise liebenswürdig. Was eine geistreich plaudernde Schriftstellerinn [170]) von Napoléon sagt: „Napoléon war ein sonderbar organisirtes Wesen. Wenn dieser wundersame Mann nicht aus dem Privatleben herausgetreten wäre, so würde er der beste Vater, das würdigste Familienhaupt gewesen seyn, mit einem Worte, der bravste Mann im vollsten Sinne des Ausdruckes. Aber in der Folge kamen der Ehrgeitz und sein Gefolge, die weitaussehenden Pläne, die hochfliegenden Entwürfe, und Alles, was gut, zart und lieblich war, wurde erstickt durch das unermeſsliche Gewicht der Gröſse dieses Mannes;“ — dieses Charakterbild erinnert in mehreren seiner Züge, wenn man die Grund-

---

der errungenen Gewalt befestigte, in der Schlacht bey Marengo. Vgl. Plut. *in Sulla.* c. 29. — Die Verheyrathung Sulla's mit der Metella erinnert an die zweyte Ehe Napoléon's. — Sulla verdankte in der Schlacht vor Rom, Napoléon in der Schlacht bey Marengo dem Verdienste eines Andern den Sieg.

[170]) Die Herzoginn von **Abrantes** in ihren Denkschriften. T. V. p. 309. (der Pariser Ausgabe v. J. 1832.)

farbe in dem Geiste der Römerwelt verändert, an Sulla. Doch deutet es zugleich auf einen Unterschied zwischen beyden Männern hin, welcher, wo nicht die einzige, doch die Hauptursache war, daſs der Eine in der Fülle seiner Macht, der Andere im Elende endete. Napoléon lebte in der Nachwelt; seine Leidenschaft war der Ruhm; er strebte nach einem Ziele, das sich entfernt, indem man sich ihm nähert. Sulla lebte in der Gegenwart; er hatte sich ein bestimmtes, ein ihm nahe liegendes Ziel gesetzt. Mit diesem Unterschiede zwischen beyden Männern steht vielleicht ein anderer Unterschied zwischen ihnen in Zusammenhang. Sulla gestattete, daſs Pompejus, der sich die aufsteigende Sonne nannte, einen Triumphzug hielt. Giebt es in dem Leben Napoléon's ähnliche Beyspiele von Seelengröſse? von jenem Stolze, der auf dem Gefühle des eigenen Werthes beruht? Die Ruhmsucht ist neidisch; nicht so der Stolz.

Als Feldherrn beyde Männer zu vergleichen, überlasse ich den Kriegskundigen. Alle groſse Feldherren sind in so fern einander gleich, als sie groſse Erfolge im Kriege gehabt haben müssen, um auf den Nahmen groſser Feldherren Anspruch machen zu können. Nur die Einzelheiten, die Art und Weise, wie sie zu ihren Erfolgen gelangten, machen den Unterschied. Doch darf als Thatsache angeführt werden, daſs sich der Kriegsruhm beyder, Sulla's und Napoléon's, auch auf die Verschiedenheit der Feinde, gegen welche, und der Gegenden, in welchen sie ihre Siege erfochten, gründet; daſs beyde der Abgott ihres Heeres waren; daſs Sulla nie besiegt wurde, Napoléon endlich seinen Feinden erlag.

Beyde, als Staatsmänner betrachtet, betraten fast unter denselben Umständen den Schauplatz des öffentlichen Lebens. — Die französische Revolution hatte dieselbe Ursache oder Veranlassung, wie der Bürgerkrieg, welchen Sulla beendigte. Wie in dem römischen Freystaate die Bundesgenossen gegen die allein herrschende römische Bürgerschaft aufstanden, so erhob sich in Frankreich der Bürgerstand gegen die Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit. Beyde, die Bundesgenossen der Römer und in Frankreich der Bürgerstand, führten dieselben Beschwerden; den Beschwerden beyder standen dieselben Billigkeitsgründe zur Seite. Denn beyde forderten einen Antheil an der Leitung und Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, weil sie die öffentlichen Lasten zu ihrem Antheile und selbst vorzugsweise zu tragen hätten. — Nach langen und blutigen Partheykämpfen wurde Sulla im römischen Freystaate, Napoléon in Frankreich der Wiederhersteller des inneren Friedens. Beyde verdankten die Macht und Gewalt, zu welcher sie nun gelangten, ihrem Kriegsruhme, der Liebe des ihnen ergebenen Heeres.

Jedoch darf nicht übersehn werden, daſs dennoch die Macht des einen nicht ganz dieselben Grundlagen hatte, wie die des Andern. — Sulla siegte als Haupt der Parthey, welche die althergebrachte Verfassung erhalten oder wiederherstellen wollte. Napoléon war ein Spröſsling der Revolution, des Baumes, dessen Wachsthum er hemmen wollte oder muſste. — — Das Heer, mit welchem und durch welches Sulla gesiegt hatte, war anders zusammengesetzt, anders gestimmt, als dasjenige, welchem

Napoléon seine Siege und seine Gröfse verdankte. Jenes hatte Bürgerblut gekostet, und ihm verlangte nach Bürgerblute; dieses bestand aus Bürgern, welche ihren Feldherrn deswegen feyerten, weil sich mit seinem Ruhme, der Ruhm der Nation verschlungen hatte. Sulla konnte sich der Treue seines Heeres versichern, indem er es lohnte, wie es gelohnt seyn wollte, Napoléon nur, indem er den Sieg an seine Adler fesselte. Für die Treue Anderer ist Privatinteresse die bessere Bürgschaft.

Gleichwohl setzten sich Beyde, Sulla und Napoléon, dasselbe Endziel. Beyde wollten die frühere Verfassung des Staates, die Verfassung die vor dem Ausbruche der bürgerlichen Unruhen bestanden hatte, wenn auch mit den durch die Zeitumstände gebothenen Veränderungen wiederherstellen; jener die Aristokratie, dieser die Monarchie. Sulla hatte keine Wahl; nicht eben so dürfte Napoléon's Entschlufs oder wenigstens die Art, wie er ihn ausführte, mit dem eisernen Gesetze der Nothwendigkeit vertheidiget werden können. Beyde irrten vielleicht; jener, indem er sein Zeitalter zu hoch, dieser, indem er es zu niedrig anschlug.

Auf dasselbe Endziel ausgehend schlugen gleichwohl beyde verschiedene Wege in so fern ein, als Sulla eine Parthey, die seinige, des Uebergewichts entschieden zu versichern suchte, Napoléon aber alle Partheyen mit einander zu verschmelzen trachtete. Die Zeitumstände gebothen oder empfahlen dem Einen diese, dem Andern die andere Handlungsweise. Aber der endliche Ausgang entsprach nicht der Erwartung, welche der Eine und der Andere von seinem Ver-

fahren gehegt hatte. In beyden Fällen gab am Ende die Masse, (die Volksparthey,) den Ausschlag. Doch war Sulla's Schöpfung die dauerndere.

Auf dem Felseneylande St. Helena, als Gefangener, als Verbannter, beurkundete Napoléon vielleicht am meisten die Gröſse seines Geistes, die Stärke seines Charakters. Dem Römer vergönnte das Schicksal nicht, sich auch im Unglücke groſs zu zeigen.

Em-

Empfehlungswerthe Schriften
neueren Verlags.

Staatswirthschaftslehre
von
Dr. Karl Salomo Zachariä,
Grofsherzogl. Bad. Geh. Rathe, ord. öffentl. Rechtslehrer auf der Universität in Heidelberg, Kommandeur des Grofsh. Bad. Ordens des Zähringer Löwens.

2 Thle. gr. 8. 3 Rthlr. 6 ggr. sächs. oder 5 fl. 54 kr. rhein.
oder:

Vierzig Bücher vom Staate,
V. Bd. 1. u. 2. Abth.

Auch unter dem Titel:

Regierungslehre,
III. Bd. 1. u. 2. Abth.

Schon seit dem Beginne dieses Werkes haben sich in steigendem Interesse und Anerkennung öffentlich und privatim alle Stimmen dahin vereinigt, dafs es zu den wichtigsten Erscheinungen, nicht nur unserer Zeit, sondern der deutschen Literatur überhaupt gehöre, als ein wahrer Schatz der Staats- und der Lebens-Weisheit, und wir gründen darauf den Ausdruk der Ueberzeugung, die schon so manchen Anklang gefunden; „dafs was Plato und Aristoteles, was Cicero, was Montesquieu ihren Zeiten und ihren Völkern gegeben haben, in diesem Werke unserer Zeit von dem verdienstvollen Verfasser geboten wird.

Wenn nun in den bisher erschienenen Bänden alle Nuancen des Staats- und Volkslebens mit der Umsicht und dem Scharfsinne entwickelt und beleuchtet sind, welche wir an dem geistreichen Herrn Verfasser bewundern, so wird es um so gewisser zur allgemeinen Freude gereichen, dafs er diesen neuen Band dem für unsern Zeitabschnitt so hochwichtigen Theile, dem Probleme der gröfsten Köpfe aller Völker, dem Ziel und Wendepunkt des lebendigsten Ringens unserer Tage nach Verbesserung und Sicherung der Staats- und Lebensverhältnisse widmete, indem er

die Staatswirtschaftslehre

darin mit grofser Ausführlichkeit behandelt, welche um so ergiebiger seyn mufs, da jeder seiner Leser den Gehalt seiner Worte kennt.

Es werden also nicht nur die Besitzer der früheren Bände, sondern es wird jeder, welcher über das wichtigste Thema unserer Tage nachdenkt, — und wer sollte dies nicht, — sich dieser Erscheinung erfreuen.

Voll-

Vollständiges Lehrbuch
der
französischen Sprache
für
Studienanstalten und zum Privatgebrauch
von
Friedrich Bettinger
Professor an der Königlichen Studienanstalt in Speyer.

Zweite, mit einem Inhaltsregister nach Kapiteln und Paragraphen vermehrte Ausgabe.

31 engedruckte Bogen in größtem Octavformat auf schönes weißes Druckvelinpapier.

Ladenpreis 1 fl. 48 kr. rheinisch oder 1 Rthlr. sächs.

ist in meinen Verlag übergegangen, und ich unterlasse nicht, mit dieser Nachricht an die große Anerkennung zu erinnern, welche durch officielle Erklärungen der Behörden, durch Kritik und durch privative Zusicherungen dem Werke allgemein einen entschiedenen Vorzug einräumt, indem ich damit die Erklärung verbinde, daß ich die Anwendung dieser ausgezeichneten französischen Sprachlehre durch jede mögliche Begünstigung zu erleichtern bereit bin. Ich lade daher die Herren Vorsteher der Lehranstalten, öffentlichen und Privatlehrer ein, mich diesfalls möglichst mit direkten Aufträgen zu beehren; werde jedoch bei größerer Entfernung auch gerne benachbarte solide Buchhandlungen in den Stand setzen, jene Erleichterungen zu bieten.

Zum Beleg für die erwähnte Empfehlung mögen von den vorhandenen Urtheilen und officiellen Anerkennungen folgende dienen:

1) Amts- und Intelligenzblatt des Königl. Bayerischen Rheinkreises. 1832. No. 44.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Lehrer der französischen Sprache an der Königl. Studienanstalt zu Zweibrücken Friedrich Bettinger hat ein „Vollständiges Lehrbuch der französischen Sprachlehre für Studienanstalten und zum Privatgebrauche, Zweibrücken 1831", herausgegeben und dasselbe der diesseitigen Prüfung unterworfen.

Man hat diese Prüfung mit größter Sorgfalt vornehmen lassen und die Ueberzeugung gewonnen, daß gedachte französische Sprachlehre sich vor allen, bis jetzt erschienenen, sehr vortheilhaft auszeichne. Sie ist nach den Werken der besten französischen Sprachforscher und dem Dictionnaire der Academie, unter steter Vergleichung der deutschen

schen Sprache und mit Berücksichtigung des Lateinischen, bearbeitet. Die Aussprache nach einem ganz neuen und sehr faßlichen System — die Rechtschreibung, die Formenlehre und Syntax sind mit Klarheit und doch mit gedrängter Kürze, und dabei mit einer solchen Vollständigkeit abgehandelt, daß nicht nur der Anfänger schnell in den Stand gesetzt wird, das Unentbehrliche sich anzueignen und bei weiterem Vorrücken eine bestimmtere und ausgedehntere Kenntniß des Geistes der französischen Sprache zu gewinnen, sondern auch Kenner und Lehrer der französischen Sprache in einzelnen schwierigen Fällen sich schnellen und sichern Raths erholen können. Durch die mit Geist und Sachkenntniß bearbeiteten Uebungsstücke eignet sich dieses Werk vorzüglich zum Lehrbuche beim Schul- und Privatunterrichte und die mit Umsicht zusammengestellten Redensarten und Gallicismen bieten selbst dem in der Sprache Bewanderten einen reichen Schatz von Belehrung, den man sonst nur in den ausgedehnten und kostspieligen Werken der französischen Sprachforscher zerstreut findet.

Da auch der Ladenpreis (1 fl. 48 kr.) gering ist, so nimmt man keinen Anstand, diese Sprachlehre den Rectoren und Subrectoren des Kreises zur Einführung beim französischen Sprachunterrichte an den ihnen zur Aufsicht übergebenen Studienanstalten zu empfehlen.

Speyer, den 20. Juni 1832.

K. Bayr. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stengel. Schalk, coll.

2) Königl. Bayerische Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, an Prof. Bettinger 2c.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was in untenstehendem Betreff unterm Heutigen in das Kreis-Intelligenzblatt dahier zum Einrücken erlassen wurde, zeigt Folgendes zur Notiz:

„Das Lehrbuch der französischen Sprache für Studienanstalten und zum Privatgebrauche von Friedr. Bettinger, Lehrer der französischen Sprache am K. Gymnasium zu Zweibrücken 1831, zeichnet sich durch seinen sehr zweckmäßigen und faßlichen Vortrag der Eigenheiten und Regeln dieser Sprache, und durch die gute Auswahl der Beispiele für solchen Unterricht sehr vortheilhaft aus, weßhalb dasselbe zum Gebrauche in den Lehranstalten zu empfehlen ist.“ 2c.

Ansbach, den 9. Juli 1832.

K. Bayr. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner. Bibra

3) Auszug aus dem Intelligenzblatt des Unter-Mainkreises des Königreichs Bayern ꝛc.

An sämmtliche Vorstände der k. Studienanstalten des Unter-Mainkreises. (Das von Friedrich Bettinger, Lehrer der französischen Sprache am kön. Gymnasium zu Zweibrücken, herausgegebene Lehrbuch der französischen Sprache betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von Friedrich Bettinger, Lehrer der französischen Sprache am kön. Gymnasium zu Zweibrücken, herausgegebene vollständige Lehrbuch der französischen Sprache für Studienanstalten und zum Privatgebrauche. Zweibrücken 1831, in mehreren öffentlichen Blättern äußerst vortheilhaft recensirt, erscheint zur wissenschaftlichen Begründung in der französischen Sprache bei hierin schon technisch vorgeübten Schülern besonders geeignet.

Die Vorstände der kön. Studien-Anstalten werden daher auf den Gebrauch dieses Lehrbuches bei dem Unterrichte in der französischen Sprache aufmerksam gemacht.

Würzburg, den 28. August 1832.

Kön. Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Bei erledigter Präsidentenstelle:

Frhr. v. Tautphaeus, Vicepräsident. Lommel, coll.

4) Ein geachtetes öffentliches Blatt giebt ferner davon folgende wörtliche Kritik:

So bedeutend die Fortschritte waren, welche Mozin, Hirzel und Andere seit etwa 30 Jahren in Bearbeitung der französischen Sprachlehre gemacht, so wurden doch gar manche Unvollkommenheiten von Kennern gerügt, von Lehrern und Lernenden empfunden.

Herr Bettinger, bekannt durch seine genaue Kenntniß der französischen Sprache, durch seine vortreffliche Methode und die Klarheit seiner Mittheilung, erregte keine geringe Erwartung auf das von ihm mit stillem, anspruchlosem Fleiß ausgearbeitete Lehrbuch, und Kenner werden ihm einstimmig ein ausgezeichnetes Verdienst zuerkennen. Wir haben das Lehrbuch des Herrn Bettinger mit jenen des Herrn Mozin und des Herrn Hirzel verglichen, und müssen ihm nicht nur den entschiedensten Vorzug in Absicht auf größere Reichhaltigkeit, klare und lichtvolle Darstellung, sinnreiche Methode und zweckmäßigere Anordnung des ganzen Buchs beimessen, sondern wir fanden auch bedeutende Vorzüge im Besondern und Einzelnen. Beinahe alle Lehren sind neu und eigenthümlich behandelt; eine gänzliche Umbildung haben z. B. erfahren die Lehre von der Aussprache und

und den Accenten, von der Mehrzahl der zusammengesetzten Beiwörter, von der Uebereinstimmung des Subjects und Prädicats, vom Regime der Beiwörter, von den unregelmäßigen Zeitwörtern, die durch einfache Regeln sehr viel von ihrer Schwierigkeit verloren haben, und die Lehren von den Participien oder Mittelwörtern, worüber man bekanntlich eigene Werke hat, und die hier auf einigen Seiten so vollständig als lichtvoll dargestellt sind. Ein anderer Vorzug liegt in der Auswahl der Uebungsstücke. Selbstlernende und Lehrer werden diesen mit Vergnügen folgen, indeß man in andern Sprachlehren durch die abgeschmackten Uebungsstücke mit Eckel erfüllt wird. Das beigefügte vollständige Sachregister erleichtert den Gebrauch des Buches ungemein. Ueberall waltet Sinn und Verstand.

Außerdem ist der Verfasser im Besitz mehrerer privativer Zuschriften, welche ihm die ehrenvollste Anerkennung ausdrücken; und wir können also nicht zweifeln, daß Jeder, der die französische Sprache gründlich lehren oder lernen will, begierig nach dem Buche greifen werde.

August Oßwald.

C. Crispi, Sallustii.

Bellum Catilinarium,

in usum scholarum.

Mit Einleitung, Anmerkungen und Worterklärungen; einem Index latinitatis und Geographisch-Historischen Register

gr. 8. 45 kr. rhein. 12 gGr. sächs.

Indem diese Bearbeitung der Catilinarischen Verschwörung eine so höchst interessante historische Erscheinung in einer besondern äußerst gefälligen Ausgabe liefert, erfüllt sie gewiß vorzüglich den Zweck, durch die Einleitung, die Anmerkungen und Worterklärungen, und die Beigabe des Index latinitatis und des geographisch-historischen Registers, für Gymnasialklassen und zum Privatunterricht, der Jugend ein Buch in die Hände zu geben, durch welches neben der Uebung der Sprache, die Kenntniß der Geschichte der Staatsverhältnisse und des Charakters von Zeit und Volk in seltener Ausdehnung gefördert werden muß. Bei ganz elegantem Druck, mit neuen Schriften auf weißes Papier, ist der Preis so gering gestellt, daß auch von dieser Seite der Anwendung nichts im Wege liegt, welche der Verleger übrigens bei direkten Bestellungen in größerer Anzahl noch möglichst zu erleichtern sich erbietet.



(Eigenthum des Verlegers.)